



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Dahmetal bei Briesen

EU-Nr.: 3948-305

Landesnr.: 751

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von Moorwäldern durch Einschränkung der forstlichen Nutzung

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.7.1. /S. 114

Dringlichkeit des Projektes: *laufend*

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Halbe

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Freidorf, Flur 2, Flst. 100

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: LU15003-3948NW0401, 0402, 0413

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,1 ha, 0,6 ha, 1,8 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhaltung von Torfmoos-Moorbirken-Schwarzerlenwald und Birken-Moorwald nährstoff- und basenarmer Moorstandorte mit hohem Grundwasserstand

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91D2

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Typisch für den LRT ist ein zyklisches Aufwachsen und Absterben („Ertrinken“) der Gehölze aufgrund der natürlichen witterungs- und niederschlagsabhängig schwankenden Wasserstände (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Für eine Verbesserung des Erhaltungsgrades sollten die Moorwälder nicht genutzt und der Sukzession überlassen werden (F121). Bei ausreichend schwankenden Wasserständen ist mittel-langfristig auch eine Entwicklung des LRTs auf den Entwicklungsflächen zu erwarten.

Zur Entwicklung der natürlichen Waldgesellschaft sollten die Moorwälder forstlich nicht genutzt (F121) und eine natürliche Sukzession zugelassen werden (F98). Ggf. können als ersteinrichtende Maßnahmen LRT-untypische Baumarten wie Weiden (*Salix spec.*) oder der Faulbaum (*Frangula alnus*) entnommen werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	Ja
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme*	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F121 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer

F98 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg

Zeithorizont: laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart: keine

zu beteiligen: NP Dahme-Heideseen

Finanzierung:

BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, BNatSchG §28 Naturdenkmäler

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Dahmetal bei Briesen

EU-Nr.: 3948-305

Landesnr.: 751

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von Moorwäldern durch Einschränkung der forstlichen Nutzung

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.7.1. /S. 114

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Halbe

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Freidorf, Flur 2, Flst. 14

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: LU15003-3948NW0412

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,5 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhaltung von Torfmoos-Moorbirken-Schwarzerlenwald und Birken-Moorwald nährstoff- und basenarmer Moorstandorte mit hohem Grundwasserstand

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91D2

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Typisch für den LRT ist ein zyklisches Aufwachsen und Absterben („Ertrinken“) der Gehölze aufgrund der natürlichen witterungs- und niederschlagsabhängig schwankenden Wasserstände (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Für eine Verbesserung des Erhaltungsgrades sollten die Moorwälder nicht genutzt und der Sukzession überlassen werden (F121). Bei ausreichend schwankenden Wasserständen ist mittel-langfristig auch eine Entwicklung des LRTs auf den Entwicklungsflächen zu erwarten.

Zur Entwicklung der natürlichen Waldgesellschaft sollten die Moorwälder forstlich nicht genutzt (F121) und eine natürliche Sukzession zugelassen werden (F98). Ggf. können als ersteinrichtende Maßnahmen LRT-untypische Baumarten wie Weiden (*Salix spec.*) oder der Faulbaum (*Frangula alnus*) entnommen werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	Ja
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme*	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F121 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer

F98 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg/ LfU in Kooperation mit den Eigentümern/Nutzern

Zeithorizont: laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart: keine

zu beteiligen: Eigentümer, Nutzer, NP Dahme-Heideseen

Finanzierung:

BNatSchG § 23 Naturschutzgebiete, BNatSchG §28 Naturdenkmäler

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Dahmetal bei Briesen

EU-Nr.: 3948-305

Landesnr.: 751

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Förderung der Grundwasserneubildungsrate durch Umwandlung umgebener Kiefernforste in Laubmischwald

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.8.1 / S. 116

Dringlichkeit des Projektes: Langfristig

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Halbe

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Freidorf, Flur 2, Flst. 7, 69, 70, 71, Flur 9, Flst. 7

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: DH18061-3948NW0488, 0489, 0490

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 4,2 ha, 10,6 ha, 10,9 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhaltung strukturreicher Erlen-Bruchwälder (mit hohen Alters- und Zerfallsphasen) und standorttypische Erlen-Gehölzsäume bei hohen Grundwasserständen an Quellen

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Auen-Wälder nordwestlich der Buschwiesen sind von einem Zufluss aus den quelligen Bereichen abhängig. Um das ausreichende Wasserregime zu fördern, sollten die umgebenen Kiefernforste westlich der Buschwiesen (Umgebung der Flächen mit der ID 300 und 303) auf langfristige Sicht zu Laub(misch)wäldern umgebaut werden. Durch die Einbringung von heimischen Laubbaumarten wie Eichen wird eine größere Neubildung und Speicherung von Grundwasser gefördert. Zusätzlich wird dadurch in den umliegenden Forsten auch die Widerstandskraft gegenüber Schadinsekten verbessert. Dabei ist auf Auswahl geeigneter Baumarten mit entsprechender Herkunft zu achten.

Das gesamte FFH-Gebiet sowie seine Umgebung ist mit Kampfmitteln aus den Weltkriegen belastet. Vor Durchführung von Erdarbeiten ist daher eine Kampfmittelberäumung notwendig.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung*	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F86 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer / unter Vorbehalt: Fläche ist munitionsbelastet

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg

Zeithorizont: langfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart: keine
zu beteiligen: Landesoberförsterei Hammer Revier Semmelei

Finanzierung:

Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Dahmetal bei Briesen

EU-Nr.: 3948-305

Landesnr.: 751

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Förderung eines optimalen hydrologischen Verhältnisses für die Auen-Wälder mit Erle und Esche am westlichen Rand der Buschwiesen

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.8.1 / S. 116

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig*

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Halbe

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Freidorf, Flur 9, Flst. 16, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 43/1, 44/1, 45

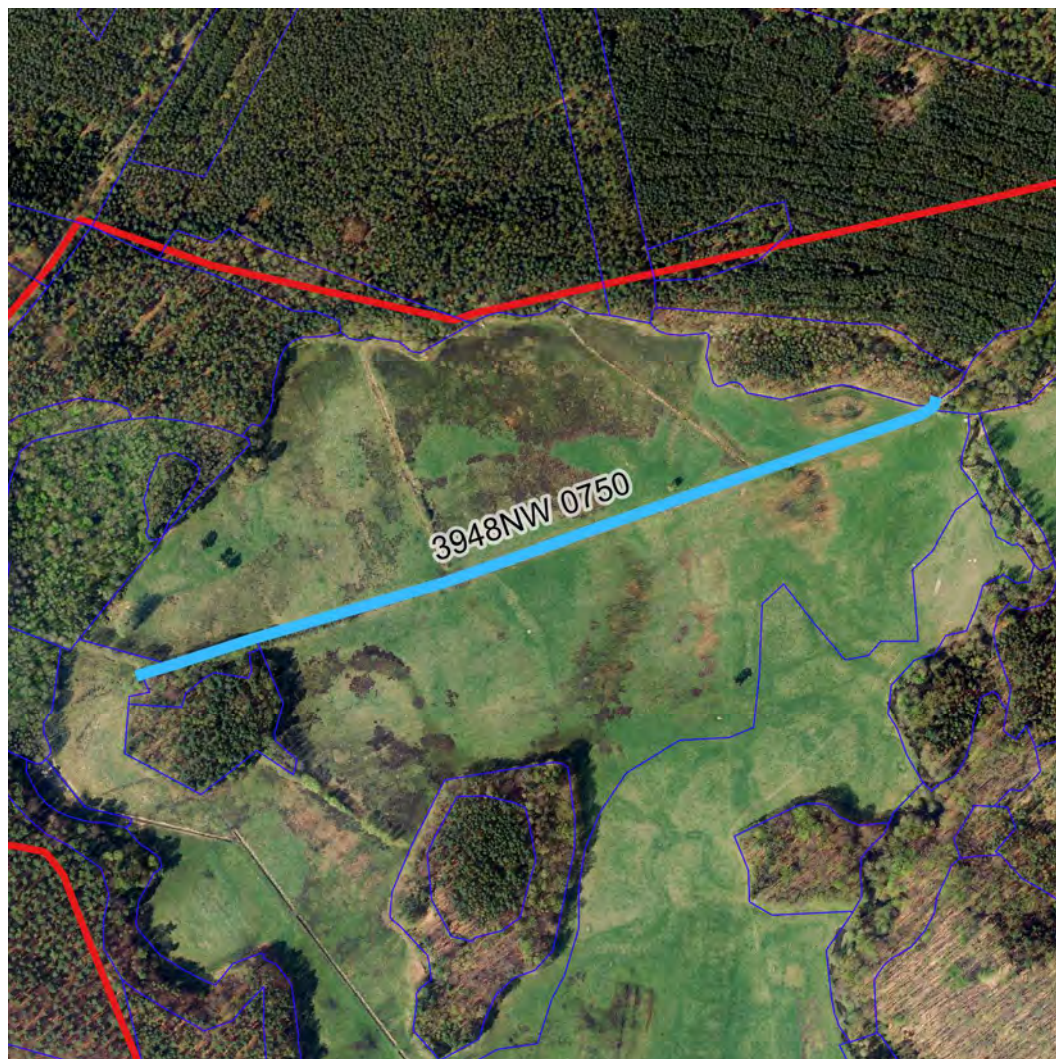
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Graben in den Buschwiesen

P-Ident: DH18061-3948NW0750

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 770 m

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhaltung strukturreicher Erlen-Bruchwälder (mit hohen Alters- und Zerfallsphasen) und standorttypische Erlen-Gehölzsäume bei hohen Grundwasserständen an Fließgewässern und Quellen

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Am westlichen Rand der Buschwiesen befinden sich zwei Auen-Wald-Biotope im hangquelligen Bereich, die zunehmend trocken sind. Neben einer Förderung der Grundwasserneubildung durch einen Umbau umgebener Kiefernforste sollte die Abführung des Quellwassers durch eine Reduktion des Abflusses des westlichen Teils eines Grabens (Linien-ID: 0750) in den Buschwiesen reduziert werden. Dies könnte durch eine Aufhöhung der Sohle oder alternativ durch Unterteilung des Grabens in mehreren abgeschlossenen Kammern mit eigenen Wasserständen durch Plomben in regelmäßigen Abständen geschehen (Kammerung). So kann Wasser zurückgehalten werden, überschüssiges Wasser aber über die Plombe abfließen. Bei der Umsetzung sollte darauf geachtet werden, dass die bestehende Bewirtschaftung der umgebenen Flächen weiterhin möglich bleibt.

Um negative Auswirkungen auf die Umgebung auszuschließen sollte zuvor ein Probestau durchgeführt werden. Vor dem Probestau sind Voruntersuchungen durchzuführen sowie eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der zuständigen unteren Wasserbehörde (LDS) einzuholen. Parallel zum Probestau sollte ein Monitoring durchgeführt werden.

In Abhängigkeit vom Maßnahmenumfang kann es sich hier um wesentliche Umgestaltungen der Gewässer handeln, die der Planfeststellung oder Plangenehmigung durch die obere Wasserbehörde bedürfen (§ 67 ff. WHG). Dies ist im Rahmen einer Vorplanung genauer zu prüfen.

Prinzipiell sind für alle Maßnahmen an Gewässern vor der Umsetzung die entsprechenden Genehmigungen bzw. Erlaubnisse bei der zuständigen Wasserbehörde zu beantragen. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sind die Auswirkungen des jeweiligen Vorhabens zu untersuchen und die Zustimmung der betroffenen Eigentümer und Bewirtschafter ist nachzuweisen. Soweit bestehende Nutzungen durch einzelne Maßnahmen eingeschränkt werden, sind entsprechende Vereinbarungen mit den Bewirtschaftern zu treffen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W125	Erhöhung der Gewässersohle	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

W125 Für LRT 91E0 Biotop-Nr. NW0300, NW0303

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W125 / abgelehnt / 20.05.2020 / Nutzer / Nutzer sieht Maßnahme kritisch: Fläche muss weiterhin befahrbar bleiben; WBV und LFB stimmen zu

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg

Zeithorizont: mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart: wasserrechtliche Erlaubnis, ggf. Planfeststellung
zu beteiligen: uWB, WBV Obere Dahme/Berste /GUV Garrenchen

Finanzierung:

Gewässerentwicklung/Landschaftswasserhaushalt

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Dahmetal bei Briesen

EU-Nr.: 3948-305

Landesnr.: 751

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhaltung von Erlen-Bruchwälder mit hohen Alters- und Zerfallsphasen bei hohen Grundwasserständen an Fließgewässern

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.8.1./ S. 116 ff.

Dringlichkeit des Projektes: *laufend*

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Halbe
Rietzneuendorf-Staakow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Briesen, Flur 1, Flst. 99/13, 100/2
Staakow, Flur 6, Flst. 51, 53, 69,
70

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: LU14022-3948NW0047

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,2 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhaltung strukturreicher Erlen-Bruchwälder (mit hohen Alters- und Zerfallsphasen) und standorttypische Erlen-Gehölzsäume bei hohen Grundwasserständen an Fließgewässern

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Auen-Wälder im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ zeichnen sich durch ihre zu jungen Bestände im Stangenholz aus. Für einen guten Erhaltungsgrad sollten mindestens drei Wuchsklassen mit einer Deckung von mindestens 10 % vorhanden sein. Dabei sollten auf mindestens einem Viertel der Fläche Bäume der Wuchsklasse 6 (mittleres Baumholz) vorhanden sein, zwischen 5 und 7 Biotop- und Altbäume pro Hektar sowie zwischen 11 und 20 m³/ha stehendes und liegendes Totholz mit einem Durchmesser von mind. 25 cm vorhanden sein.

Die Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von besonderen Altbäumen und Überhältern (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102), das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie das Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90).

Aufgestellte Wurzelteller bilden wichtige Sonderstandorte und –habitate u.a. für Insekten- und Vogelarten. Zu Sonderstrukturen und Mikrohabitaten zählen walddtypische Strukturen wie z.B. Ersatzkronenbäume, Kronenbrüche/-risse/-rinnen/-spalten, abstehende Rindenplatten, Zunderschwamm- und Baumschwamm-Bäume, Dendrotelmen (wassergefüllte Baumhöhlungen), mulmgefüllte Stammhöhlen und Rindenstörstellen. Auf ihr Vorhandensein sowie ggf. den Erhalt sollte bei der Bewirtschaftung geachtet werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

FK01 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg

Zeithorizont: laufend, langfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart: keine

zu beteiligen: Landeswaldoberförsterei Hammer, Revier Semmelei, ggf. andere Eigentümer

Finanzierung:

Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Dahmetal bei Briesen

EU-Nr.: 3948-305

Landesnr.: 751

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhaltung von Erlen-Bruchwälder mit hohen Alters- und Zerfallsphasen bei hohen Grundwasserständen an im Quellmoor Staakmühle

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.8.1./ S.116 ff.

Dringlichkeit des Projektes: *laufend*

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Rietzneuendorf-Staakow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Staakow, Flur 6, Flst. 62

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: LU14022-3948NW0052

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,1 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhaltung strukturreicher Erlen-Bruchwälder (mit hohen Alters- und Zerfallsphasen) und standorttypische Erlen-Gehölzsäume bei hohen Grundwasserständen an Fließgewässern

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Auen-Wälder im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ zeichnen sich durch ihre zu jungen Bestände im Stangenholz aus. Für einen guten Erhaltungsgrad sollten mindestens drei Wuchsklassen mit einer Deckung von mindestens 10 % vorhanden sein. Dabei sollten auf mindestens einem Viertel der Fläche Bäume der Wuchsklasse 6 (mittleres Baumholz) vorhanden sein, zwischen 5 und 7 Biotop- und Altbäume pro Hektar sowie zwischen 11 und 20 m³/ha stehendes und liegendes Totholz mit einem Durchmesser von mind. 25 cm vorhanden sein.

Die Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von besonderen Altbäumen und Überhältern (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102), das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie das Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90).

Aufgestellte Wurzelteller bilden wichtige Sonderstandorte und –habitate u.a. für Insekten- und Vogelarten. Zu Sonderstrukturen und Mikrohabitaten zählen walddtypische Strukturen wie z.B. Ersatzkronenbäume, Kronenbrüche/-risse/-rinnen/-spalten, abstehende Rindenplatten, Zunderschwamm- und Baumschwamm-Bäume, Dendrotelmen (wassergefüllte Baumhöhlungen), mulmgefüllte Stammhöhlen und Rindenstörstellen. Auf ihr Vorhandensein sowie ggf. den Erhalt sollte bei der Bewirtschaftung geachtet werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

FK01 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg

Zeithorizont: laufend, langfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x



Managementplanung für FFH-Gebiete



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Dahmetal bei Briesen

EU-Nr.: 3948-305

Landesnr.: 751

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhaltung von Erlen-Bruchwälder mit hohen Alters- und Zerfallsphasen bei hohen Grundwasserständen an Quellen

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.8.1. /S. 116 ff.

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Halbe

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Freidorf, Flur 2, Flst. 71, Flur 9, Flst. 1, 2, 3, 4

Rietzneuendorf-Staakow

Staakow, Flur 6, Flst. 1

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: LU15003-3948NW0300, 0303

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2,4 ha, 1,4 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhaltung strukturreicher Erlen-Bruchwälder (mit hohen Alters- und Zerfallsphasen) und standorttypische Erlen-Gehölzsäume bei hohen Grundwasserständen an Fließgewässern

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die Auen-Wälder im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ zeichnen sich durch ihre zu jungen Bestände im Stangenholz aus. Für einen guten Erhaltungsgrad sollten mindestens drei Wuchsklassen mit einer Deckung von mindestens 10 % vorhanden sein. Dabei sollten auf mindestens einem Viertel der Fläche Bäume der Wuchsklasse 6 (mittleres Baumholz) vorhanden sein, zwischen 5 und 7 Biotop- und Altbäume pro Hektar sowie zwischen 11 und 20 m³/ha stehendes und liegendes Totholz mit einem Durchmesser von mind. 25 cm vorhanden sein.

Die Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von besonderen Altbäumen und Überhältern (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102), das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie das Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90).

Aufgestellte Wurzelteller bilden wichtige Sonderstandorte und –habitate u.a. für Insekten- und Vogelarten. Zu Sonderstrukturen und Mikrohabitaten zählen walddtypische Strukturen wie z.B. Ersatzkronenbäume, Kronenbrüche/-risse/-rinnen/-spalten, abstehende Rindenplatten, Zunderschwamm- und Baumschwamm-Bäume, Dendrotelmen (wassergefüllte Baumhöhlungen), mulmgefüllte Stammhöhlen und Rindenstörstellen. Auf ihr Vorhandensein sowie ggf. den Erhalt sollte bei der Bewirtschaftung geachtet werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

FK01 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg

Zeithorizont: laufend, langfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart: keine

zu beteiligen: Landesoberförsterei Hammer, Revier Semmelei

Finanzierung:

Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Dahmetal bei Briesen

EU-Nr.: 3948-305

Landesnr.: 751

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhöhung der Strukturvielfalt an geraden Abschnitten der Dahme

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1.1./ S.96 ff.

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig*

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Halbe

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Briesen, Flur 1, Flst. 96, 97, 100/3

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Dahme am Marter Luch

P-Ident: DH18061-3948NW0907

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 213 m

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhalt der Dahme als Fließgewässer mit natürlicher bzw. möglichst naturnaher Abflussdynamik und höherer Strukturvielfalt durch Erosionsprozesse

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3260

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

An begradigten Dahmeabschnitten sollten, wo möglich, zur Verbesserung der Strukturvielfalt und zur Dynamisierung des Dahmeverlaufes, Störelemente eingebracht, Sturzbäume und Totholz wenn möglich belassen, Gewässerkanten abgeflacht und Uferlinien durch Nischen gebrochen werden.

Im Zuge der Unterhaltung des Gewässerunterhaltungsverbands „Obere Dahme/Berste“ (GUV Garrenchen) werden bereits durch Windwurf in die Dahme gefallene Gehölze nur in Teilen und nur dort entfernt, wo sie das Wasser zu stark anstauen. Alte Baumstubben oder Teile von Baumstämmen verbleiben auch in den begradigten Bereichen der Dahme und bilden Initiale für kleinere naturnahe Strukturen wie Sandbänke, Kolke sowie flache, kiesige Strukturen.

In Bereichen, wo die Dahme bis an die Gewässerkante bewirtschaftet wird, wird das Totholz vollständig entfernt. Landfordernde Prozesse werden allerdings nicht wie in der klassischen Gewässerunterhaltung verschient, sondern es wird eher versucht, Erlen aus der Umgebung als Rohrbäume entlang der Böschung mit Pfählen zu befestigen. Diese verhindern dann weitere Abtragungen und wirken gleichzeitig als Strukturelemente. Zudem finden sich entlang der gerade verlaufenden Dahmeabschnitte oft Altbaumbestände, zwischen denen Ausbuchtungen und Flachwasserbereiche entstehen.

Zusätzlich werden die bei dem Wiederanschluss des Altarms anfallenden feinkiesigen Sande (siehe Planotope 3948NW 0309_001, 3948NW ZFP_001) werden oberhalb des Einlaufbereiches und unterhalb der Überlaufschwelle zur Sohlauflhöhung flächig im Sohlbereich eingebaut und teilweise stabilisiert (Erhöhen der Gewässersohle, W125). Aus Mineralschotter, Findlingen und Grobflussskies wird eine Überlaufschwelle errichtet, wodurch der gesamte Dahmeabfluss über den neu angeschlossenen Altarm geführt wird.

Die Maßnahme wurde auch in der Machbarkeitsstudie „Naturnahe Entwicklung der Dahme“ formuliert (M_04_05, LfU, unveröffentlicht).

Für die Maßnahmen wird zurzeit eine Plangenehmigung erstellt (Los 2 Renaturierung der Dahme bei Briesen). Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde bereits eine positive Stellungnahme durch das Umweltamt LDS abgegeben.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W125	Erhöhung der Gewässersohle	Ja
W43	Einbau von Buhnen	Ja
W44	Einbringen von Störelementen*	Ja
W86	Abflachung von Gewässerkanten / Anlage von Flachwasserbereichen	Ja
W135	Brechung der Uferlinie durch Nischen*	Ja
W54	Belassen von Sturzbäumen / Totholz	Ja
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern*	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

W125 NSF-Maßnahme; Umsetzung durch EU LIFE "Feuchtwälder"
W43 NSF-Maßnahme; Umsetzung durch EU LIFE "Feuchtwälder"

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W125 / / / k.A. / Umsetzung durch EU LIFE "Feuchtwälder"
W43 / / / k.A. / Umsetzung durch EU LIFE "Feuchtwälder"
W44 / zugestimmt / 22.07.2020 / k.A. / Unterhaltung des GUV beschränkt sich nur auf die nötigste Sicherstellung des Abflusses
W86 / keine Angabe / 22.07.2020 / k.A.
W135 / keine Angabe / 22.07.2020 / k.A.
W54 / keine Angabe / 22.07.2020 / k.A.
W26 / / / Abstimmung noch erforderlich

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg

Zeithorizont: mittelfristig/laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart: ggf. wasserrechtliche Erlaubnis, Planfeststellung
zu beteiligen: WBV Obere Dahme/Berste /GUV Garrenchen, Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg

Finanzierung:

RL Gewässersanierung, Gewässerentwicklung/Landschaftswasserhaushalt

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Dahmetal bei Briesen

EU-Nr.: 3948-305

Landesnr.: 751

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Dynamisierung des Dahmeverlaufs (LRT 3260) und Verbesserung der Strukturvielfalt nördlich Freidorf

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1.1./ S.96 ff.

Dringlichkeit des Projektes: *laufend*

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Halbe

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Freidorf, Flur 3, Flst. 144, Flur 4,
Flst. 61, Flur 7, Flst. 157

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Dahme

P-Ident: DH18061-3948NW0909

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 770 m

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhalt von Fließgewässern mit natürlicher bzw. möglichst naturnaher Abflussdynamik und höherer Strukturvielfalt durch Erosionsprozesse

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3260

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

An begradigten Dahmeabschnitten sollten, wo möglich, zur Verbesserung der Strukturvielfalt und zur Dynamisierung des Dahmeverlaufes, Störelemente eingebracht, Sturzbäume und Totholz wenn möglich belassen, Gewässerkanten abgeflacht und Uferlinien durch Nischen gebrochen werden.

Im Zuge der Unterhaltung des Gewässerunterhaltungsverbands „Obere Dahme/Berste“ (GUV Garrenchen) werden bereits durch Windwurf in die Dahme gefallene Gehölze nur in Teilen und nur dort entfernt, wo sie das Wasser zu stark anstauen. Alte Baumstubben oder Teile von Baumstämmen verbleiben auch in den begradigten Bereichen der Dahme und bilden Initiale für kleinere naturnahe Strukturen wie Sandbänke, Kolke sowie flache, kiesige Strukturen. In Bereichen, wo die Dahme bis an die Gewässerkante bewirtschaftet wird, wird das Totholz vollständig entfernt. Landfordernde Prozesse werden nicht wie in der klassischen Gewässerunterhaltung verschient, sondern eher versucht, Erlen aus der Umgebung als Rauhbäume entlang der Böschung mit Pfählen zu befestigen. Diese verhindern dann weitere Abtragungen und wirken gleichzeitig als Strukturelemente. Zudem finden sich entlang der gerade verlaufenden Dahmeabschnitte Altbaumbestände, zwischen denen Ausbuchtungen und Flachwasserbereiche entstehen.

Auch gemäß der Machbarkeitsstudie sollten Maßnahmen zur Neuprofilierung durch Abflachungen der Uferabschnitte nördlich von Freidorf durchgeführt werden (Maßnahme M_03_04, LfU, unveröffentlicht). Sollen gezielt weitere Störelemente in die Dahme eingebracht werden, wird empfohlen, diese in den in der Machbarkeitsstudie vorgeschlagenen Entwicklungskorridor zu verorten oder die erforderlichen Flächen auf andere geeignete Weise zu sichern.

Der erforderliche Abfluss muss weiter gewährleistet bleiben, ohne dass Ausuferungen auf nicht dafür gesicherten Flächen entstehen. Eventuell dadurch entstehende Einschränkungen für die Flächenbewirtschaftung sind auszuschließen bzw. finanziell auszugleichen. Die Zugänglichkeit für die Gewässerunterhaltung ist weiterhin sicherzustellen

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W44	Einbringen von Störelementen*	Ja
W86	Abflachung von Gewässerkanten / Anlage von Flachwasserbereichen	Ja
W135	Brechung der Uferlinie durch Nischen*	Ja
W54	Belassen von Sturzbäumen / Totholz	Ja
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern*	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

- W44 Maßnahme der WRRL-Machbarkeitsstudie
- W86 Maßnahme der WRRL-Machbarkeitsstudie
- W135 Maßnahme der WRRL-Machbarkeitsstudie
- W26 Abstimmung noch erforderlich

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W44 / abgelehnt / 22.07.2020 / k.A. / Abstimmung mit WBV, Flächen werden bis an die Ufer genutzt
W86 / abgelehnt / 22.07.2020 / k.A. / Abstimmung mit WBV, Flächen werden bis an die Ufer genutzt
W135 / abgelehnt / 22.07.2020 / k.A. / Abstimmung mit WBV, Flächen werden bis an die Ufer genutzt
W54 / abgelehnt / 22.07.2020 / / Abstimmung mit WBV, Flächen werden bis an die Ufer genutzt
W26 / / / / Abstimmung noch erforderlich

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg

Zeithorizont: laufend

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen: WBV Obere Dahme/Berste /GUV Garrenchen, Eigentümer/Nutzer der angrenzenden Flächen

Finanzierung:

RL Gewässersanierung, Gewässerentwicklung/Landschaftswasserhaushalt

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Dahmetal bei Briesen

EU-Nr.: 3948-305

Landesnr.: 751

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Förderung der naturnahen Entwicklung der Dahme durch Umwandlung umgebender Kiefernforste zu standortheimischen Laubmischwäldern

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1.1./ S.96 ff.

Dringlichkeit des Projektes: langfristig

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Halbe

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Briesen, Flur 1, Flst. 82, 83, 84, 93, 94, 95, Flur 2, Flst. 298, 301-306

Rietzneuendorf-Staakow

Staakow, Flur 5, Flst. 19, 151, 152

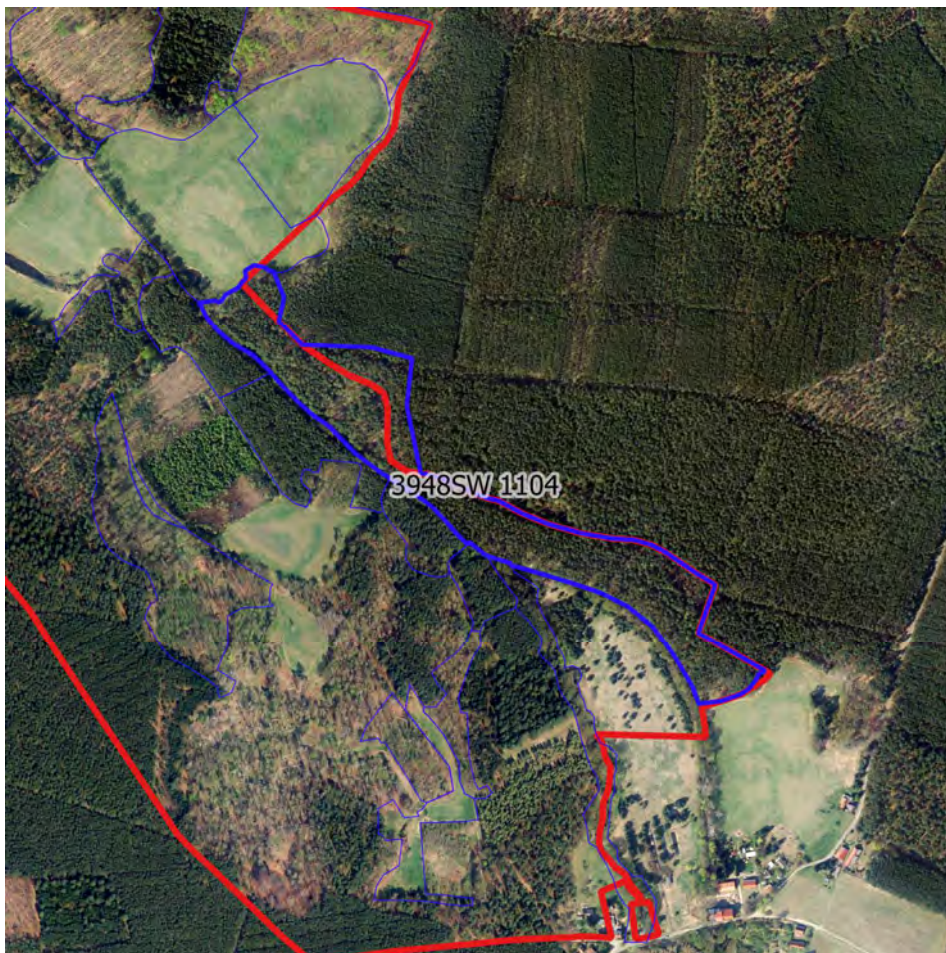
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: DH18061-3948SW1104

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 8,3 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Fließgewässer mit natürlicher bzw. möglichst naturnaher Abflusssdynamik und höherer Strukturvielfalt durch Erosionsprozesse

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3260

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Um die Morphologie der Dahme zu verbessern, wird die Maßnahme aus der Machbarkeitsstudie „Naturnahe Entwicklung der Dahme“ zur Umwandlung der umgebenen Kiefernforste in dem Bereich in Standortheimische Laubmischwälder mit aufgenommen (Maßnahme der Machbarkeitsstudie M_04_06, LfU, unveröffentlicht).

Der erforderliche Abfluss muss weiter gewährleistet bleiben, ohne dass Ausuferungen auf nicht dafür gesicherten Flächen entstehen. Eventuell dadurch entstehende Einschränkungen für die Flächenbewirtschaftung sind auszuschließen bzw. finanziell auszugleichen. Ausuferungen im besiedelten Gebiet sind gänzlich auszuschließen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung*	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F86 Maßnahme der WRRLMachbarkeitsstudie

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F86 / / / / Fläche ist mit Kampfmitteln belastet, Abstimmung noch erforderlich

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg/LfU in Kooperation mit den Eigentümern/Nutzern

Zeithorizont: langfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Oberförsterei Königs-Wusterhausen Revier Halbe

Finanzierung:

Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Dahmetal bei Briesen

EU-Nr.: 3948-305

Landesnr.: 751

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Förderung der naturnahen Entwicklung der Dahme durch Umwandlung umgebender Kiefernforste zu standortheimischen Laubmischwäldern

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1.1./ S.96 ff.

Dringlichkeit des Projektes: *langfristig*

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Halbe
Rietzneuendorf-Staakow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Briesen, Flur 2, Flst. 303
Staakow, Flur 5, Flst. 2, 3, 4, 5,
8/1, 9, 10, 13, 16/3, 17/3, 67, 152

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: LU14022-3948SW0002, 0005, 0315, DH18061-3948SW0035

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,5 ha, 1,99 ha, 0,9 ha, 0,7 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Fließgewässer mit natürlicher bzw. möglichst naturnaher Abflussdynamik und höherer Strukturvielfalt durch Erosionsprozesse

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3260

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Um die Morphologie der Dahme zu verbessern, wird die Maßnahme aus der Machbarkeitsstudie „Naturnahe Entwicklung der Dahme“ zur Umwandlung der umgebenen Kiefernforste in dem Bereich in Standortheimische Laubmischwälder mit aufgenommen (Maßnahme der Machbarkeitsstudie M_04_06, LfU, unveröffentlicht).

Der erforderliche Abfluss muss weiter gewährleistet bleiben, ohne dass Ausuferungen auf nicht dafür gesicherten Flächen entstehen. Eventuell dadurch entstehende Einschränkungen für die Flächenbewirtschaftung sind auszuschließen bzw. finanziell auszugleichen. Ausuferungen im besiedelten Gebiet sind gänzlich auszuschließen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung*	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F86 Maßnahme der WRRLMachbarkeitsstudie

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F86 / / / / Fläche ist mit Kampfmittel belastet, Abstimmung noch erforderlich

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg

Zeithorizont: langfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Landesoberförsterei Hammer Revier Semmelei

Finanzierung:

Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Dahmetal bei Briesen

EU-Nr.: 3948-305

Landesnr.: 751

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Verbesserung der Strukturvielfalt der Dahme (LRT 3260) durch einen Wiederanschluss eines Altarms

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1.1./ S.96 ff.

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Halbe

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Briesen, Flur 1, Flst. 99/7, 99/12, 99/13, 100/2, 100/3

Rietzneuendorf-Staakow

Staakow, Flur 6, Flst. 58, 59, 60, 70

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Dahme

P-Ident: LU15003-3948NW0309_001, LU14022-3948NWZFP_001

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 156 m, 0,3 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhalt der Dahme als Fließgewässer mit natürlicher bzw. möglichst naturnaher Abflussdynamik und höherer Strukturvielfalt durch Erosionsprozesse

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3260

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Mit dem Wiederanschluss von Altarmen erfolgt durch eine Laufverlängerung und Erhöhung des Strukturreichtums eine Strukturverbesserung. Im Rahmen des EU LIFE-Projekts „Feuchtwälder“ wurden bereits Altarme, die sich für den Anschluss an die Dahme eignen, identifiziert (BORNHOLDT 2015) und eine Planung zum Wiederanschluss erstellt (NSF 2018, siehe auch Kap. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** Naturschutzmaßnahmen). Westlich von Briesen befindet sich ein gut erhaltener Altmäander linksseits der Dahme (entlang der Linienbiotope ID 0907 und 0309, Planotope: NW309_001 und ZFP_001). Um diesen an den Hauptfluss der Dahme über eine bestehende Altarmstruktur (Teil des Horstgrabens) wieder anzuschließen, muss der Altarm zunächst neu profiliert werden (Wiederherstellung verfallter Gewässer, W102). Die anfallenden feinkiesigen Sande werden oberhalb des Einlaufbereiches und unterhalb der Überlaufschwelle zur Sohlaufhöhung flächig im Sohlbereich eingebaut und teilweise stabilisiert (Setzen von Sohlgleiten W123; Erhöhen der Gewässersohle, W125). Aus Mineralschotter, Findlingen und Grobflussskies wird eine Überlaufschwelle errichtet, wodurch der gesamte Dahmeabfluss über den neu angeschlossenen Altarm geführt wird. Anschließend wird der Horstgraben durch einen Ersatzneubau des Durchlasses wieder an die Dahme angeschlossen.

Die Maßnahme wurde auch in der Machbarkeitsstudie „Naturnahe Entwicklung der Dahme“ formuliert (M_04_05, LfU, unveröffentlicht).

Für die Maßnahmen wird zurzeit eine Plangenehmigung erstellt (Los 2 Renaturierung der Dahme bei Briesen). Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde bereits eine positive Stellungnahme durch das Umweltamt LDS abgegeben.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W102	Wiederherstellung verfallter Gewässer	Ja
W152	Anschluss von Altarmen	Ja
W123	Setzen von Sohlschwellen, Rauhen Rampen*	Ja
W43	Einbau von Buhnen	Ja
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern*	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

- W102 Maßnahme aus der WRRL-Machbarkeitsstudie und des NSF
- W152 Maßnahme aus der WRRL-Machbarkeitsstudie und des NSF
- W123 NSF-Maßnahme
- W43 NSF-Maßnahme
- W26 nur entlang des Dahmeverlaufs (LU15003-3948NW0309_001)

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W102 / zugestimmt / / k.A. / Umsetzung durch EU LIFE "Feuchtwälder"

W152 / zugestimmt / / k.A. / Umsetzung durch EU LIFE "Feuchtwälder"

W123 / zugestimmt / / k.A. / Umsetzung durch EU LIFE "Feuchtwälder"

W43 / zugestimmt / / k.A. / Umsetzung durch EU LIFE "Feuchtwälder"

W26 / / / / Abstimmung noch erforderlich

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg/LfU in Kooperation mit der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg

Zeithorizont: mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart: Planfeststellung

zu beteiligen: Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg, WBV Obere Dahme/Berste /GUV Garrenchen

Finanzierung:

Sonstige Projektförderung, Gewässerentwicklung/Landschaftswasserhaushalt, RL Gewässersanierung

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Dahmetal bei Briesen

EU-Nr.: 3948-305

Landesnr.: 751

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Verbesserung der Strukturvielfalt der Dahme (LRT 3260)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1.1./ S.96 ff.

Dringlichkeit des Projektes: *Mittelfristig*

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Halbe

Rietzneuendorf-Staakow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Briesen, Flur 1, Flst. 94, 95, Flur 2, Flst. 301, 303

Staakow, Flur 5, Flst. 2, 3, 4, 5, 8/1, 9, 13, 16/3, 151, 152

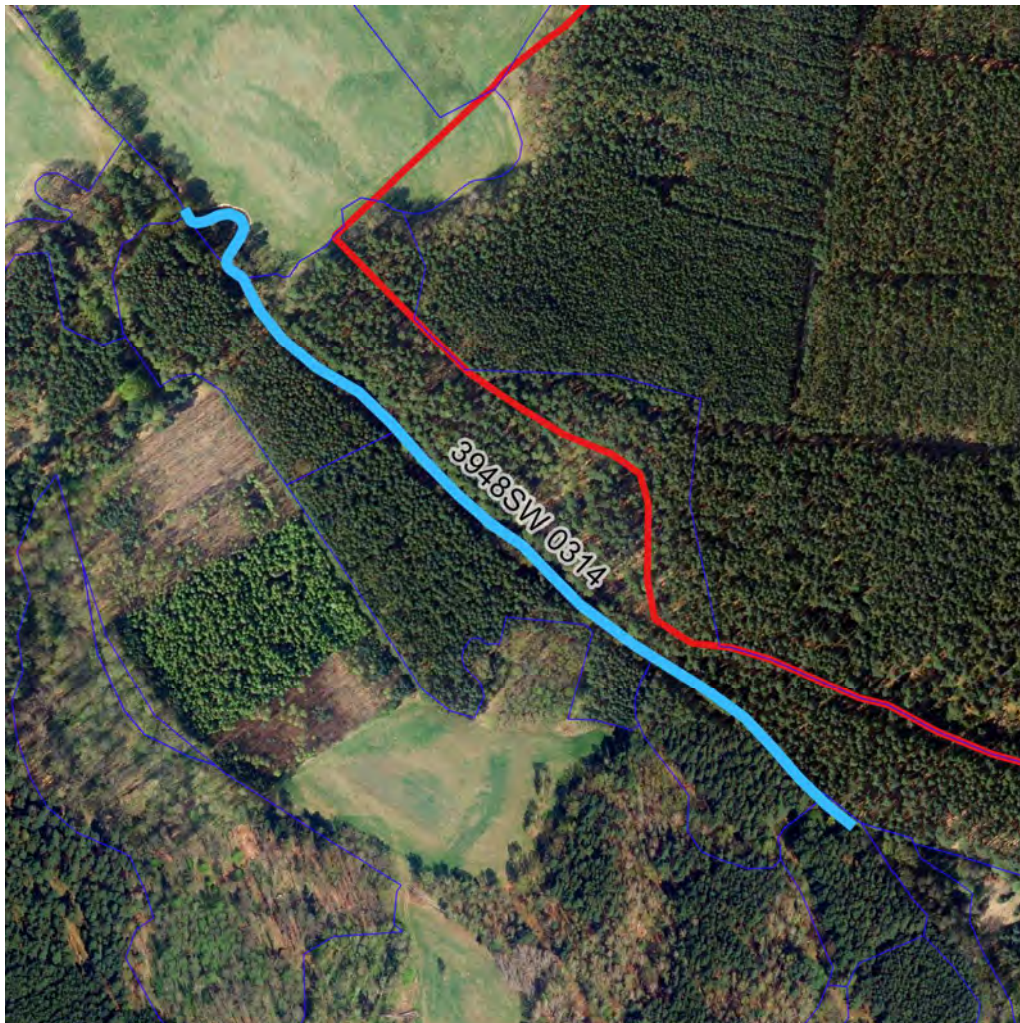
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Dahme

P-Ident: LU15003-3948SW0314

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 650 m

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhalt der Dahme als Fließgewässer mit natürlicher bzw. möglichst naturnaher Abflussdynamik und höherer Strukturvielfalt durch Erosionsprozesse

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3260

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Südlich des Marter Luchs verläuft die Dahme geradliniger und gräbt sich tief in den Untergrund ein (Flächen-ID: 0314). Um einer weiteren Eintiefung entgegenzuwirken, eine Eigendynamik zu fördern und die Strukturvielfalt zu erhöhen, ist (auch vor einem Wiederanschluss identifizierter Altarme) eine Erhöhung der Gewässersohle über den gesamten Bereich des Linienbiotops hilfreich. Die Zielhöhe sollte in einer Vorplanung vor Ort ermittelt werden.

In einer Bachelorarbeit, die die Möglichkeiten zur Sohlhebung in diesem Bereich untersuchte (WULFF 2020), werden zwei Varianten zur Errichtung einer Kolk-Furt-Abfolge vorgeschlagen, wobei die erste von acht Grundswellen eine Höhe von 40 cm haben soll, die weiteren flussabwärts folgenden schrittweise niedriger. Bei der ersten Variante wird Kies auf ein Geflecht aus Holz (Reisig, Stämme und Pfähle) geschüttet, wobei die Korngröße des Kieses kleiner gewählt werden kann. Nach Zersetzung des Holzes ist der Kies bei dieser Variante noch verlagerbar, bietet aber auch eine geringere Lagestabilität. Bei der zweiten Variante wird nur Kies verwendet. Der Kies sollte möglichst gerundeter, glazialer Grobkies mit einer Korngröße zwischen acht und 63 mm (genauere Zusammensetzung siehe dort). Stromaufwärts sollte ein Höhenverhältnis von 1:2 bis 1:3 gewählt werden, stromabwärts flacher mit einem Verhältnis von 1:5. Beide Varianten bilden Laichplätze für kieslaichende Fischarten. Der Abstand zwischen den Grundswellen sollte 45 und 63 m betragen. Zwischen den Grundswellen werden mithilfe von Holzstrukturen, die in die Böschung eingebracht werden, Kolke gebildet. Das Holz sollte möglichst von Kiefern oder Erlen aus der Umgebung stammen (ebd.).

Alternativ können Maßnahmen, die eine Sohlhebung über eine längere Zeit durch eine natürliche Sedimentanreicherung bewirken, durchgeführt werden. Zum einen können Holzpfahlreihen, die wie Rechen fungieren und Zweige und Äste zurückhalten, eingebracht werden. Eine andere Möglichkeit wäre der diagonale Einbau von Rundhölzern als Grundswellen über die gesamte Gewässerbite, die die Erosion verlangsamen und schließlich umkehren. Durch längerfristig wirkende Maßnahmen können sich Flora und Fauna nach und nach an die neue Sohlhöhe anpassen. Der Prozess sollte fachlich begleitet werden (GUV GARRENCHEN, schriftl. Mittl. 2020).

Um die Morphologie der Dahme zu verbessern, wird die Maßnahme aus der Machbarkeitsstudie „Naturnahe Entwicklung der Dahme“ zur Umwandlung der umgebenen Kiefernforste in dem Bereich in Standortheimische Laubmischwälder mit aufgenommen (Maßnahme der Machbarkeitsstudie M_04_06, LfU, unveröffentlicht).

Der erforderliche Abfluss muss weiter gewährleistet bleiben, ohne dass Ausuferungen auf nicht dafür gesicherten Flächen entstehen. Eventuell dadurch entstehende Einschränkungen für die Flächenbewirtschaftung sind auszuschließen bzw. finanziell auszugleichen. Ausuferungen im besiedelten Gebiet sind gänzlich auszuschließen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W125	Erhöhung der Gewässersohle	Ja
W137	Neuprofilierung des Fließgewässerabschnittes zur Förderung naturnaher Strukturen*	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

W125 Maßnahme aus der Bachelorarbeit EU LIFE „Feuchtwälder“; Einbringen von Kies in ähnlicher Zusammensetzung und Herkunft des vor Ort vorhandenen Materials

W137 Maßnahme aus der Bachelorarbeit EU LIFE „Feuchtwälder“

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W125 / keine Angabe / 22.07.2020 / k.A. / Abstimmung mit dem WBV; Umsetzung unter fachlicher Begleitung

W137 / keine Angabe / 22.07.2020 / k.A. / Abstimmung mit dem WBV; Umsetzung unter fachlicher Begleitung

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg

Zeithorizont: mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

ja

nein

x

x

Verfahrensart: ggf. wasserrechtliche Erlaubnis oder Planfeststellungsverfahren

zu beteiligen: WBV Obere Dahme/Berste/ GUV Garrenchen, uWB, Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg

Finanzierung:

Sonstige Projektförderung, RL Gewässersanierung, Gewässerentwicklung/Landschaftswasserhaushalt

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

Vorschlag

Voruntersuchung vorhanden/ in Planung

Planung abgestimmt bzw. genehmigt

In Durchführung

Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Dahmetal bei Briesen

EU-Nr.: 3948-305

Landesnr.: 751

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Optimale Bewirtschaftung bzw. Pflegenutzung der Mageren Flachland-Mähwiese durch eine zweischürige Mahd

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2.1. /S. 102 f

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Rietzneuendorf-Staakow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Staakow, Flur 5, Flst. 12, 125, 126, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 135, 136

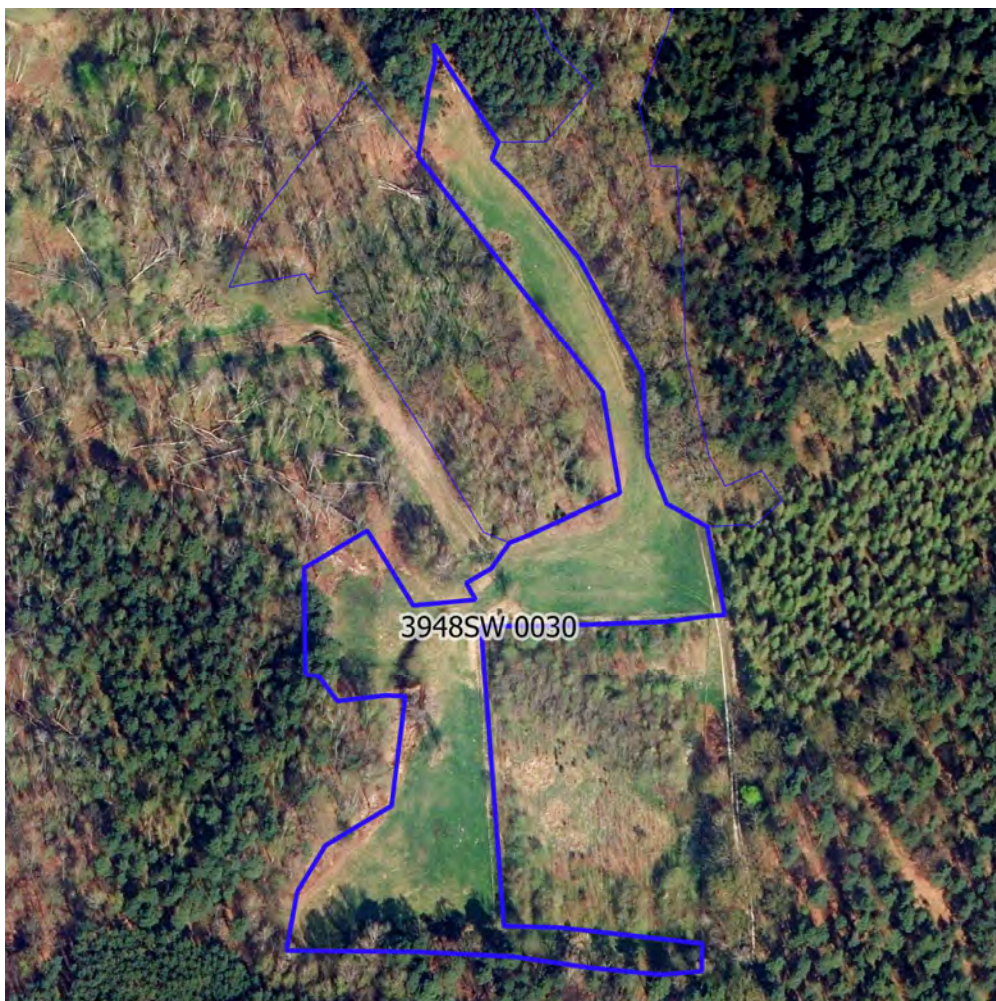
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: DH18061-3948SW0030

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,41 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhalt/Förderung artenreicher magerer Frischwiesen

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6510

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Traditionell wurden Flachland-Mähwiesen als zweischürige Wiesen genutzt. Zur Entwicklung der typischen Artenzusammensetzung am jeweiligen Standort wird auf den Flächen die Weiterführung bzw. die Wiedereinführung der traditionellen Nutzung als dauerhaft zweischürige Mähwiese (O114) mit Beräumung des Mähgutes (O118) empfohlen. Klassischerweise erfolgt der erste Schnitt im Frühsommer zur optimalen Entwicklung (Blütezeit) der bestandsprägenden Arten. Der zweite Schnitt erfolgt in der Regel Anfang September.

Alternativ ist auch eine Beweidung (O121) als Zweit- oder Drittnutzung möglich. Dabei sollte eine kurze aber intensive Umtriebsnutzung mit 0,3 bis 2 GVE/ha zu den entsprechenden Mahdterminen vorzugsweise mit Rindern oder Schafen oder über den Winter hinweg mit Schafen stattfinden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)*	Ja
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

O114 2-schurig

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

O114 / zugestimmt / 27.08.2020 / Nutzer

O118 / zugestimmt / 27.08.2020 / Nutzer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg/LfU in Kooperation mit dem Landnutzer

Zeithorizont: laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

KULAP 2014, Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Dahmetal bei Briesen

EU-Nr.: 3948-305

Landesnr.: 751

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Optimale Bewirtschaftung bzw. Pflegenutzung der Mageren Flachland-Mähwiese durch eine zweischürige Mahd

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2.1. /S. 102 f.

Dringlichkeit des Projektes: laufend

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Halbe

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Freidorf, Flur 5, Flst. 57, Flur 6, Flst. 19, 21-41, 49, Flur 7, Flst. 1, 11, 12, 13, 14, 15, 17, 18, 19, 20, 71, 94, 95, 96, 97, 99, 101, 103-112, 115, 116, 243-268, 275, 276, 277, 278, 279, 280

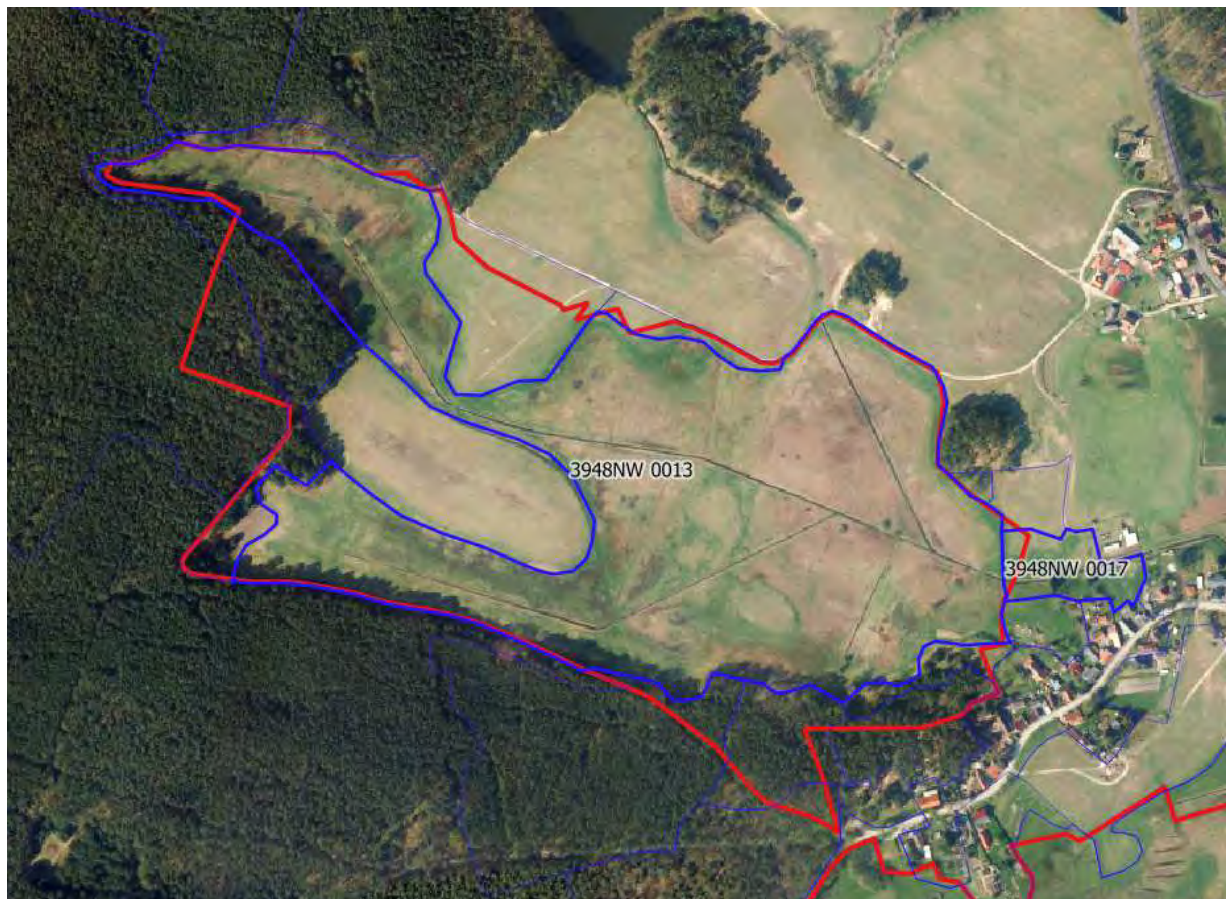
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: LU14022-3948NW0013, 0017

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,02 ha, 0,11 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhalt/Förderung artenreicher magerer Frischwiesen

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6510

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Traditionell wurden Flachland-Mähwiesen als zweischürige Wiesen genutzt. Zur Entwicklung der typischen Artenzusammensetzung am jeweiligen Standort wird auf den Flächen die Weiterführung bzw. die Wiedereinführung der traditionellen Nutzung als dauerhaft zweischürige Mähwiese (O114) mit Beräumung des Mähgutes (O118) empfohlen. Klassischerweise erfolgt der erste Schnitt im Frühsommer zur optimalen Entwicklung (Blütezeit) der bestandsprägenden Arten. Der zweite Schnitt erfolgt in der Regel Anfang September.

Alternativ ist auch eine Beweidung (O121) als Zweit- oder Drittnutzung möglich. Dabei sollte eine kurze aber intensive Umtriebsnutzung mit 0,3 bis 2 GVE/ha zu den entsprechenden Mahdterminen vorzugsweise mit Rindern oder Schafen oder über den Winter hinweg mit Schafen stattfinden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)*	Ja
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	Ja
O121	Beweidung mit flächenspezifischer Besatzdichte/-stärke (Angabe in RGVE/ha)*	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

- O114 2-schurig
- O121 0,3 bis 2 GVE/ha mit Schafen oder Rindern

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

- O114 / zugestimmt / 20.05.2020 / Nutzer
- O118 / zugestimmt / 20.05.2020 / Nutzer
- O121 / zugestimmt / 20.05.2020 / Nutzer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg/LfU in Kooperation mit dem Landnutzer

Zeithorizont: laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:
zu beteiligen:

Finanzierung:

KULAP 2014, Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Dahmetal bei Briesen

EU-Nr.: 3948-305

Landesnr.: 751

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Optimale Bewirtschaftung bzw. Pflegenutzung der Mageren Flachland-Mähwiese durch eine zweischürige Mahd

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2.1. /S. 102 f.

Dringlichkeit des Projektes: laufend

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Halbe

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Briesen, Flur 1, Flst. 178, 179, 183, 184, 185, 186, 189, 190, 191, 192

Freidorf, Flur 2, Flst. 13/3, 13/4, 13/5, 73, 74, Flur 6, Flst. 50-92, 110, Flur 7, Flst. 88, 89, 193, 216, 217, 218, 224, 232, 235, 236, 237, 238, 241, Flur 8, Flst. 14-30, 32-40, 42, 62, 63

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Freidorfer Wiesen

P-Ident: LU14022-3948NW0027, DH18061-3948NW0034

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,33 ha, 0,06 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhalt/Förderung artenreicher magerer Frischwiesen

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6510

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Traditionell wurden Flachland-Mähwiesen als zweischürige Wiesen genutzt. Zur Entwicklung der typischen Artenzusammensetzung am jeweiligen Standort wird auf den Flächen die Weiterführung bzw. die Wiedereinführung der traditionellen Nutzung als dauerhaft zweischürige Mähwiese (O114) mit Beräumung des Mähgutes (O118) empfohlen. Klassischerweise erfolgt der erste Schnitt im Frühsommer zur optimalen Entwicklung (Blütezeit) der bestandsprägenden Arten. Der zweite Schnitt erfolgt in der Regel Anfang September.

Alternativ ist auch eine Beweidung (O121) als Zweit- oder Drittnutzung möglich. Dabei sollte eine kurze aber intensive Umtriebsnutzung mit 0,3 bis 2 GVE/ha zu den entsprechenden Mahdterminen vorzugsweise mit Rindern oder Schafen oder über den Winter hinweg mit Schafen stattfinden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)*	Ja
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	Ja
O121	Beweidung mit flächenspezifischer Besatzdichte/-stärke (Angabe in RGVE/ha)*	Ja
W125	Erhöhung der Gewässersohle	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

O114 2-schürig; oder in Kombination mit O122

O121 0,3 bis 2 GVE/ha mit Schafen oder Rindern; alternativ oder in Kombination mit O114

W125 Graben liegt auf der Fläche LU14022-3948NW0034

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

O114 / zugestimmt / 20.05.2020 / Nutzer

O121 / zugestimmt / 20.05.2020 / Nutzer

O118 / zugestimmt / 20.05.2020 / Nutzer

W125 / abgelehnt / 20.05.2020 / Nutzer / auch vom GUV skeptisch gesehen, Flächen sind teilweise schon zu nass; Maßnahme muss reversibel sein

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg/LfU in Kooperation mit dem Landnutzer

Zeithorizont: laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart: Für W125 ggf. Wasserrechtliche Erlaubnis/Planfeststellungsverfahren
zu beteiligen: Für W125 uWB, WBV Obere Dahme/Berste/ GUv Garrenchen

Finanzierung:

KULAP 2014, Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Dahmetal bei Briesen

EU-Nr.: 3948-305

Landesnr.: 751

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Optimale Bewirtschaftung bzw. Pflegenutzung der Mageren Flachland-Mähwiese durch eine zweischürige Mahd

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2.1. /S. 102 f.

Dringlichkeit des Projektes: laufend

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Halbe

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Briesen, Flur 1, Flst. 80, 81, 83, 84, 86-96, 99/7

Rietzneuendorf-Staakow

Staakow, Flur 5, Flst. 151

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Marter Luch

P-Ident: LU14022-3948NW0054, 0055

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 5,2 ha, 3,5 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhalt/Förderung artenreicher magerer Frischwiesen

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6510

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Traditionell wurden Flachland-Mähwiesen als zweischürige Wiesen genutzt. Zur Entwicklung der typischen Artenzusammensetzung am jeweiligen Standort wird auf den Flächen die Weiterführung bzw. die Wiedereinführung der traditionellen Nutzung als dauerhaft zweischürige Mähwiese (O114) mit Beräumung des Mähgutes (O118) empfohlen. Klassischerweise erfolgt der erste Schnitt im Frühsommer zur optimalen Entwicklung (Blütezeit) der bestandsprägenden Arten. Der zweite Schnitt erfolgt in der Regel Anfang September.

Alternativ ist auch eine Beweidung (O121) als Zweit- oder Drittnutzung möglich. Dabei sollte eine kurze aber intensive Umtriebsnutzung mit 0,3 bis 2 GVE/ha zu den entsprechenden Mahdterminen vorzugsweise mit Rindern oder Schafen oder über den Winter hinweg mit Schafen stattfinden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)*	Ja
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

O114 2-schurig

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

O114 / zugestimmt / 20.05.2020 / Nutzer

O118 / zugestimmt / 20.05.2020 / Nutzer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg/LfU in Kooperation mit dem Landnutzer

Zeithorizont: laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

KULAP 2014, Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 In Durchführung
 Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Dahmetal bei Briesen

EU-Nr.: 3948-305

Landesnr.: 751

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Förderung der Grundwasserneubildung durch Umwandlung umgebener Forste des Schmolluchs

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3.1 bzw. 2.2.7.1./ S. 104 bzw. 114

Dringlichkeit des Projektes: *laufend, langfristig*

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Halbe

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Freidorf, Flur 2, Flst. 14

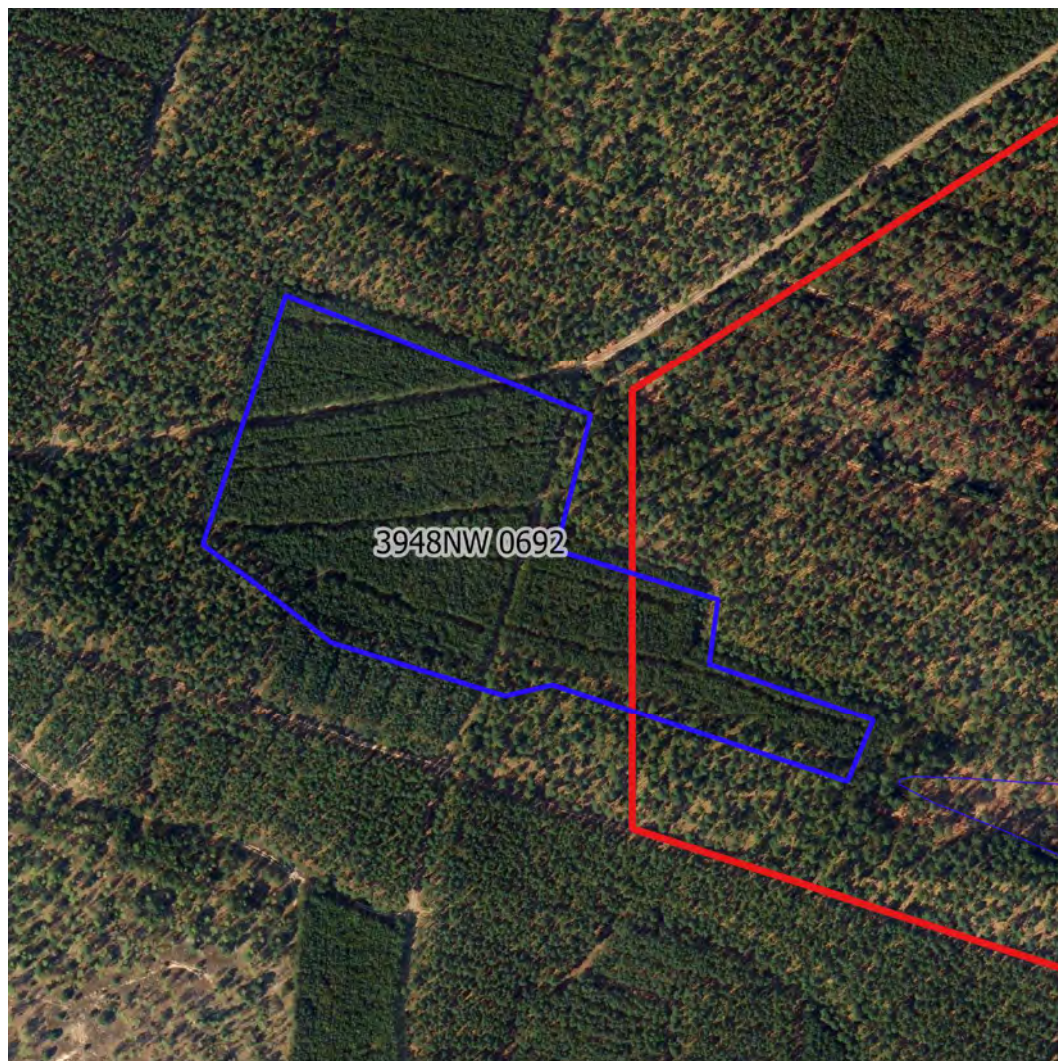
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: DH18061-3948NW0692

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 5,8 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Förderung der Grundwasserneubildung zur Grundwassermehrung im Schmolluch

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 7140, 91D0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Für Übergangs- und Schwingrasenmoore als auch Moorwälder sind hohe Wasserstände Voraussetzung für ein intaktes Schwingrasen-Regime. Um einen hohen Grundwasserstand zu fördern, sollten die umgebenen Kiefernforste auf langfristige Sicht zu Laub(misch)wäldern umgewandelt werden. Durch die Einbringung von heimischen Laubbaumarten wie Eichen wird eine größere Neubildung und Speicherung von Grundwasser gefördert, zusätzlich wird dadurch in den umliegenden Forsten auch die Widerstandskraft gegenüber Schadinsekten verbessert. Dabei ist auf die Auswahl geeigneter Baumarten mit entsprechender Herkunft zu achten.

Das gesamte FFH-Gebiet ist mit Kampfmitteln aus den Weltkriegen belastet. Vor Durchführung von Erdarbeiten ist daher eine Kampfmittelberäumung notwendig. Prüfungsbestandteil bei der Ausführungsplanung sollte auch die weitere Befahrbarkeit der bestehenden Waldwege sein.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung*	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F86 sowie den LRT 91D0; Umwandlung umgebener Forste des Schmolluchs

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F86 / zugestimmt / 19.02.2020 / Eigentümer / mit Oberförsterei KW Revier Halbe abgestimmt; Beimischung von Eichen wird bereits praktiziert

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg/LfU in Kooperation mit den Eigentümern/Nutzern

Zeithorizont: langfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart: Waldumwandlung

zu beteiligen: Eigentümer, Nutzer, Oberförsterei Königs-Wusterhausen Revier Halbe

Finanzierung:

Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Dahmetal bei Briesen

EU-Nr.: 3948-305

Landesnr.: 751

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Offenhaltung von Übergangs- und Schwinggrasmooren im Schmolluch sowie Wiederherstellung eines intakten hydrologischen Zustands

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2 3.1/ S. 103

Dringlichkeit des Projektes: *laufend*

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Halbe

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Freidorf, Flur 2, Flst. 29, 100

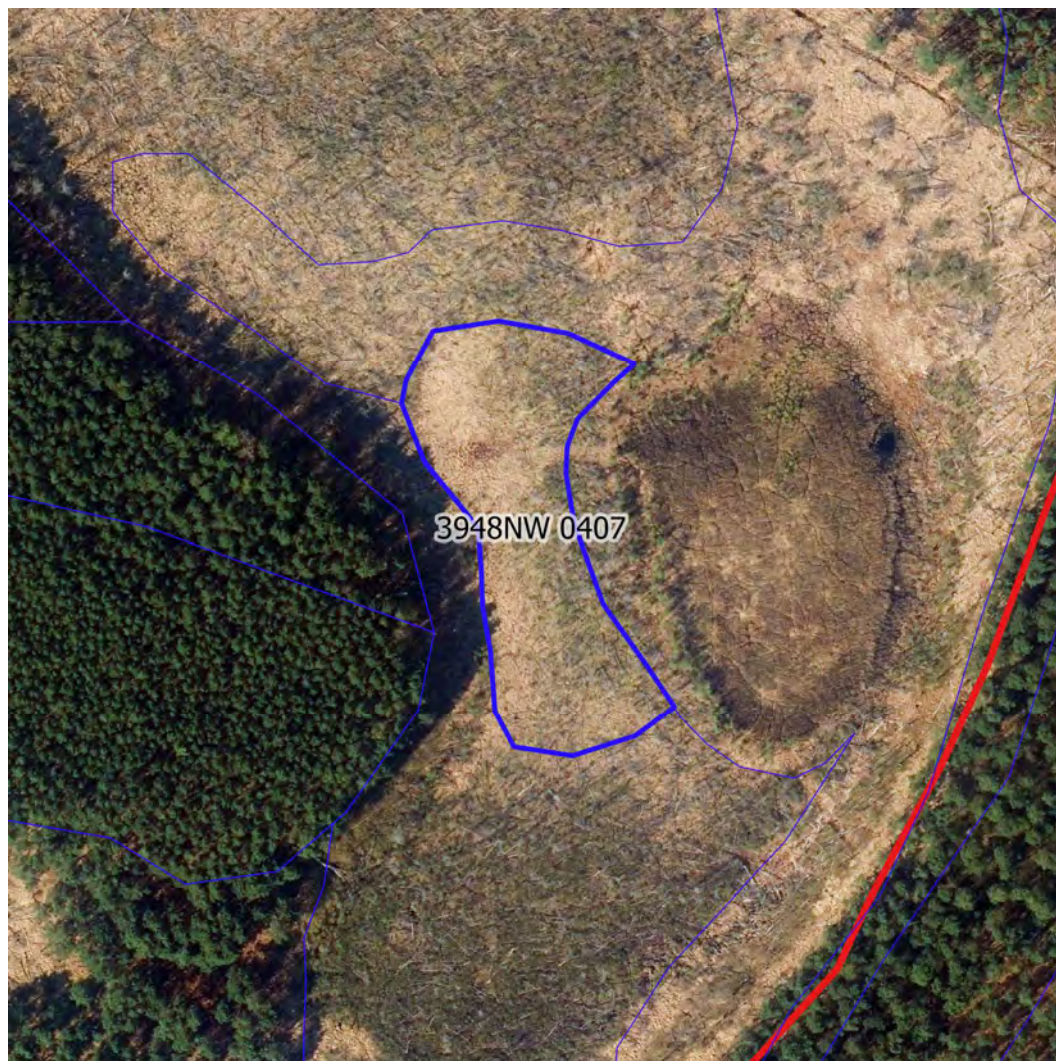
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Schmolluch

P-Ident: LU15003-3948NW0407

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,7 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhalt und Wiederherstellung von Torfmoos-Schwingrasenmoore mit oberflächennahem und anstehendem, oligo- bis mesotrophen Mineralbodenwasser

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 7140

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Aufgrund der niedrigen Wasserstände hat sich auf von Austrocknung geprägten Flächen dauerhafter Gehölzaufwuchs aus Kiefer (*Pinus sylvestris*) und Birke (*Betula spec.*) etabliert. Um den offenen Charakter der Flächen zu erhalten, sollte dieser je nach Aufwuchs entfernt und anschließend von der Fläche entnommen werden (G23, W30). Damit die Gehölze nur auf den richtigen Flächen entnommen werden, muss vor Durchführung der Maßnahme eine Pflegeabstimmung, eine Abstimmung zur Kennzeichnung der entsprechenden Flächen sowie eine Abstimmung zur Ausführung mit dem Landesforstbetrieb sowie der ausführenden Firma stattfinden.

Sofern es sich bereits um Waldflächen gem. LWaldG handelt, wird die ggf. erforderliche Entnahme von Gehölzbeständen auf Offenlandflächen durch das LWaldG § 10 Abs. 4 ermöglicht. Die Beseitigung eines Waldbestandes (aus Sukzession seit Ausweisung des FFH-LRT entstanden) zur Wiederherstellung der im Standarddatenbogen ausgewiesenen LRT-Flächengröße des jeweiligen LRT-Biotops ist zulässiger Ausnahmegrund nach § 10 Abs. 4 LWaldG. Die beräumte Fläche bleibt im rechtlichen Sinne (baumfreier) Wald nach § 2 LWaldG.

Bei Gehölzentfernungen ist der Nist-, Brut- und Lebensstättenschutz zu beachten (§ 39 (5) Nr. 2, 3 BNatSchG). Dieser ist aus artenschutzrechtlichen Gründen nur im Zeitraum von Oktober bis Februar durchzuführen. Ein Belassen von Einzelbäumen erhöht dabei den Struktureichtum und entspricht den Habitatansprüchen einzelner Tierarten.

Das Grabensystem, das in den 1960er Jahren als Entwässerungsversuch des Schmolluchs angelegt wurde, wurde vor einigen Jahren bereits wieder verplombt. Das innere Grabensystem ist allerdings noch weiterhin vorhanden und sorgt für eine Entwässerung des Schmolluchs in tiefere Erdschichten. Daher sollte dieses Grabensystem und seine Auswirkungen auf das Moor untersucht und ggf. vollständig verschlossen werden, um die Wasserstände und das Schwingmoor-Regime langfristig zu sichern. Als Substrat ist Moorsubstrat zu verwenden, ggf. sollte geprüft werden, ob eine Flachabtorfung zur Gewinnung durchgeführt werden kann.

Dabei ist zu beachten, dass das gesamte FFH-Gebiet mit Kampfmitteln aus den Weltkriegen belastet ist. Vor Durchführung von Erdarbeiten ist daher eine Kampfmittelberäumung notwendig. Weiterhin sollte in der Ausführungsplanung geprüft werden, dass der nahegelegene Waldweg bei den Vernässungsmaßnahmen weiterhin befahrbar bleibt.

In Abhängigkeit vom Maßnahmenumfang kann es sich hier um wesentliche Umgestaltungen der Gewässer handeln, die der Planfeststellung oder Plangenehmigung durch die obere Wasserbehörde bedürfen (§ 67 ff. WHG). Dies ist im Rahmen einer Vorplanung genauer zu prüfen.

Zur Mehrung der Grundwasserneubildung sollten Umgebene Kiefernforste langfristig in Laubmischwälder umgewandelt werden. (siehe LU15003-3948NW0408, 0409, 0415, 0416, 0464)

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	Ja
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	Ja
W1	Verfüllen eines Grabens oder einer Rohrleitung	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

- G23 je nach Bedarf
- W30 je nach Bedarf
- W1 Verschluss des internen Grabensystems im Schmolluch

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

- G23 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer
- W30 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer
- W1 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer / Kampfmittelberäumung erforderlich

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg

Zeithorizont: laufend, mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart: Ausführungsplanung und Abstimmung
 zu beteiligen: Landesoberförsterei Hammer Revier Semmelei, NP Dahme-Heideseen, ggf. Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg

Finanzierung:

Moorschutzförderung, Richtlinie über die Gewährung von Finanzhilfen des NaturSchutzFonds Brandenburg zur Förderung von Maßnahmen im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege,

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

- Einmalig Kosten:
- Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

- Monitoring (vorher) am : durch :
- Monitoring (nachher) am : durch :
- Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Dahmetal bei Briesen

EU-Nr.: 3948-305

Landesnr.: 751

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Förderung der Grundwasserneubildung durch Umwandlung umgebener Forste des Schmolluchs

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3.1 bzw. 2.2.7.1./ S. 104 bzw. 114

Dringlichkeit des Projektes: *laufend, langfristig*

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Halbe

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Freidorf, Flur 2, Flst. 30, 92, 93, 99, 100, Flur 6, Flst. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 94, 96

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: LU15003-3948NW0408, 0409, 0415, 0416, DH18061-3948NW0464

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 4,1 ha, 0,9 ha, 4,2 ha, 3,4 ha, 13,7 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Förderung der Grundwasserneubildung zur Grundwassermehrung im Schmolluch

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 7140, 91D0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Für Übergangs- und Schwingrasenmoore als auch Moorwälder sind hohe Wasserstände Voraussetzung für ein intaktes Schwingrasen-Regime. Um einen hohen Grundwasserstand zu fördern, sollten die umgebenen Kiefernforste auf langfristige Sicht zu Laub(misch)wäldern umgewandelt werden. Durch die Einbringung von heimischen Laubbaumarten wie Eichen wird eine größere Neubildung und Speicherung von Grundwasser gefördert, zusätzlich wird dadurch in den umliegenden Forsten auch die Widerstandskraft gegenüber Schadinsekten verbessert. Dabei ist auf die Auswahl geeigneter Baumarten mit entsprechender Herkunft zu achten.

Das gesamte FFH-Gebiet ist mit Kampfmitteln aus den Weltkriegen belastet. Vor Durchführung von Erdarbeiten ist daher eine Kampfmittelberäumung notwendig. Prüfungsbestandteil bei der Ausführungsplanung sollte auch die weitere Befahrbarkeit der bestehenden Waldwege sein.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung*	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F86 als Erhaltungsmaßnahme für den LRT 7140 sowie den LRT 91D0; Umwandlung umgebener Forste des Schmolluchs

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F86 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg

Zeithorizont: langfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart: Waldumwandlung

zu beteiligen: Landesoberförsterei Hammer Revier Semmelei. NP Dahme-Heideseen, ggf. Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg

Finanzierung:

Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Dahmetal bei Briesen

EU-Nr.: 3948-305

Landesnr.: 751

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt der Eichen-Hainbuchenwälder in den Talgebieten der Dahme und Erhalt der guten Standortbedingungen der Habitatflächen für Heldbock (*Cerambyx cerdo*) und Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.5.1. /S. 106 ff.

2.3.4.1./S. 122 ff. und 2.3.5.1./S. 125 ff.

Dringlichkeit des Projektes: *laufend*

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Halbe

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Briesen, Flur 1, Flst. 100/1, 102/1, 102/2, 103

Freidorf, Flur 2, Flst. 3, 4, 73, Flur 9, Flst. 18/1, 23/1, 46

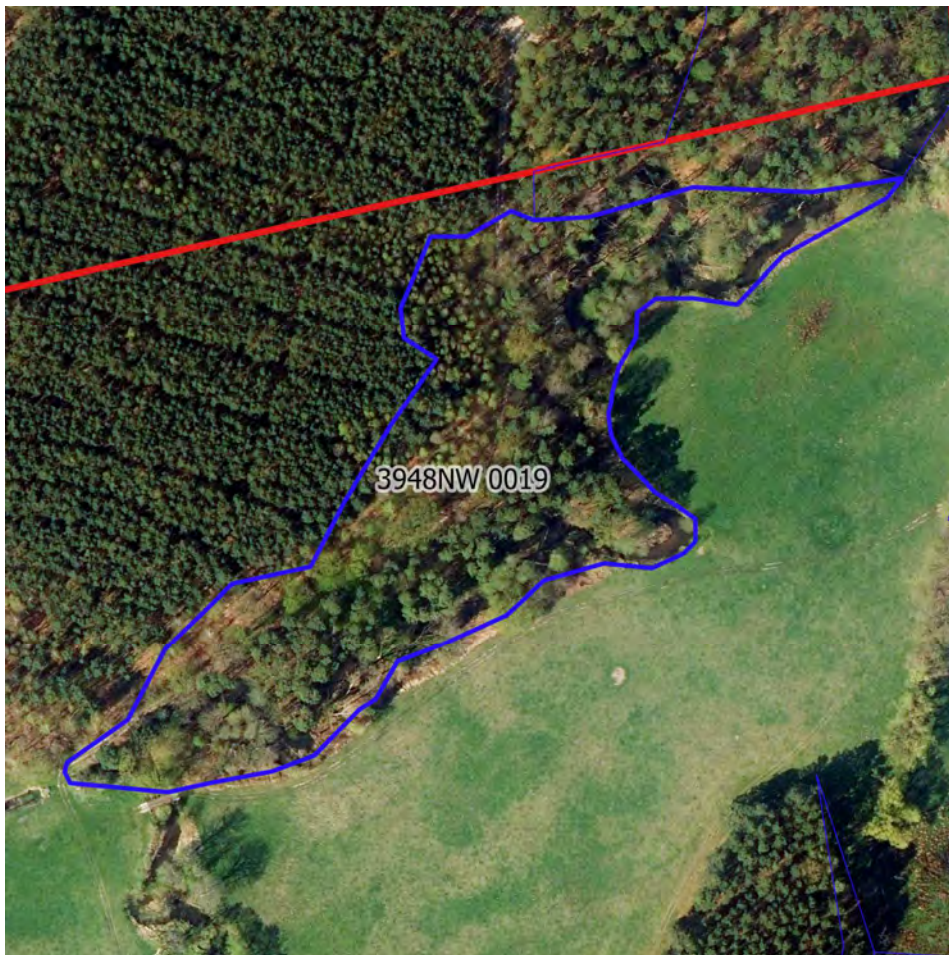
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: DH18061-3948NW0019

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2,2 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhaltung der Eichen-Hainbuchenwälder mit den Hauptbaumarten Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*) auf nährstoff- und basenreichen, zeitweilig oder dauerhaft feuchten Mineralböden mit höherem Grundwasserstand, überwiegend in Talgebieten der Dahme.

Erhalt von sonnigen bis halbschattige wärmebegünstigte Standorte von Alteichen für Heldbock (*Cerambyx cerdo*) und Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9160, 91E0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Cerambyx cerdo (Heldbock, Großer Eichenbock), *Lucanus cervus* (Hirschkäfer)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zur Erhaltung eines guten Erhaltungsgrades sollte die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung und damit eine charakteristische Vegetation naturnaher Wälder gefördert werden. Als Hauptbaumarten sind die Stieleiche (*Quercus robur*), die Hainbuche (*Carpinus betulus*) sowie eine Beimischung von Winterlinde (*Tilia cordata*), Buche (*Fagus sylvatica*), Esche (*Fraxinus excelsior*) und vereinzelt Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) zu erhalten. Für einen guten EHG (B) sind mindestens zwei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei ein Auftreten der Reifephase mindestens mit der Wuchsklasse 7 (starkes Baumholz) der Eiche bzw. Wuchsklasse 6 (mittleres Baumholz) für andere Baumarten auf mindestens einem Viertel der Fläche zu erhalten bzw. zu entwickeln (ZIMMERMANN 2014).

Zur Naturverjüngung der Eichen werden unregelmäßige Femelungen empfohlen (vgl. MLUR 2004). Die Löcher sollten bis ca. 0,3 ha groß ohne Überschildung angelegt werden, die jedoch in Abhängigkeit vom Niveau der Bejagung gezäunt werden sollten (vgl. ebd.). Die vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten ist zu übernehmen. Eine Naturverjüngung hat Vorrang vor allen anderen Methoden der Waldverjüngung.

Durch das Belassen von Biotop- und Altbäumen wird der Strukturreichtum des Stieleichen- und Hainbuchenwaldes langfristig entwickelt und gesichert. LRT-typisch sollten 5 bis 7 alte Eichen, Hainbuchen oder Winterlinden pro Hektar erhalten werden. Zum typischen Erscheinungsbild des LRT gehört stehendes oder liegendes Totholz mit einem Durchmesser (BHD) von mindestens 35 cm bei Eichen oder 25 cm bei anderen Baumarten. Für einen guten Erhaltungsgrad ist mindestens eine Menge von 21-40 m³/ha zu erhalten.

Sofern vorhanden, sollten vor allem nicht standortheimische Gehölze, wie z. B. die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) entnommen werden. Neben der Entnahme sollte junger Aufwuchs der Traubenkirsche bei einem regelmäßigen Einsatz bspw. einmal im Jahr flächendeckend gezupft werden. Die Entfernung sollte ohne den Einsatz chemischer Mittel erfolgen. Bei Gehölzentfernungen ist der Nist-, Brut- und Lebensstättenchutz zu beachten (§ 39 (5) Nr. 2, 3 BNatSchG). Dieser ist aus artenschutzrechtlichen Gründen nur im Zeitraum von Oktober bis Februar durchzuführen.

Um Verbisschäden an der Naturverjüngung von standortheimischen Baumarten zu minimieren und somit eine Naturverjüngung zu ermöglichen, ist eine Reduktion der Schalenwildichte erforderlich. Eine intensive Jagd sollte insbesondere nach Mastjahren der Eiche auf Flächen des LRT stattfinden, wo eine Verjüngung der Eiche erforderlich ist. Eine Jagd sollte so intensiv betrieben werden, dass eine Naturverjüngung auch ohne weitere Maßnahmen erfolgen kann. Ein Verbiss von 5-10 % kann zugelassen werden.

Der Heldbock benötigt zur Larvalentwicklung besonnte Alteichen. Um derartige Habitate langfristig zu gewährleisten, zielen die Art-spezifischen Maßnahmen darauf ab, potenzielle Wirtsbäume frei zu stellen und die Eichen-Entwicklung in allen Altersstadien zu fördern, um zeitliche Besiedlungslücken zu vermeiden.

Die im Gebiet vorhandenen Alteichen (> 300 Jahre alt) sind wegen ihrer Bedeutung insbesondere für den Heldbock und (im Fall des Absterbens) für den Hirschkäfer zu erhalten. Um die Habitateignung besiedelter Heldbock-Eichen (Brutbäume) zu sichern sowie künftig geeignete Alteichen für den Heldbock (Potentialbäume) zu begünstigen, ist je nach Situation (vorhandenen Bedrängern) eine stärkere, behutsame Lichtstellung solcher Altbäume und insbesondere eine Lichtstellung und damit Förderung von Eichenjungwuchs erforderlich.

Der Hirschkäfer bevorzugt sonnige bis halbschattige wärmebegünstigte Standorte. Die Eiablage und das erste Stadium der Larvalphase finden häufig im erdigen Wurzelbereich statt, danach wird in der Zersetzung befindliches

Totholz besiedelt. Zusätzlich zu den oben genannten Maßnahmen sollte Totholz im Bestand belassen (> 40 cm Stammdurchmesser) und Störungen des Bodengefüges vermieden werden.

Da Hirschkäfer zum Teil schon relativ junge Stubben besiedeln können, sollen die Stubben bei der Holzernte im Wald verbleiben. Hirschkäfer paaren sich an Wundstellen von Bäumen, derartige Kleinstrukturen sind in den Beständen zu belassen.

Um die Hirschkäferbrut zu schützen, sollte im Zusammenhang mit Voranbauten oder Saat im Bereich der nachgewiesenen Habitatflächen keine flächige Bodenbearbeitung erfolgen. Um Wühlschäden und eine dadurch bedingte Schädigung der Hirschkäferbrut zu vermeiden, sollte die Schwarzwilddichte im Gebiet möglichst niedrig gehalten werden, auch wenn die Schwarzwildbestände generell schwer zu kontrollieren sind.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	Ja
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften*	Ja
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F15	Freihalten von Bestandeslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	Ja
F41	Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	Ja
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope*	Ja
F105	Belassen von Stubben	Ja
J2	Reduktion des Schwarzwildbestandes	Ja
F123	Keine flächige Bodenbearbeitung*	Ja
F90	Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten*	Ja
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	Nein
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten*	Nein
F69	Anlage von Weisergattern	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

FK01 sowie als Entwicklungsmaßnahme für den LRT 9160
 F99 7 Stück/ha
 F31 Späte Traubenkirsche

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F118 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer
 F91 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer
 F14 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer
 F15 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer
 J1 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer
 F102 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer
 F41 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer
 F55 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer
 J2 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer
 FK01 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer

F99 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer
F31 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer
F69 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg

Zeithorizont: laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligten: Landesoberförsterei Hammer Revier Semmelei

Finanzierung:

*Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg
BbgJagdG § 29/§ 1 und DVO LJagdG: Regelung der Bejagung*

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Dahmetal bei Briesen

EU-Nr.: 3948-305

Landesnr.: 751

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt der Eichen-Hainbuchenwälder in den Talgebieten der Dahme

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.5.1. /S. 106 ff.

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Halbe

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Freidorf, Flur 2, Flst. 71, 73, Flur 9, Flst. 7, 8, 9, 10

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: DH18061-3948NW0481

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,2 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhaltung der Eichen-Hainbuchenwälder mit den Hauptbaumarten Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*) auf nährstoff- und basenreichen, zeitweilig oder dauerhaft feuchten Mineralböden mit höherem Grundwasserstand, überwiegend in Talgebieten der Dahme.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9160

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zur Erhaltung eines guten Erhaltungsgrades sollte die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung und damit eine charakteristische Vegetation naturnaher Wälder gefördert werden. Als Hauptbaumarten sind die Stieleiche (*Quercus robur*), die Hainbuche (*Carpinus betulus*) sowie eine Beimischung von Winterlinde (*Tilia cordata*), Buche (*Fagus sylvatica*), Esche (*Fraxinus excelsior*) und vereinzelt Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) zu erhalten. Für einen guten EHG (B) sind mindestens zwei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei ein Auftreten der Reifephase mindestens mit der Wuchsklasse 7 (starkes Baumholz) der Eiche bzw. Wuchsklasse 6 (mittleres Baumholz) für andere Baumarten auf mindestens einem Viertel der Fläche zu erhalten bzw. zu entwickeln (ZIMMERMANN 2014).

Zur Naturverjüngung der Eichen werden unregelmäßige Femelungen empfohlen (vgl. MLUR 2004). Die Löcher sollten bis ca. 0,3 ha groß ohne Überschildung angelegt werden, die jedoch in Abhängigkeit vom Niveau der Bejagung gezäunt werden sollten (vgl. ebd.). Die vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten ist zu übernehmen. Eine Naturverjüngung hat Vorrang vor allen anderen Methoden der Waldverjüngung.

Durch das Belassen von Biotop- und Altbäumen wird der Strukturreichtum des Stieleichen- und Hainbuchenwaldes langfristig entwickelt und gesichert. LRT-typisch sollten 5 bis 7 alte Eichen, Hainbuchen oder Winterlinden pro Hektar erhalten werden. Zum typischen Erscheinungsbild des LRT gehört stehendes oder liegendes Totholz mit einem Durchmesser (BHD) von mindestens 35 cm bei Eichen oder 25 cm bei anderen Baumarten. Für einen guten Erhaltungsgrad ist mindestens eine Menge von 21-40 m³/ha zu erhalten.

Sofern vorhanden, sollten vor allem nicht standortheimische Gehölze, wie z. B. die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) entnommen werden. Neben der Entnahme sollte junger Aufwuchs der Traubenkirsche bei einem regelmäßigen Einsatz bspw. einmal im Jahr flächendeckend gezupft werden. Die Entfernung sollte ohne den Einsatz chemischer Mittel erfolgen. Bei Gehölzentfernungen ist der Nist-, Brut- und Lebensstättenchutz zu beachten (§ 39 (5) Nr. 2, 3 BNatSchG). Dieser ist aus artenschutzrechtlichen Gründen nur im Zeitraum von Oktober bis Februar durchzuführen.

Um Verbisschäden an der Naturverjüngung von standortheimischen Baumarten zu minimieren und somit eine Naturverjüngung zu ermöglichen, ist eine Reduktion der Schalenwildichte erforderlich. Eine intensive Jagd sollte insbesondere nach Mastjahren der Eiche auf Flächen des LRT stattfinden, wo eine Verjüngung der Eiche erforderlich ist. Eine Jagd sollte so intensiv betrieben werden, dass eine Naturverjüngung auch ohne weitere Maßnahmen erfolgen kann. Ein Verbiss von 5-10 % kann zugelassen werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	Ja
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften*	Ja
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F15	Freihalten von Bestandeslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
J1	Reduktion der Schalenwildichte	Ja
	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	

FK01 F69	Anlage von Weisergattern	Nein Nein
-------------	--------------------------	--------------

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F118 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer
 F91 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer
 F14 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer
 F15 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer
 J1 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer
 FK01 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer
 F69 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg

Zeithorizont: laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Landesoberförsterei Hammer Revier Semmelei

Finanzierung:

Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg
 BbgJagdG § 29/§ 1 und DVO LJagdG: Regelung der Bejagung

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Dahmetal bei Briesen

EU-Nr.: 3948-305

Landesnr.: 751

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt der Eichen-Hainbuchenwälder in den Talgebieten der Dahme und Erhalt der guten Standortbedingungen der Habitatflächen für Heldbock (*Cerambyx cerdo*) und Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.5.1. /S. 106 ff.

2.3.4.1./S. 122 ff. und 2.3.5.1./S. 125 ff.

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Halbe

Rietzneuendorf-Staakow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Freidorf, Flur 2, Flst. 5, 6, 71

Staakow, Flur 6, Flst. 1, 2, 5, 6, 7, 10, 12, 13

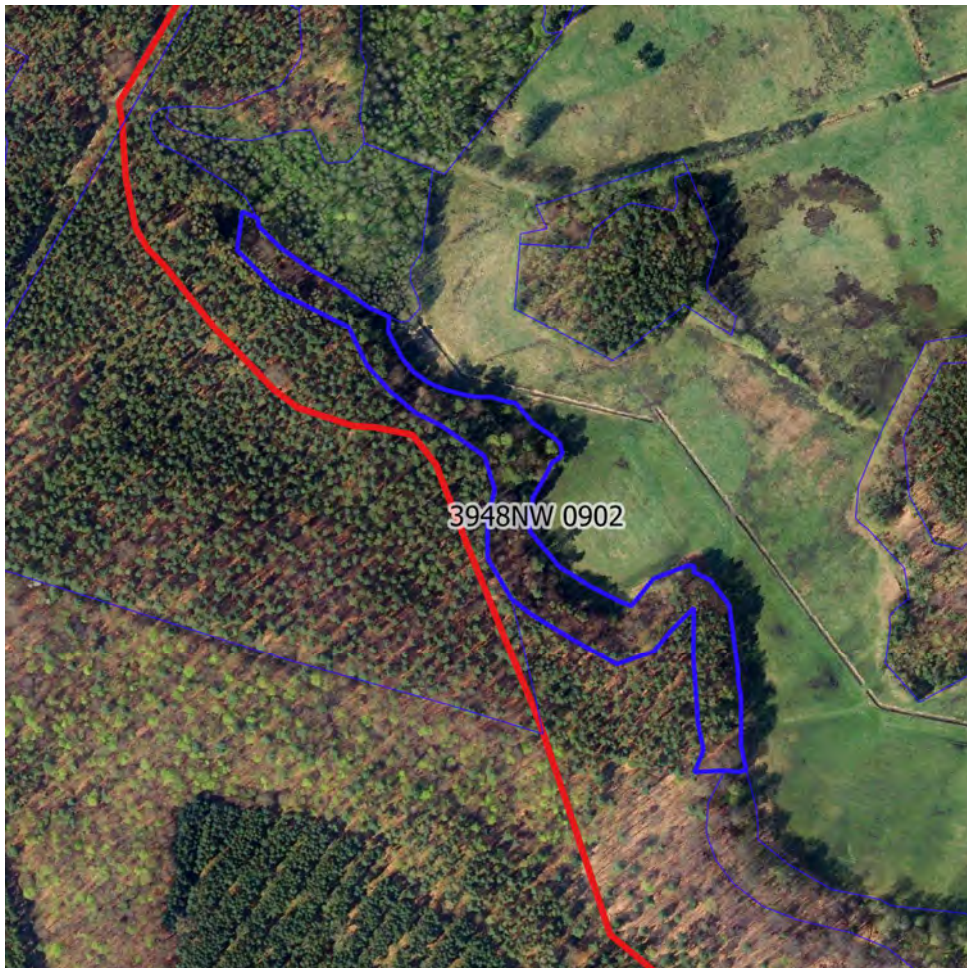
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: DH18061-3948NW0902

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,2 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhaltung der Eichen-Hainbuchenwälder mit den Hauptbaumarten Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*) auf nährstoff- und basenreichen, zeitweilig oder dauerhaft feuchten Mineralböden mit höherem Grundwasserstand, überwiegend in Talgebieten der Dahme.

Erhalt von sonnigen bis halbschattige wärmebegünstigte Standorte von Alteichen für Heldbock (*Cerambyx cerdo*) und Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9110, 9160

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Cerambyx cerdo (Heldbock, Großer Eichenbock), *Lucanus cervus* (Hirschkäfer)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zur Erhaltung eines guten Erhaltungsgrades sollte die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung und damit eine charakteristische Vegetation naturnaher Wälder gefördert werden. Als Hauptbaumarten sind die Stieleiche (*Quercus robur*), die Hainbuche (*Carpinus betulus*) sowie eine Beimischung von Winterlinde (*Tilia cordata*), Buche (*Fagus sylvatica*), Esche (*Fraxinus excelsior*) und vereinzelt Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) zu erhalten. Für einen guten EHG (B) sind mindestens zwei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei ein Auftreten der Reifephase mindestens mit der Wuchsklasse 7 (starkes Baumholz) der Eiche bzw. Wuchsklasse 6 (mittleres Baumholz) für andere Baumarten auf mindestens einem Viertel der Fläche zu erhalten bzw. zu entwickeln (ZIMMERMANN 2014).

Zur Naturverjüngung der Eichen werden unregelmäßige Femelungen empfohlen (vgl. MLUR 2004). Die Löcher sollten bis ca. 0,3 ha groß ohne Überschildung angelegt werden, die jedoch in Abhängigkeit vom Niveau der Bejagung gezäunt werden sollten (vgl. ebd.). Die vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten ist zu übernehmen. Eine Naturverjüngung hat Vorrang vor allen anderen Methoden der Waldverjüngung.

Durch das Belassen von Biotop- und Altbäumen wird der Strukturreichtum des Stieleichen- und Hainbuchenwaldes langfristig entwickelt und gesichert. LRT-typisch sollten 5 bis 7 alte Eichen, Hainbuchen oder Winterlinden pro Hektar erhalten werden. Zum typischen Erscheinungsbild des LRT gehört stehendes oder liegendes Totholz mit einem Durchmesser (BHD) von mindestens 35 cm bei Eichen oder 25 cm bei anderen Baumarten. Für einen guten Erhaltungsgrad ist mindestens eine Menge von 21-40 m³/ha zu erhalten.

Sofern vorhanden, sollten vor allem nicht standortheimische Gehölze, wie z. B. die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) entnommen werden. Neben der Entnahme sollte junger Aufwuchs der Traubenkirsche bei einem regelmäßigen Einsatz bspw. einmal im Jahr flächendeckend gezupft werden. Die Entfernung sollte ohne den Einsatz chemischer Mittel erfolgen. Bei Gehölzentfernungen ist der Nist-, Brut- und Lebensstättenschutz zu beachten (§ 39 (5) Nr. 2, 3 BNatSchG). Dieser ist aus artenschutzrechtlichen Gründen nur im Zeitraum von Oktober bis Februar durchzuführen.

Gebietsfremde Straucharten wie der Japanische Staudenknöterich (*Fallopia japonica*) zählen zu den invasiven Neophyten und verdrängen einheimische Pflanzen. Ein Bestand dieser Art wurde während einer Exkursion am Rand dieser Fläche festgestellt. Da der Staudenknöterich bereits aus kleinen Wurzel- und Triebteilen austreibt, sollten größere Bestände von 4 Quadratmetern und mehr über mehrere Jahre weitreichend (zwei Meter über die Fläche hinaus) mit einer stabilen schwarzen Folie, fixiert mit Baumstämmen, abgedeckt werden. Nach ein bis zwei Jahren kann das Rhizom der geschwächten Pflanze ausgegraben werden. Pflanzenteile sollten nicht auf Kompostanlagen entsorgt werden, um eine Ausbreitung an anderen Orten zu vermeiden (BERLIN.DE 2019). Alternativ können auch Ziegen eingesetzt werden.

Um Verbisschäden an der Naturverjüngung von standortheimischen Baumarten zu minimieren und somit eine Naturverjüngung zu ermöglichen, ist eine Reduktion der Schalenwildichte erforderlich. Eine intensive Jagd sollte insbesondere nach Mastjahren der Eiche auf Flächen des LRT stattfinden, wo eine Verjüngung der Eiche erforderlich ist. Eine Jagd sollte so intensiv betrieben werden, dass eine Naturverjüngung auch ohne weitere Maßnahmen erfolgen kann. Ein Verbiss von 5-10 % kann zugelassen werden.

Der Heldbock benötigt zur Larvalentwicklung besonnte Alteichen. Um derartige Habitate langfristig zu gewährleisten, zielen die Art-spezifischen Maßnahmen darauf ab, potenzielle Wirtsbäume frei zu stellen und die

Eichen-Entwicklung in allen Altersstadien zu fördern, um zeitliche Besiedlungslücken zu vermeiden.

Die im Gebiet vorhandenen Alteichen (> 300 Jahre alt) sind wegen ihrer Bedeutung insbesondere für den Heldbock und (im Fall des Absterbens) für den Hirschkäfer zu erhalten. Um die Habitataignung besiedelter Heldbock-Eichen (Brutbäume) zu sichern sowie künftig geeignete Alteichen für den Heldbock (Potenzialbäume) zu begünstigen, ist je nach Situation (vorhandenen Bedrängern) eine stärkere, behutsame Lichtstellung solcher Altbäume und insbesondere eine Lichtstellung und damit Förderung von Eichenjungwuchs erforderlich.

Der Hirschkäfer bevorzugt sonnige bis halbschattige wärmebegünstigte Standorte. Die Eiablage und das erste Stadium der Larvalphase finden häufig im erdigen Wurzelbereich statt, danach wird in der Zersetzung befindliches Totholz besiedelt. Zusätzlich zu den oben genannten Maßnahmen sollte Totholz im Bestand belassen (> 40 cm Stammdurchmesser) und Störungen des Bodengefüges vermieden werden.

Da Hirschkäfer zum Teil schon relativ junge Stubben besiedeln können, sollen die Stubben bei der Holzernte im Wald verbleiben. Hirschkäfer paaren sich an Wundstellen von Bäumen, derartige Kleinstrukturen sind in den Beständen zu belassen.

Um die Hirschkäferbrut zu schützen, sollte im Zusammenhang mit Voranbauten oder Saat im Bereich der nachgewiesenen Habitatflächen keine flächige Bodenbearbeitung erfolgen. Um Wühlschäden und eine dadurch bedingte Schädigung der Hirschkäferbrut zu vermeiden, sollte die Schwarzwilddichte im Gebiet möglichst niedrig gehalten werden, auch wenn die Schwarzwildbestände generell schwer zu kontrollieren sind.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	Ja
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften*	Ja
F15	Freihalten von Bestandeslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	Ja
F83	Entnahme gebietsfremder Sträucher*	Ja
F41	Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	Ja
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope*	Ja
J2	Reduktion des Schwarzwildbestandes	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	Ja
F105	Belassen von Stubben	Ja
F123	Keine flächige Bodenbearbeitung*	Ja
F90	Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten*	Ja
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	Nein
F69	Anlage von Weisergattern	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

- F14 als Erhaltungsmaßnahme für den LRT 9160 sowie als Entwicklungsmaßnahme für den BB-LRT 9110
 F83 Im Randbereich zu den Buschwiesen: Japanischer Staudenknöterich (*Fallopia japonica*)
 FK01 als Erhaltungsmaßnahme für den LRT 9160 sowie als Entwicklungsmaßnahme für den BB-LRT 9110

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

- F14 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer
 F118 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer

F91 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer
 F15 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer
 J1 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer
 F83 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer
 F41 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer
 F55 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer
 J2 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer
 F102 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer
 FK01 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer
 F69 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg

Zeithorizont: laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Landesoberförsterei Hammer Revier Semmelei

Finanzierung:

*Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg
 BbgJagdG § 29/§ 1 und DVO LJagdG: Regelung der Bejagung*

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Dahmetal bei Briesen

EU-Nr.: 3948-305

Landesnr.: 751

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt der Eichen-Hainbuchenwälder in den Talgebieten der Dahme

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.5.1. /S. 106 ff.

2.3.4.1./S. 122 ff. und 2.3.5.1./S. 125 ff.

Dringlichkeit des Projektes: *laufend*

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Halbe

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Briesen, Flur 1, Flst. 100/1, 103, 145/1

Freidorf, Flur 2, Flst. 3, 73, Flur 8, Flst. 51, 52, 60

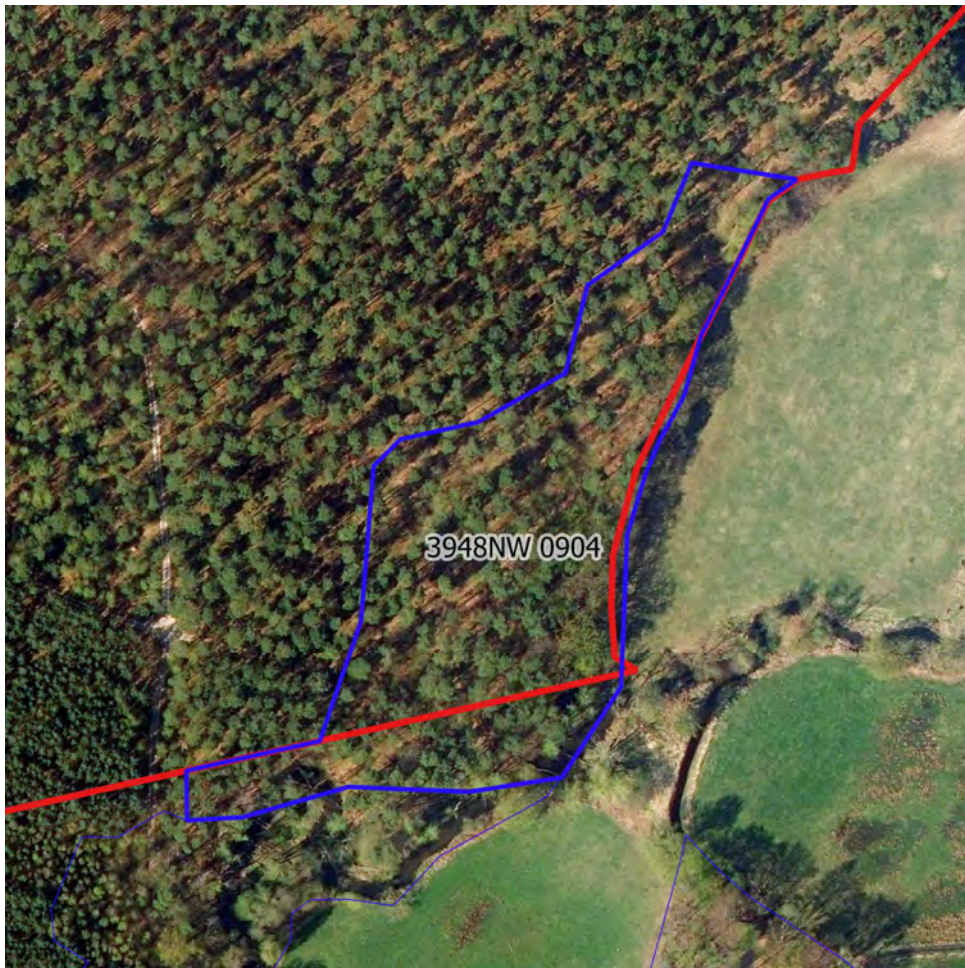
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: DH18061-3948NW0904

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,7 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhaltung der Eichen-Hainbuchenwälder mit den Hauptbaumarten Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*) auf nährstoff- und basenreichen, zeitweilig oder dauerhaft feuchten Mineralböden mit höherem Grundwasserstand, überwiegend in Talgebieten der Dahme

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9160

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zur Erhaltung eines guten Erhaltungsgrades sollte die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung und damit eine charakteristische Vegetation naturnaher Wälder gefördert werden. Als Hauptbaumarten sind die Stieleiche (*Quercus robur*), die Hainbuche (*Carpinus betulus*) sowie eine Beimischung von Winterlinde (*Tilia cordata*), Buche (*Fagus sylvatica*), Esche (*Fraxinus excelsior*) und vereinzelt Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) zu erhalten. Für einen guten EHG (B) sind mindestens zwei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei ein Auftreten der Reifephase mindestens mit der Wuchsklasse 7 (starkes Baumholz) der Eiche bzw. Wuchsklasse 6 (mittleres Baumholz) für andere Baumarten auf mindestens einem Viertel der Fläche zu erhalten bzw. zu entwickeln (ZIMMERMANN 2014).

Zur Naturverjüngung der Eichen werden unregelmäßige Femelungen empfohlen (vgl. MLUR 2004). Die Löcher sollten bis ca. 0,3 ha groß ohne Überschildung angelegt werden, die jedoch in Abhängigkeit vom Niveau der Bejagung gezäunt werden sollten (vgl. ebd.). Die vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten ist zu übernehmen. Eine Naturverjüngung hat Vorrang vor allen anderen Methoden der Waldverjüngung.

Durch das Belassen von Biotop- und Altbäumen wird der Strukturreichtum des Stieleichen- und Hainbuchenwaldes langfristig entwickelt und gesichert. LRT-typisch sollten 5 bis 7 alte Eichen, Hainbuchen oder Winterlinden pro Hektar erhalten werden. Zum typischen Erscheinungsbild des LRT gehört stehendes oder liegendes Totholz mit einem Durchmesser (BHD) von mindestens 35 cm bei Eichen oder 25 cm bei anderen Baumarten. Für einen guten Erhaltungsgrad ist mindestens eine Menge von 21-40 m³/ha zu erhalten.

Sofern vorhanden, sollten vor allem nicht standortheimische Gehölze, wie z. B. die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) entnommen werden. Neben der Entnahme sollte junger Aufwuchs der Traubenkirsche bei einem regelmäßigen Einsatz bspw. einmal im Jahr flächendeckend gezupft werden. Die Entfernung sollte ohne den Einsatz chemischer Mittel erfolgen. Bei Gehölzentfernungen ist der Nist-, Brut- und Lebensstättenchutz zu beachten (§ 39 (5) Nr. 2, 3 BNatSchG). Dieser ist aus artenschutzrechtlichen Gründen nur im Zeitraum von Oktober bis Februar durchzuführen.

Um Verbisschäden an der Naturverjüngung von standortheimischen Baumarten zu minimieren und somit eine Naturverjüngung zu ermöglichen, ist eine Reduktion der Schalenwildichte erforderlich. Eine intensive Jagd sollte insbesondere nach Mastjahren der Eiche auf Flächen des LRT stattfinden, wo eine Verjüngung der Eiche erforderlich ist. Eine Jagd sollte so intensiv betrieben werden, dass eine Naturverjüngung auch ohne weitere Maßnahmen erfolgen kann. Ein Verbiss von 5-10 % kann zugelassen werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	Ja
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften*	Ja
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F15	Freihalten von Bestandeslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
J1	Reduktion der Schalenwildichte Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	Ja

F99	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	Ja
F102	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten*	Ja
F31	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	Ja
FK01	Anlage von Weisergattern	Nein
F69		Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F31 Späte Traubenkirsche

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F118 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer
 F91 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer
 F14 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer
 F15 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer
 J1 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer
 F99 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer
 F102 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer
 F31 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg

Zeithorizont: laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Landesoberförsterei Hammer Revier Semmelei

Finanzierung:

Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg
 BbgJagdG § 29/§ 1 und DVO LJagdG: Regelung der Bejagung

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Dahmetal bei Briesen

EU-Nr.: 3948-305

Landesnr.: 751

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt der Eichen-Hainbuchenwälder in den Talgebieten der Dahme

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.5.1. /S. 106 ff.

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Rietzneuendorf-Staakow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Staakow, Flur 5, Flst. 13, 14, 16/1, 16/2, 16/3, 17/3, 22/1, 22/6, 153, 155, 156, 157

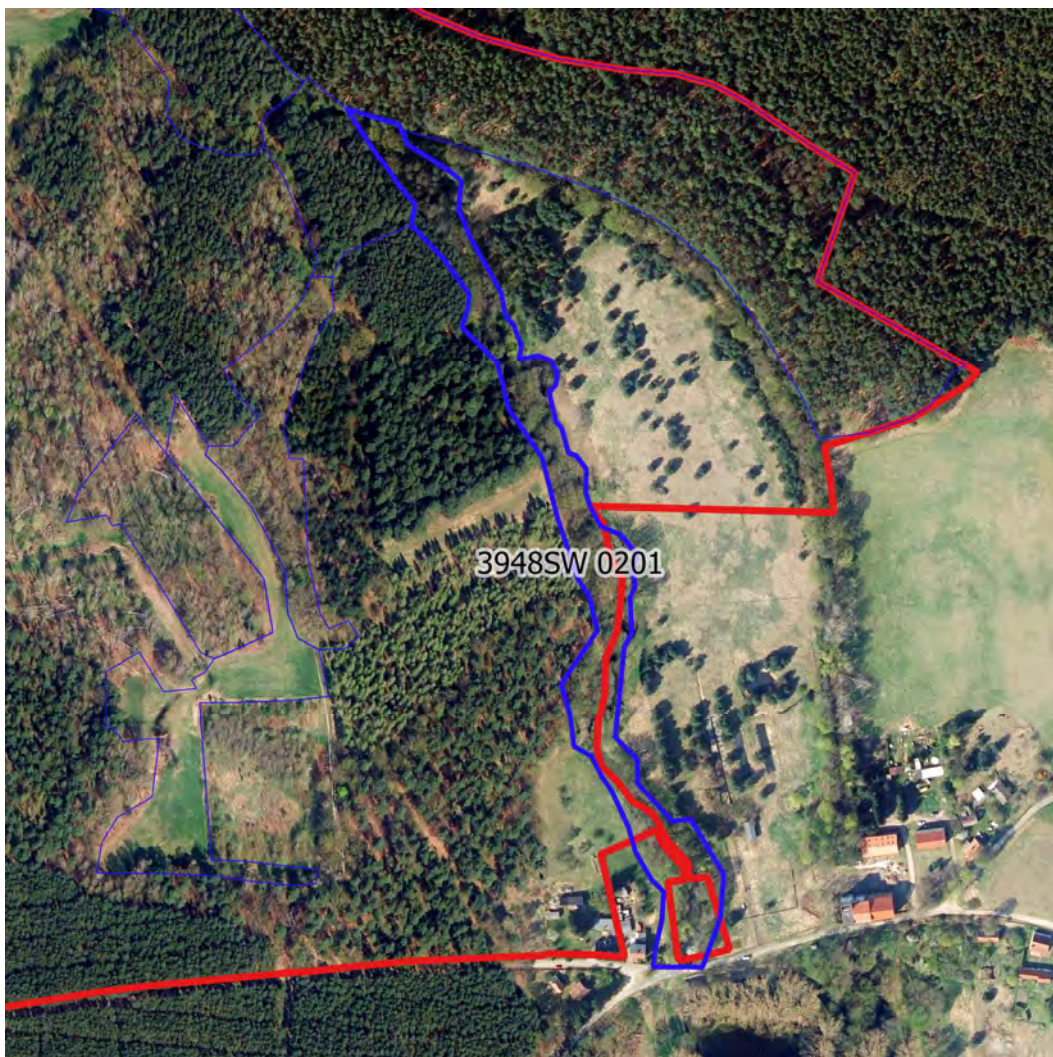
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: DH18061-3948SW0201

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,3 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhaltung der Eichen-Hainbuchenwälder mit den Hauptbaumarten Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*) auf nährstoff- und basenreichen, zeitweilig oder dauerhaft feuchten Mineralböden mit höherem Grundwasserstand, überwiegend in Talgebieten der Dahme.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9160

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zur Erhaltung eines guten Erhaltungsgrades sollte die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung und damit eine charakteristische Vegetation naturnaher Wälder gefördert werden. Als Hauptbaumarten sind die Stieleiche (*Quercus robur*), die Hainbuche (*Carpinus betulus*) sowie eine Beimischung von Winterlinde (*Tilia cordata*), Buche (*Fagus sylvatica*), Esche (*Fraxinus excelsior*) und vereinzelt Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) zu erhalten. Für einen guten EHG (B) sind mindestens zwei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei ein Auftreten der Reifephase mindestens mit der Wuchsklasse 7 (starkes Baumholz) der Eiche bzw. Wuchsklasse 6 (mittleres Baumholz) für andere Baumarten auf mindestens einem Viertel der Fläche zu erhalten bzw. zu entwickeln (ZIMMERMANN 2014).

Zur Naturverjüngung der Eichen werden unregelmäßige Femelungen empfohlen (vgl. MLUR 2004). Die Löcher sollten bis ca. 0,3 ha groß ohne Überschildung angelegt werden, die jedoch in Abhängigkeit vom Niveau der Bejagung gezäunt werden sollten (vgl. ebd.). Die vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten ist zu übernehmen. Eine Naturverjüngung hat Vorrang vor allen anderen Methoden der Waldverjüngung.

Durch das Belassen von Biotop- und Altbäumen wird der Strukturreichtum des Stieleichen- und Hainbuchenwaldes langfristig entwickelt und gesichert. LRT-typisch sollten 5 bis 7 alte Eichen, Hainbuchen oder Winterlinden pro Hektar erhalten werden. Zum typischen Erscheinungsbild des LRT gehört stehendes oder liegendes Totholz mit einem Durchmesser (BHD) von mindestens 35 cm bei Eichen oder 25 cm bei anderen Baumarten. Für einen guten Erhaltungsgrad ist mindestens eine Menge von 21-40 m³/ha zu erhalten.

Sofern vorhanden, sollten vor allem nicht standortheimische Gehölze, wie z. B. die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) entnommen werden. Neben der Entnahme sollte junger Aufwuchs der Traubenkirsche bei einem regelmäßigen Einsatz bspw. einmal im Jahr flächendeckend gezupft werden. Die Entfernung sollte ohne den Einsatz chemischer Mittel erfolgen. Bei Gehölzentfernungen ist der Nist-, Brut- und Lebensstättenchutz zu beachten (§ 39 (5) Nr. 2, 3 BNatSchG). Dieser ist aus artenschutzrechtlichen Gründen nur im Zeitraum von Oktober bis Februar durchzuführen.

Um Verbisschäden an der Naturverjüngung von standortheimischen Baumarten zu minimieren und somit eine Naturverjüngung zu ermöglichen, ist eine Reduktion der Schalenwildichte erforderlich. Eine intensive Jagd sollte insbesondere nach Mastjahren der Eiche auf Flächen des LRT stattfinden, wo eine Verjüngung der Eiche erforderlich ist. Eine Jagd sollte so intensiv betrieben werden, dass eine Naturverjüngung auch ohne weitere Maßnahmen erfolgen kann. Ein Verbiss von 5-10 % kann zugelassen werden.

Kann eine ausreichende Jagd nicht gewährleistet werden, können Zäunungen um Verjüngungsflächen, z.B. nach einer Femelung, errichtet werden. Diese sollten so angelegt werden und regelmäßig kontrolliert werden, dass sie keine Gefahren, wie bspw. das Verfangen im Zaun oder eine Barrierewirkung im Lebensraum anderer Arten bilden. Diese sollte nur dem Schutz der Verjüngungsstadien dienen und wieder entfernt werden, sobald diese eine ausreichende Baumgröße erreicht haben. Alternativ ist ein Einzelschutz junger Bäume möglich.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	Ja

F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften*	Ja
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F15	Freihalten von Bestandeslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
J1	Reduktion der Schalenwildsdichte	Ja
F66	Zaunbau	Ja
F67	Einzelerschutz gegen Verbiss*	Ja
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	Nein
F69	Anlage von Weisergattern	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F118 / keine Angabe / 27.07.2020 / k.A. / Abstimmung mit Obf. Luckau; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich
 F91 / keine Angabe / 27.07.2020 / k.A. / Abstimmung mit Obf. Luckau; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich
 F14 / keine Angabe / 27.07.2020 / k.A. / Abstimmung mit Obf. Luckau; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich
 F15 / keine Angabe / 27.07.2020 / k.A. / Abstimmung mit Obf. Luckau; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich
 J1 / keine Angabe / 27.07.2020 / k.A. / Abstimmung mit Obf. Luckau; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich
 F66 / keine Angabe / 27.07.2020 / k.A. / Abstimmung mit Obf. Luckau; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich
 F67 / keine Angabe / 27.07.2020 / k.A. / Abstimmung mit Obf. Luckau; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich
 FK01 / keine Angabe / 27.07.2020 / k.A. / Abstimmung mit Obf. Luckau; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich
 F69 / keine Angabe / 27.07.2020 / k.A. / Abstimmung mit Obf. Luckau; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg/ LfU in Kooperation mit den Eigentümern/Nutzern

Zeithorizont: laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Oberförsterei Luckau Revier Krausnick

Finanzierung:

RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, BbgJagdG § 29/§ 1 und DVO LJagdG: Regelung der Bejagung, Landeswaldgesetz Brandenburg § 18 (4): Befristete Einzäunungen, Sonstige Projektförderung

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Dahmetal bei Briesen

EU-Nr.: 3948-305

Landesnr.: 751

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung bzw. Erhalt der Eichen-Hainbuchenwälder bzw. der alten bodensauren Eichenwälder auf dem Kleinen Horst

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.5.1. /S. 106 ff.

2.3.4.1./S. 122 ff. und 2.3.5.1./S. 125 ff.

Dringlichkeit des Projektes: *laufend*

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Halbe

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Freidorf, Flur 9, Flst. 1, 2, 3, 4, 43/1, 44/1

Rietzneuendorf-Staakow

Staakow, Flur 6, Flst. 1

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Kleiner Horst

P-Ident: LU14022-3948NW0033

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,3 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Entwicklung bzw. Erhaltung der Eichen-Hainbuchenwälder mit den Hauptbaumarten Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*) bzw. der alten bodensauren Eichenwälder

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9160, 9190

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Auf dem Kleinen Horst, einer Erhebung in den Buschwiesen, findet sich der Stieleichen- und Hainbuchenwald bereits im Begleitbiotop. Diese Flächen wurden als Suchraum für die Entwicklung des LRT 9160 bzw. 9190 aufgenommen. Durch eine Nutzung als Waldweide können die Flächen ausgelichtet werden und die Struktur- und Artenvielfalt erhöht werden. Neben einer Förderung von alten Eichen durch eine gezielte Lichtstellung entstehen auch Habitate für Tierarten wie die Schlingnatter (*Coronella austriaca*) und den Heldbock (*Cerambyx cerdo*).

Eine Waldweide ist gemäß § 37 Abs. 2 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) nur zulässig, soweit sie der Biotoppflege im Wald dient. Im Rahmen der Umsetzung ist gem. § 10 (4) LWaldG eine entsprechende Genehmigung zur Waldumwandlung einzuholen.

Die Durchführung von Waldweide auf der Grundlage von Einvernehmen zwischen Forstverwaltung und Naturpark abgestimmten Projekten wird ermöglicht.

Die Projekte müssen die finanzielle und personelle Absicherung für den Durchführungszeitraum enthalten, die Zielvorstellung zum Ergebnis der Waldweide, die konkrete Umsetzung beschreiben und die Überwachung der Entwicklung der Baumbestände unter der Beweidung sicherstellen. Dabei ist zu garantieren, dass die Waldeigenschaft gewahrt bleibt. Die Projekte haben die bisher im Naturraum gesammelten Erfahrungen bei der Biotoppflege mit Tieren zu berücksichtigen.

Zur Entwicklung eines guten Erhaltungsgrades sollte die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung und damit eine charakteristische Vegetation naturnaher Wälder gefördert werden. Als Hauptbaumarten sind die Stieleiche (*Quercus robur*), die Hainbuche (*Carpinus betulus*) sowie eine Beimischung von Winterlinde (*Tilia cordata*), Buche (*Fagus sylvatica*), Esche (*Fraxinus excelsior*) und vereinzelt Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) zu erhalten. Für einen guten EHG (B) sind mindestens zwei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei ein Auftreten der Reifephase mindestens mit der Wuchsklasse 7 (starkes Baumholz) der Eiche bzw. Wuchsklasse 6 (mittleres Baumholz) für andere Baumarten auf mindestens einem Viertel der Fläche zu erhalten bzw. zu entwickeln (ZIMMERMANN 2014).

Zur Naturverjüngung der Eichen werden unregelmäßige Femelungen empfohlen (vgl. MLUR 2004). Die Löcher sollten bis ca. 0,3 ha groß ohne Überschilderung angelegt werden, die jedoch in Abhängigkeit vom Niveau der Bejagung gezäunt werden sollten (vgl. ebd.). Die vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten ist zu übernehmen. Eine Naturverjüngung hat Vorrang vor allen anderen Methoden der Waldverjüngung.

Durch das Belassen von Biotop- und Altbäumen wird der Strukturreichtum des Stieleichen- und Hainbuchenwaldes langfristig entwickelt und gesichert. LRT-typisch sollten 5 bis 7 alte Eichen, Hainbuchen oder Winterlinden pro Hektar erhalten werden. Zum typischen Erscheinungsbild des LRT gehört stehendes oder liegendes Totholz mit einem Durchmesser (BHD) von mindestens 35 cm bei Eichen oder 25 cm bei anderen Baumarten. Für einen guten Erhaltungsgrad ist mindestens eine Menge von 21-40 m³/ha zu erhalten.

Sofern vorhanden, sollten vor allem nicht standortheimische Gehölze, wie z. B. die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) entnommen werden. Neben der Entnahme sollte junger Aufwuchs der Traubenkirsche bei einem regelmäßigen Einsatz bspw. einmal im Jahr flächendeckend gezupft werden. Die Entfernung sollte ohne den Einsatz chemischer Mittel erfolgen. Bei Gehölzentfernungen ist der Nist-, Brut- und Lebensstättenschutz zu beachten (§ 39 (5) Nr. 2, 3 BNatSchG). Dieser ist aus artenschutzrechtlichen Gründen nur im Zeitraum von Oktober bis Februar durchzuführen.

Um Verbisschäden an der Naturverjüngung von standortheimischen Baumarten zu minimieren und somit eine Naturverjüngung zu ermöglichen, ist eine Reduktion der Schalenwildichte erforderlich. Eine intensive Jagd sollte insbesondere nach Mastjahren der Eiche auf Flächen des LRT stattfinden, wo eine Verjüngung der Eiche

erforderlich ist. Eine Jagd sollte so intensiv betrieben werden, dass eine Naturverjüngung auch ohne weitere Maßnahmen erfolgen kann. Ein Verbiss von 5-10 % kann zugelassen werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	Ja
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften*	Ja
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F15	Freihalten von Bestandeslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	Ja
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	Nein
F69	Anlage von Weisergattern	Nein
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten*	Nein
F88	Waldweide	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

gesamtes Planotop als Suchraum für den LRT 9160 oder 9190 in den Plan mit aufgenommen

F31 Spätblühende Traubenkirsche

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F118 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer

F91 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer

F14 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer

F15 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer

J1 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer

FK01 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer

F69 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer

F31 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer

F88 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg

Zeithorizont: laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Landesoberförsterei Hammer Revier Semmelei

Finanzierung:

Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg

BbgJagdG § 29/§ 1 und DVO LJagdG: Regelung der Bejagung

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Dahmetal bei Briesen

EU-Nr.: 3948-305

Landesnr.: 751

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung der Eichen-Hainbuchenwälder bzw. der alten bodensauren Eichenwälder auf dem Kleinen Horst und Entwicklung der guten Standortbedingungen der Habitatflächen für Heldbock (*Cerambyx cerdo*) und Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.5.1. /S. 106 ff.

2.3.4.1./S. 122 ff. und 2.3.5.1./S. 125 ff.

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Halbe
Rietzneuendorf-Staakow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Freidorf, Flur 9, Flst. 43/1, 44/1
Staakow, Flur 6, Flst. 1, 2, 3

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Kleiner Horst

P-Ident: LU14022-3948NW0035

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,15 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Entwicklung der Eichen-Hainbuchenwälder mit den Hauptbaumarten Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*) bzw. der Alten bodensauren Eichenwälder

Entwicklung von sonnigen bis halbschattigen wärmebegünstigten Standorten von Alteichen für Heldbock (*Cerambyx cerdo*) und Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9160, 9190

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Cerambyx cerdo (Heldbock, Großer Eichenbock), *Lucanus cervus* (Hirschkäfer)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Auf dem Kleinen Horst, einer Erhebung in den Buschwiesen, findet sich der Stieleichen- und Hainbuchenwald bereits im Begleitbiotop. Diese Flächen wurden als Suchraum für die Entwicklung des LRT 9160 bzw. 9190 aufgenommen. Durch eine Nutzung als Waldweide können die Flächen ausgelichtet werden und die Struktur- und Artenvielfalt erhöht werden. Neben einer Förderung von alten Eichen durch eine gezielte Lichtstellung entstehen auch Habitats für Tierarten wie die Schlingnatter (*Coronella austriaca*) und den Heldbock (*Cerambyx cerdo*).

Eine Waldweide ist gemäß § 37 Abs. 2 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) nur zulässig, soweit sie der Biotoppflege im Wald dient. Im Rahmen der Umsetzung ist gem. § 10 (4) LWaldG eine entsprechende Genehmigung zur Waldumwandlung einzuholen.

Die Durchführung von Waldweide auf der Grundlage von einvernehmlich zwischen Forstverwaltung und Naturpark abgestimmten Projekten wird ermöglicht.

Die Projekte müssen die finanzielle und personelle Absicherung für den Durchführungszeitraum enthalten, die Zielvorstellung zum Ergebnis der Waldweide, die konkrete Umsetzung beschreiben und die Überwachung der Entwicklung der Baumbestände unter der Beweidung sicherstellen. Dabei ist zu garantieren, dass die Waldeigenschaft gewahrt bleibt. Die Projekte haben die bisher im Naturraum gesammelten Erfahrungen bei der Biotoppflege mit Tieren zu berücksichtigen.

Sofern vorhanden, sollten vor allem nicht standortheimische Gehölze, wie z. B. die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) und die Kiefer (*Pinus sylvestris*) entnommen werden. Neben der Entnahme sollte junger Aufwuchs der Traubenkirsche bei einem regelmäßigen Einsatz bspw. einmal im Jahr flächendeckend gezupft werden. Die Entfernung sollte ohne den Einsatz chemischer Mittel erfolgen. Bei Gehölzentfernungen ist der Nist-, Brut- und Lebensstättenschutz zu beachten (§ 39 (5) Nr. 2, 3 BNatschG). Dieser ist aus artenschutzrechtlichen Gründen nur im Zeitraum von Oktober bis Februar durchzuführen.

Der Heldbock benötigt zur Larvalentwicklung besonnte Alteichen. Der Hirschkäfer bevorzugt sonnige bis halbschattige wärmebegünstigte Standorte. Die im Gebiet vorhandenen Alteichen (> 300 Jahre alt) sind wegen ihrer Bedeutung insbesondere für den Heldbock und (im Fall des Absterbens) für den Hirschkäfer zu erhalten und eine stärkere, behutsame Lichtstellung solcher Altbäume und insbesondere eine Lichtstellung und damit Förderung von Eichenjungwuchs erforderlich.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten*	Nein
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope*	Ja
F88	Waldweide	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

als Suchraum für den LRT 9160 oder 9190 in den Plan mit aufgenommen
F31 Spätblühende Traubenkirsche, Kiefern

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F31 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer
F55 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer
F88 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg

Zeithorizont: laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:
zu beteiligen: Landesoberförsterei Hammer Revier Semmelei

Finanzierung:

Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Dahmetal bei Briesen

EU-Nr.: 3948-305

Landesnr.: 751

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt der Eichen-Hainbuchenwälder in den Talgebieten der Dahme und Erhalt der guten Standortbedingungen der Habitatflächen für Heldbock (*Cerambyx cerdo*) und Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.5.1. /S. 106 ff.

2.3.4.1./S. 122 ff. und 2.3.5.1./S. 125 ff.

Dringlichkeit des Projektes: *laufend*

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Halbe

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Briesen, Flur 1, Flst. 104, 105, 112, 129

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: LU14022-3948NW0037

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,8 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhaltung der Eichen-Hainbuchenwälder mit den Hauptbaumarten Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*) auf nährstoff- und basenreichen, zeitweilig oder dauerhaft feuchten Mineralböden mit höherem Grundwasserstand, überwiegend in Talgebieten der Dahme.

Erhalt von sonnigen bis halbschattige wärmebegünstigte Standorte von Alteichen für Heldbock (*Cerambyx cerdo*) und Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9160

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Cerambyx cerdo (Heldbock, Großer Eichenbock), *Lucanus cervus* (Hirschkäfer)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zur Erhaltung eines guten Erhaltungsgrades sollte die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung und damit eine charakteristische Vegetation naturnaher Wälder gefördert werden. Als Hauptbaumarten sind die Stieleiche (*Quercus robur*), die Hainbuche (*Carpinus betulus*) sowie eine Beimischung von Winterlinde (*Tilia cordata*), Buche (*Fagus sylvatica*), Esche (*Fraxinus excelsior*) und vereinzelt Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) zu erhalten. Für einen guten EHG (B) sind mindestens zwei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei ein Auftreten der Reifephase mindestens mit der Wuchsklasse 7 (starkes Baumholz) der Eiche bzw. Wuchsklasse 6 (mittleres Baumholz) für andere Baumarten auf mindestens einem Viertel der Fläche zu erhalten bzw. zu entwickeln (ZIMMERMANN 2014).

Zur Naturverjüngung der Eichen werden unregelmäßige Femelungen empfohlen (vgl. MLUR 2004). Die Löcher sollten bis ca. 0,3 ha groß ohne Überschildung angelegt werden, die jedoch in Abhängigkeit vom Niveau der Bejagung gezäunt werden sollten (vgl. ebd.). Die vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten ist zu übernehmen. Eine Naturverjüngung hat Vorrang vor allen anderen Methoden der Waldverjüngung.

Durch das Belassen von Biotop- und Altbäumen wird der Strukturreichtum des Stieleichen- und Hainbuchenwaldes langfristig entwickelt und gesichert. LRT-typisch sollten 5 bis 7 alte Eichen, Hainbuchen oder Winterlinden pro Hektar erhalten werden. Zum typischen Erscheinungsbild des LRT gehört stehendes oder liegendes Totholz mit einem Durchmesser (BHD) von mindestens 35 cm bei Eichen oder 25 cm bei anderen Baumarten. Für einen guten Erhaltungsgrad ist mindestens eine Menge von 21-40 m³/ha zu erhalten.

Sofern vorhanden, sollten vor allem nicht standortheimische Gehölze, wie z. B. die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*), die Rot-Eiche (*Quercus rubra*), die Kanadische Pappel (*Populus deltoides*) und die Robinie (*Robinia pseudoacacia*) entnommen werden. Neben der Entnahme sollte junger Aufwuchs der Traubenkirsche bei einem regelmäßigen Einsatz bspw. einmal im Jahr flächendeckend gezupft werden. Die Entfernung sollte ohne den Einsatz chemischer Mittel erfolgen. Bei Gehölzentfernungen ist der Nist-, Brut- und Lebensstättenschutz zu beachten (§ 39 (5) Nr. 2, 3 BNatSchG). Dieser ist aus artenschutzrechtlichen Gründen nur im Zeitraum von Oktober bis Februar durchzuführen.

Um Verbisschäden an der Naturverjüngung von standortheimischen Baumarten zu minimieren und somit eine Naturverjüngung zu ermöglichen, ist eine Reduktion der Schalenwildichte erforderlich. Eine intensive Jagd sollte insbesondere nach Mastjahren der Eiche auf Flächen des LRT stattfinden, wo eine Verjüngung der Eiche erforderlich ist. Eine Jagd sollte so intensiv betrieben werden, dass eine Naturverjüngung auch ohne weitere Maßnahmen erfolgen kann. Ein Verbiss von 5-10 % kann zugelassen werden.

Der Heldbock benötigt zur Larvalentwicklung besonnte Alteichen. Um derartige Habitate langfristig zu gewährleisten, zielen die Art-spezifischen Maßnahmen darauf ab, potenzielle Wirtsbäume frei zu stellen und die Eichen-Entwicklung in allen Altersstadien zu fördern, um zeitliche Besiedelungslücken zu vermeiden.

Die im Gebiet vorhandenen Alteichen (> 300 Jahre alt) sind wegen ihrer Bedeutung insbesondere für den Heldbock und (im Fall des Absterbens) für den Hirschkäfer zu erhalten. Um die Habitateignung besiedelter Heldbock-Eichen (Brutbäume) zu sichern sowie künftig geeignete Alteichen für den Heldbock (Potenzialbäume) zu begünstigen, ist je nach Situation (vorhandenen Bedrängern) eine stärkere, behutsame Lichtstellung solcher Altbäume und insbesondere eine Lichtstellung und damit Förderung von Eichenjungwuchs erforderlich.

Der Hirschkäfer bevorzugt sonnige bis halbschattige wärmebegünstigte Standorte. Die Eiablage und das erste

Stadium der Larvalphase finden häufig im erdigen Wurzelbereich statt, danach wird in der Zersetzung befindliches Totholz besiedelt. Zusätzlich zu den oben genannten Maßnahmen sollte Totholz im Bestand belassen (> 40 cm Stammdurchmesser) und Störungen des Bodengefüges vermieden werden.

Da Hirschkäfer zum Teil schon relativ junge Stubben besiedeln können, sollen die Stubben bei der Holzernte im Wald verbleiben. Hirschkäfer paaren sich an Wundstellen von Bäumen, derartige Kleinstrukturen sind in den Beständen zu belassen.

Um die Hirschkäferbrut zu schützen, sollte im Zusammenhang mit Voranbauten oder Saat im Bereich der nachgewiesenen Habitatflächen keine flächige Bodenbearbeitung erfolgen. Um Wühlschäden und eine dadurch bedingte Schädigung der Hirschkäferbrut zu vermeiden, sollte die Schwarzwilddichte im Gebiet möglichst niedrig gehalten werden, auch wenn die Schwarzwildbestände generell schwer zu kontrollieren sind.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	Ja
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften*	Ja
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F15	Freihalten von Bestandeslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	Ja
F66	Zaunbau	Ja
F67	Einzelschutz gegen Verbiss*	Ja
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten*	Ja
F41	Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	Ja
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope*	Ja
J2	Reduktion des Schwarzwildbestandes	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	Ja
F105	Belassen von Stubben	Ja
F123	Keine flächige Bodenbearbeitung*	Ja
F90	Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten*	Ja
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	Nein
F69	Anlage von Weisergattern	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F31 Kanadische Pappel, Rosskastanie und Rot-Eiche

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F118 / keine Angabe / 15.07.2020 / k.A. / Abstimmung mit Obf Königs-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich

F91 / keine Angabe / 15.07.2020 / k.A. / Abstimmung mit Obf Königs-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich

F14 / keine Angabe / 15.07.2020 / k.A. / Abstimmung mit Obf Königs-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich

F15 / keine Angabe / 15.07.2020 / k.A. / Abstimmung mit Obf Königs-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich

J1 / keine Angabe / 15.07.2020 / k.A. / Abstimmung mit Obf Königs-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich

F66 / keine Angabe / 15.07.2020 / k.A. / Abstimmung mit Obf Königs-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich
 F67 / keine Angabe / 15.07.2020 / k.A. / Abstimmung mit Obf Königs-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich
 F31 / keine Angabe / 15.07.2020 / k.A. / Abstimmung mit Obf Königs-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich
 F41 / keine Angabe / 15.07.2020 / k.A. / Abstimmung mit Obf Königs-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich
 F55 / keine Angabe / 15.07.2020 / k.A. / Abstimmung mit Obf Königs-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich
 J2 / keine Angabe / 15.07.2020 / k.A. / Abstimmung mit Obf Königs-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich
 F102 / keine Angabe / 15.07.2020 / k.A. / Abstimmung mit Obf Königs-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich
 FK01 / keine Angabe / 15.07.2020 / Abstimmung mit Obf Königs-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich
 F69 / keine Angabe / 15.07.2020 / Abstimmung mit Obf Königs-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg/ LfU in Kooperation mit den Eigentümern/Nutzern

Zeithorizont: laufend

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Oberförsterei Königs-Wusterhausen Revier Halbe

Finanzierung:

RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, BbgJagdG § 29/§ 1 und DVO LJagdG: Regelung der Bejagung, Landeswaldgesetz Brandenburg § 18 (4):Befristete Einzäunungen, Sonstige Projektförderung

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Dahmetal bei Briesen

EU-Nr.: 3948-305

Landesnr.: 751

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt der Eichen-Hainbuchenwälder in den Talgebieten der Dahme und Erhalt der guten Standortbedingungen der Habitatflächen für Heldbock (*Cerambyx cerdo*) und Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.5.1. /S. 106 ff.

2.3.4.1./S. 122 ff. und 2.3.5.1./S. 125 ff.

Dringlichkeit des Projektes: *laufend*

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Halbe

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Briesen, Flur 1, Flst. 105, 106, 107, 110, 111, 112

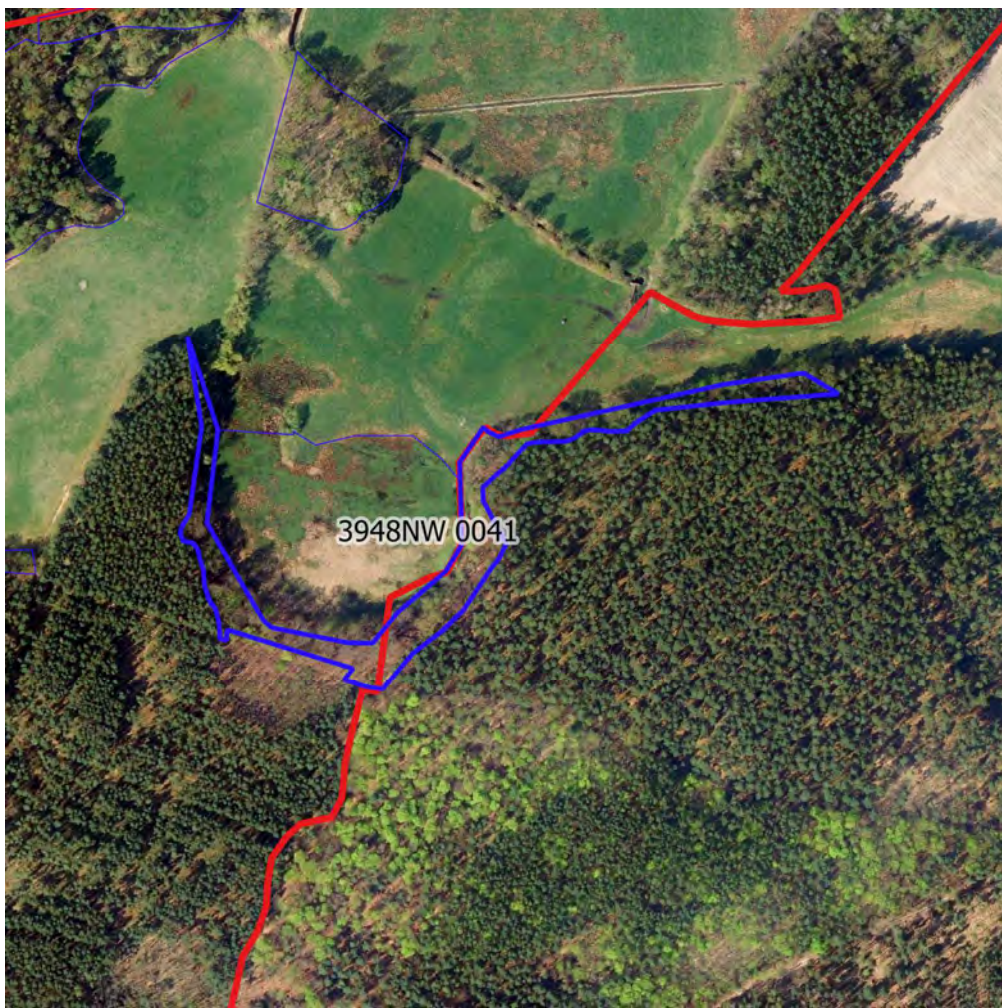
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: LU14022-3948NW0041

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,2 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhaltung der Eichen-Hainbuchenwälder mit den Hauptbaumarten Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*) auf nährstoff- und basenreichen, zeitweilig oder dauerhaft feuchten Mineralböden mit höherem Grundwasserstand, überwiegend in Talgebieten der Dahme.

Erhalt von sonnigen bis halbschattige wärmebegünstigte Standorte von Alteichen für Heldbock (*Cerambyx cerdo*) und Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9110, 9160

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Cerambyx cerdo (Heldbock, Großer Eichenbock), *Lucanus cervus* (Hirschkäfer)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zur Erhaltung eines guten Erhaltungsgrades sollte die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung und damit eine charakteristische Vegetation naturnaher Wälder gefördert werden. Als Hauptbaumarten sind die Stieleiche (*Quercus robur*), die Hainbuche (*Carpinus betulus*) sowie eine Beimischung von Winterlinde (*Tilia cordata*), Buche (*Fagus sylvatica*), Esche (*Fraxinus excelsior*) und vereinzelt Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) zu erhalten. Für einen guten EHG (B) sind mindestens zwei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei ein Auftreten der Reifephase mindestens mit der Wuchsklasse 7 (starkes Baumholz) der Eiche bzw. Wuchsklasse 6 (mittleres Baumholz) für andere Baumarten auf mindestens einem Viertel der Fläche zu erhalten bzw. zu entwickeln (ZIMMERMANN 2014).

Zur Naturverjüngung der Eichen werden unregelmäßige Femelungen empfohlen (vgl. MLUR 2004). Die Löcher sollten bis ca. 0,3 ha groß ohne Überschildung angelegt werden, die jedoch in Abhängigkeit vom Niveau der Bejagung gezäunt werden sollten (vgl. ebd.). Die vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten ist zu übernehmen. Eine Naturverjüngung hat Vorrang vor allen anderen Methoden der Waldverjüngung.

Durch das Belassen von Biotop- und Altbäumen wird der Strukturreichtum des Stieleichen- und Hainbuchenwaldes langfristig entwickelt und gesichert. LRT-typisch sollten 5 bis 7 alte Eichen, Hainbuchen oder Winterlinden pro Hektar erhalten werden. Zum typischen Erscheinungsbild des LRT gehört stehendes oder liegendes Totholz mit einem Durchmesser (BHD) von mindestens 35 cm bei Eichen oder 25 cm bei anderen Baumarten. Für einen guten Erhaltungsgrad ist mindestens eine Menge von 21-40 m³/ha zu erhalten.

Sofern vorhanden, sollten vor allem nicht standortheimische Gehölze, wie z. B. die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) entnommen werden. Neben der Entnahme sollte junger Aufwuchs der Traubenkirsche bei einem regelmäßigen Einsatz bspw. einmal im Jahr flächendeckend gezupft werden. Die Entfernung sollte ohne den Einsatz chemischer Mittel erfolgen. Bei Gehölzentfernungen ist der Nist-, Brut- und Lebensstättenschutz zu beachten (§ 39 (5) Nr. 2, 3 BNatSchG). Dieser ist aus artenschutzrechtlichen Gründen nur im Zeitraum von Oktober bis Februar durchzuführen.

Um Verbisschäden an der Naturverjüngung von standortheimischen Baumarten zu minimieren und somit eine Naturverjüngung zu ermöglichen, ist eine Reduktion der Schalenwildichte erforderlich. Eine intensive Jagd sollte insbesondere nach Mastjahren der Eiche auf Flächen des LRT stattfinden, wo eine Verjüngung der Eiche erforderlich ist. Eine Jagd sollte so intensiv betrieben werden, dass eine Naturverjüngung auch ohne weitere Maßnahmen erfolgen kann. Ein Verbiss von 5-10 % kann zugelassen werden.

Der Heldbock benötigt zur Larvalentwicklung besonnte Alteichen. Um derartige Habitate langfristig zu gewährleisten, zielen die Art-spezifischen Maßnahmen darauf ab, potenzielle Wirtsbäume frei zu stellen und die Eichen-Entwicklung in allen Altersstadien zu fördern, um zeitliche Besiedlungslücken zu vermeiden.

Die im Gebiet vorhandenen Alteichen (> 300 Jahre alt) sind wegen ihrer Bedeutung insbesondere für den Heldbock und (im Fall des Absterbens) für den Hirschkäfer zu erhalten. Um die Habitateignung besiedelter Heldbock-Eichen (Brutbäume) zu sichern sowie künftig geeignete Alteichen für den Heldbock (Potentialbäume) zu begünstigen, ist je nach Situation (vorhandenen Bedrängern) eine stärkere, behutsame Lichtstellung solcher Altbäume und insbesondere eine Lichtstellung und damit Förderung von Eichenjungwuchs erforderlich.

Der Hirschkäfer bevorzugt sonnige bis halbschattige wärmebegünstigte Standorte. Die Eiablage und das erste Stadium der Larvalphase finden häufig im erdigen Wurzelbereich statt, danach wird in der Zersetzung befindliches

Totholz besiedelt. Zusätzlich zu den oben genannten Maßnahmen sollte Totholz im Bestand belassen (> 40 cm Stammdurchmesser) und Störungen des Bodengefüges vermieden werden.

Da Hirschkäfer zum Teil schon relativ junge Stubben besiedeln können, sollen die Stubben bei der Holzernte im Wald verbleiben. Hirschkäfer paaren sich an Wundstellen von Bäumen, derartige Kleinstrukturen sind in den Beständen zu belassen.

Um die Hirschkäferbrut zu schützen, sollte im Zusammenhang mit Voranbauten oder Saat im Bereich der nachgewiesenen Habitatflächen keine flächige Bodenbearbeitung erfolgen. Um Wühlschäden und eine dadurch bedingte Schädigung der Hirschkäferbrut zu vermeiden, sollte die Schwarzwilddichte im Gebiet möglichst niedrig gehalten werden, auch wenn die Schwarzwildbestände generell schwer zu kontrollieren sind.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	Ja
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften*	Ja
F15	Freihalten von Bestandeslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	Ja
F66	Zaunbau	Ja
F67	Einzelerschutz gegen Verbiss*	Ja
F41	Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	Ja
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope*	Ja
J2	Reduktion des Schwarzwildbestandes	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	Ja
F105	Belassen von Stubben	Ja
F123	Keine flächige Bodenbearbeitung*	Ja
F90	Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten*	Ja
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	Nein
F69	Anlage von Weisergattern	Nein
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten*	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F14 als Erhaltungsmaßnahme für den LRT 9160 sowie als Entwicklungsmaßnahme für den BB-LRT: 9110
 FK01 als Erhaltungsmaßnahme für den LRT 9110 sowie als Entwicklungsmaßnahme für den H-LRT: 9160
 F31 Spätblühende Traubenkirsche

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F14 / keine Angabe / 15.07.2020 / Abstimmung mit Obf Königs-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich

F118 / keine Angabe / 15.07.2020 / Abstimmung mit Obf Königs-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich

F91 / keine Angabe / 15.07.2020 / Abstimmung mit Obf Königs-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich

F15 / keine Angabe / 15.07.2020 / Abstimmung mit Obf Königs-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich

J1 / keine Angabe / 15.07.2020 / Abstimmung mit Obf Königs-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich

- F66 / keine Angabe / 15.07.2020 / Abstimmung mit Obf Königs-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich
- F67 / keine Angabe / 15.07.2020 / Abstimmung mit Obf Königs-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich
- F41 / keine Angabe / 15.07.2020 / Abstimmung mit Obf Königs-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich
- F55 / keine Angabe / 15.07.2020 / Abstimmung mit Obf Königs-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich
- J2 / keine Angabe / 15.07.2020 / Abstimmung mit Obf Königs-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich
- F102 / keine Angabe / 15.07.2020 / Abstimmung mit Obf Königs-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich
- FK01 / keine Angabe / 15.07.2020 / Abstimmung mit Obf Königs-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich
- F69 / keine Angabe / 15.07.2020 / Abstimmung mit Obf Königs-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich
- F31 / keine Angabe / 15.07.2020 / Abstimmung mit Obf Königs-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg/ LfU in Kooperation mit den Eigentümern/Nutzern

Zeithorizont: laufend

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Oberförsterei Königs-Wusterhausen Revier Halbe

Finanzierung:

RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, BbgJagdG § 29/§ 1 und DVO L JagdG: Regelung der Bejagung, Landeswaldgesetz Brandenburg § 18 (4):Befristete Einzäunungen, Sonstige Projektförderung

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Dahmetal bei Briesen

EU-Nr.: 3948-305

Landesnr.: 751

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt der Eichen-Hainbuchenwälder in den Talgebieten der Dahme und Erhalt der guten Standortbedingungen der Habitatflächen für Heldbock (*Cerambyx cerdo*)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.5.1. /S. 106 ff. und 2.3.4.1./S. 122 ff.

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Halbe

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Freidorf, Flur 9, Flst. 22/1, 23/1, 26/1, 27, 28, 29, 30

Rietzneuendorf-Staakow

Staakow, Flur 6, Flst. 45, 46, 47, 51, 68, 69

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: LU14022-3948NW0042

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,1 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhaltung der Eichen-Hainbuchenwälder mit den Hauptbaumarten Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*) auf nährstoff- und basenreichen, zeitweilig oder dauerhaft feuchten Mineralböden mit höherem Grundwasserstand, überwiegend in Talgebieten der Dahme.

Erhalt von sonnigen bis halbschattige wärmebegünstigte Standorte von Alteichen für Heldbock (*Cerambyx cerdo*)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9160

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Cerambyx cerdo (Heldbock, Großer Eichenbock)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zur Erhaltung eines guten Erhaltungsgrades sollte die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung und damit eine charakteristische Vegetation naturnaher Wälder gefördert werden. Als Hauptbaumarten sind die Stieleiche (*Quercus robur*), die Hainbuche (*Carpinus betulus*) sowie eine Beimischung von Winterlinde (*Tilia cordata*), Buche (*Fagus sylvatica*), Esche (*Fraxinus excelsior*) und vereinzelt Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) zu erhalten. Für einen guten EHG (B) sind mindestens zwei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei ein Auftreten der Reifephase mindestens mit der Wuchsklasse 7 (starkes Baumholz) der Eiche bzw. Wuchsklasse 6 (mittleres Baumholz) für andere Baumarten auf mindestens einem Viertel der Fläche zu erhalten bzw. zu entwickeln (ZIMMERMANN 2014).

Zur Naturverjüngung der Eichen werden unregelmäßige Femelungen empfohlen (vgl. MLUR 2004). Die Löcher sollten bis ca. 0,3 ha groß ohne Überschildung angelegt werden, die jedoch in Abhängigkeit vom Niveau der Bejagung gezäunt werden sollten (vgl. ebd.). Die vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten ist zu übernehmen. Eine Naturverjüngung hat Vorrang vor allen anderen Methoden der Waldverjüngung.

Durch das Belassen von Biotop- und Altbäumen wird der Strukturreichtum des Stieleichen- und Hainbuchenwaldes langfristig entwickelt und gesichert. LRT-typisch sollten 5 bis 7 alte Eichen, Hainbuchen oder Winterlinden pro Hektar erhalten werden. Zum typischen Erscheinungsbild des LRT gehört stehendes oder liegendes Totholz mit einem Durchmesser (BHD) von mindestens 35 cm bei Eichen oder 25 cm bei anderen Baumarten. Für einen guten Erhaltungsgrad ist mindestens eine Menge von 21-40 m³/ha zu erhalten.

Sofern vorhanden, sollten vor allem nicht standortheimische Gehölze, wie z. B. die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) entnommen werden. Neben der Entnahme sollte junger Aufwuchs der Traubenkirsche bei einem regelmäßigen Einsatz bspw. einmal im Jahr flächendeckend gezupft werden. Die Entfernung sollte ohne den Einsatz chemischer Mittel erfolgen. Bei Gehölzentfernungen ist der Nist-, Brut- und Lebensstättenchutz zu beachten (§ 39 (5) Nr. 2, 3 BNatSchG). Dieser ist aus artenschutzrechtlichen Gründen nur im Zeitraum von Oktober bis Februar durchzuführen.

Um Verbisschäden an der Naturverjüngung von standortheimischen Baumarten zu minimieren und somit eine Naturverjüngung zu ermöglichen, ist eine Reduktion der Schalenwildichte erforderlich. Eine intensive Jagd sollte insbesondere nach Mastjahren der Eiche auf Flächen des LRT stattfinden, wo eine Verjüngung der Eiche erforderlich ist. Eine Jagd sollte so intensiv betrieben werden, dass eine Naturverjüngung auch ohne weitere Maßnahmen erfolgen kann. Ein Verbiss von 5-10 % kann zugelassen werden.

Der Heldbock benötigt zur Larvalentwicklung besonnte Alteichen. Um derartige Habitate langfristig zu gewährleisten, zielen die Art-spezifischen Maßnahmen darauf ab, potenzielle Wirtsbäume frei zu stellen und die Eichen-Entwicklung in allen Altersstadien zu fördern, um zeitliche Besiedelungslücken zu vermeiden.

Die im Gebiet vorhandenen Alteichen (> 300 Jahre alt) sind wegen ihrer Bedeutung insbesondere für den Heldbock und (im Fall des Absterbens) für den Hirschkäfer zu erhalten. Um die Habitateignung besiedelter Heldbock-Eichen (Brutbäume) zu sichern sowie künftig geeignete Alteichen für den Heldbock (Potenzialbäume) zu begünstigen, ist je nach Situation (vorhandenen Bedrängern) eine stärkere, behutsame Lichtstellung solcher Altbäume und insbesondere eine Lichtstellung und damit Förderung von Eichenjungwuchs erforderlich.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	Ja
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften*	Ja
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F15	Freihalten von Bestandeslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
J1	Reduktion der Schalenwildichte	Ja
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope*	Ja
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	Nein
F69	Anlage von Weisergattern	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

- F118 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer
- F91 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer
- F14 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer
- F15 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer
- J1 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer
- F55 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer
- FK01 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer
- F69 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg

Zeithorizont: laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Landesoberförsterei Hammer Revier Semmelei

Finanzierung:

Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg
 BbgJagdG § 29/§ 1 und DVO LJagdG: Regelung der Bejagung

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Dahmetal bei Briesen

EU-Nr.: 3948-305

Landesnr.: 751

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt der Eichen-Hainbuchenwälder in den Talgebieten der Dahme und Erhalt der guten Standortbedingungen der Habitatflächen für Heldbock (*Cerambyx cerdo*) und Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.5.1. /S. 106 ff.

2.3.4.1./S. 122 ff. und 2.3.5.1./S. 125 ff.

Dringlichkeit des Projektes: *laufend*

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Halbe

Rietzneuendorf-Staakow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Freidorf, Flur 2, Flst. 71

Staakow, Flur 1, Flst. 18, Flur 6, Flst. 13, 14, 15, 16, 17, 21, 22, 26, 27, 28, 29, 30, 56/1, 62, 63/2, 73

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: LU14022-3948NW0051 und DH18061-3948NW0901

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,4 ha und 2,3 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhaltung der Eichen-Hainbuchenwälder mit den Hauptbaumarten Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*) auf nährstoff- und basenreichen, zeitweilig oder dauerhaft feuchten Mineralböden mit höherem Grundwasserstand, überwiegend in Talgebieten der Dahme.

Erhalt von sonnigen bis halbschattige wärmebegünstigte Standorte von Alteichen für Heldbock (*Cerambyx cerdo*) und Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9110, 9160, 91E0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Cerambyx cerdo (Heldbock, Großer Eichenbock), *Lucanus cervus* (Hirschkäfer)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zur Erhaltung eines guten Erhaltungsgrades sollte die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung und damit eine charakteristische Vegetation naturnaher Wälder gefördert werden. Als Hauptbaumarten sind die Stieleiche (*Quercus robur*), die Hainbuche (*Carpinus betulus*) sowie eine Beimischung von Winterlinde (*Tilia cordata*), Buche (*Fagus sylvatica*), Esche (*Fraxinus excelsior*) und vereinzelt Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) zu erhalten. Für einen guten EHG (B) sind mindestens zwei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei ein Auftreten der Reifephase mindestens mit der Wuchsklasse 7 (starkes Baumholz) der Eiche bzw. Wuchsklasse 6 (mittleres Baumholz) für andere Baumarten auf mindestens einem Viertel der Fläche zu erhalten bzw. zu entwickeln (ZIMMERMANN 2014).

Zur Naturverjüngung der Eichen werden unregelmäßige Femelungen empfohlen (vgl. MLUR 2004). Die Löcher sollten bis ca. 0,3 ha groß ohne Überschildung angelegt werden, die jedoch in Abhängigkeit vom Niveau der Bejagung gezäunt werden sollten (vgl. ebd.). Die vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten ist zu übernehmen. Eine Naturverjüngung hat Vorrang vor allen anderen Methoden der Waldverjüngung.

Durch das Belassen von Biotop- und Altbäumen wird der Struktureichtum des Stieleichen- und Hainbuchenwaldes langfristig entwickelt und gesichert. LRT-typisch sollten 5 bis 7 alte Eichen, Hainbuchen oder Winterlinden pro Hektar erhalten werden. Zum typischen Erscheinungsbild des LRT gehört stehendes oder liegendes Totholz mit einem Durchmesser (BHD) von mindestens 35 cm bei Eichen oder 25 cm bei anderen Baumarten. Für einen guten Erhaltungsgrad ist mindestens eine Menge von 21-40 m³/ha zu erhalten.

Sofern vorhanden, sollten vor allem nicht standortheimische Gehölze, wie z. B. die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) entnommen werden. Neben der Entnahme sollte junger Aufwuchs der Traubenkirsche bei einem regelmäßigen Einsatz bspw. einmal im Jahr flächendeckend gezupft werden. Die Entfernung sollte ohne den Einsatz chemischer Mittel erfolgen. Bei Gehölzentfernungen ist der Nist-, Brut- und Lebensstättenschutz zu beachten (§ 39 (5) Nr. 2, 3 BNatSchG). Dieser ist aus artenschutzrechtlichen Gründen nur im Zeitraum von Oktober bis Februar durchzuführen.

Um Verbisschäden an der Naturverjüngung von standortheimischen Baumarten zu minimieren und somit eine Naturverjüngung zu ermöglichen, ist eine Reduktion der Schalenwildichte erforderlich. Eine intensive Jagd sollte insbesondere nach Mastjahren der Eiche auf Flächen des LRT stattfinden, wo eine Verjüngung der Eiche erforderlich ist. Eine Jagd sollte so intensiv betrieben werden, dass eine Naturverjüngung auch ohne weitere Maßnahmen erfolgen kann. Ein Verbiss von 5-10 % kann zugelassen werden.

Der Heldbock benötigt zur Larvalentwicklung besonnte Alteichen. Um derartige Habitate langfristig zu gewährleisten, zielen die Art-spezifischen Maßnahmen darauf ab, potenzielle Wirtsbäume frei zu stellen und die Eichen-Entwicklung in allen Altersstadien zu fördern, um zeitliche Besiedelungslücken zu vermeiden.

Die im Gebiet vorhandenen Alteichen (> 300 Jahre alt) sind wegen ihrer Bedeutung insbesondere für den Heldbock und (im Fall des Absterbens) für den Hirschkäfer zu erhalten. Um die Habitateignung besiedelter Heldbock-Eichen (Brutbäume) zu sichern sowie künftig geeignete Alteichen für den Heldbock (Potenzialbäume) zu begünstigen, ist je nach Situation (vorhandenen Bedrängern) eine stärkere, behutsame Lichtstellung solcher Altbäume und insbesondere eine Lichtstellung und damit Förderung von Eichenjungwuchs erforderlich.

Der Hirschkäfer bevorzugt sonnige bis halbschattige wärmebegünstigte Standorte. Die Eiablage und das erste Stadium der Larvalphase finden häufig im erdigen Wurzelbereich statt, danach wird in der Zersetzung befindliches

Totholz besiedelt. Zusätzlich zu den oben genannten Maßnahmen sollte Totholz im Bestand belassen (> 40 cm Stammdurchmesser) und Störungen des Bodengefüges vermieden werden.

Da Hirschkäfer zum Teil schon relativ junge Stubben besiedeln können, sollen die Stubben bei der Holzernte im Wald verbleiben. Hirschkäfer paaren sich an Wundstellen von Bäumen, derartige Kleinstrukturen sind in den Beständen zu belassen.

Um die Hirschkäferbrut zu schützen, sollte im Zusammenhang mit Voranbauten oder Saat im Bereich der nachgewiesenen Habitatflächen keine flächige Bodenbearbeitung erfolgen. Um Wühlschäden und eine dadurch bedingte Schädigung der Hirschkäferbrut zu vermeiden, sollte die Schwarzwilddichte im Gebiet möglichst niedrig gehalten werden, auch wenn die Schwarzwildbestände generell schwer zu kontrollieren sind.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	Ja
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften*	Ja
F15	Freihalten von Bestandeslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	Ja
F41	Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	Ja
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope*	Ja
J2	Reduktion des Schwarzwildbestandes	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	Ja
F105	Belassen von Stubben	Ja
F123	Keine flächige Bodenbearbeitung*	Ja
F90	Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten*	Ja
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	Nein
F69	Anlage von Weisergattern	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F14 als Erhaltungsmaßnahme für den LRT 9160 sowie als Entwicklungsmaßnahme für den BB-LRT: 9110 (NW0051)

FK01 als Erhaltungsmaßnahme für den LRT 9160 sowie als Entwicklungsmaßnahme für den H-LRT:9110 (NW0051)/ als Entwicklungsmaßnahme für den LRT 91E0 (NW0901)

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F14 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer

F118 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer

F91 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer

F15 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer

J1 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer

F41 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer

F55 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer

J2 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer

F102 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer

FK01 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer

F69 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg

Zeithorizont: laufend

Verfahrensablauf/ -art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

ja

nein

x

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Landesoberförsterei Hammer Revier Semmelei

Finanzierung:

Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg

BbgJagdG § 29/§ 1 und DVO LJagdG: Regelung der Bejagung

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Dahmetal bei Briesen

EU-Nr.: 3948-305

Landesnr.: 751

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt der Eichen-Hainbuchenwälder in den Talgebieten der Dahme und Erhalt der guten Standortbedingungen der Habitatflächen für Heldbock (*Cerambyx cerdo*) und Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.5.1. /S. 106 ff.

2.3.4.1./S. 122 ff. und 2.3.5.1./S. 125 ff.

Dringlichkeit des Projektes: *laufend*

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Rietzneuendorf-Staakow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Staakow, Flur 1, Flst. 18, Flur 5, Flst. 5, 8/1, 12, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121/1

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: LU14022-3948SW0012 und DH18061-3948SW0131

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,1 ha und 3,9 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhaltung der Eichen-Hainbuchenwälder mit den Hauptbaumarten Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*) auf nährstoff- und basenreichen, zeitweilig oder dauerhaft feuchten Mineralböden mit höherem Grundwasserstand, überwiegend in Talgebieten der Dahme.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9160

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zur Erhaltung eines guten Erhaltungsgrades sollte die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung und damit eine charakteristische Vegetation naturnaher Wälder gefördert werden. Als Hauptbaumarten sind die Stieleiche (*Quercus robur*), die Hainbuche (*Carpinus betulus*) sowie eine Beimischung von Winterlinde (*Tilia cordata*), Buche (*Fagus sylvatica*), Esche (*Fraxinus excelsior*) und vereinzelt Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) zu erhalten. Für einen guten EHG (B) sind mindestens zwei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei ein Auftreten der Reifephase mindestens mit der Wuchsklasse 7 (starkes Baumholz) der Eiche bzw. Wuchsklasse 6 (mittleres Baumholz) für andere Baumarten auf mindestens einem Viertel der Fläche zu erhalten bzw. zu entwickeln (ZIMMERMANN 2014).

Zur Naturverjüngung der Eichen werden unregelmäßige Femelungen empfohlen (vgl. MLUR 2004). Die Löcher sollten bis ca. 0,3 ha groß ohne Überschildung angelegt werden, die jedoch in Abhängigkeit vom Niveau der Bejagung gezäunt werden sollten (vgl. ebd.). Die vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten ist zu übernehmen. Eine Naturverjüngung hat Vorrang vor allen anderen Methoden der Waldverjüngung.

Durch das Belassen von Biotop- und Altbäumen wird der Strukturreichtum des Stieleichen- und Hainbuchenwaldes langfristig entwickelt und gesichert. LRT-typisch sollten 5 bis 7 alte Eichen, Hainbuchen oder Winterlinden pro Hektar erhalten werden. Zum typischen Erscheinungsbild des LRT gehört stehendes oder liegendes Totholz mit einem Durchmesser (BHD) von mindestens 35 cm bei Eichen oder 25 cm bei anderen Baumarten. Für einen guten Erhaltungsgrad ist mindestens eine Menge von 21-40 m³/ha zu erhalten.

Sofern vorhanden, sollten vor allem nicht standortheimische Gehölze, wie z. B. die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) entnommen werden. Neben der Entnahme sollte junger Aufwuchs der Traubenkirsche bei einem regelmäßigen Einsatz bspw. einmal im Jahr flächendeckend gezupft werden. Die Entfernung sollte ohne den Einsatz chemischer Mittel erfolgen. Bei Gehölzentfernungen ist der Nist-, Brut- und Lebensstättenchutz zu beachten (§ 39 (5) Nr. 2, 3 BNatSchG). Dieser ist aus artenschutzrechtlichen Gründen nur im Zeitraum von Oktober bis Februar durchzuführen.

Um Verbisschäden an der Naturverjüngung von standortheimischen Baumarten zu minimieren und somit eine Naturverjüngung zu ermöglichen, ist eine Reduktion der Schalenwildichte erforderlich. Eine intensive Jagd sollte insbesondere nach Mastjahren der Eiche auf Flächen des LRT stattfinden, wo eine Verjüngung der Eiche erforderlich ist. Eine Jagd sollte so intensiv betrieben werden, dass eine Naturverjüngung auch ohne weitere Maßnahmen erfolgen kann. Ein Verbiss von 5-10 % kann zugelassen werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	Ja
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften*	Ja
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F15	Freihalten von Bestandeslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
J1	Reduktion der Schalenwildichte	Ja

F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	Ja
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	Nein
F69	Anlage von Weisergattern	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F102 nur für das Biotop (LU14022-3948SW0012)

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

- F118 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer
- F91 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer
- F14 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer
- F15 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer
- J1 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer
- F102 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer
- FK01 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer
- F69 / zugestimmt / 23.07.2020 / Nutzer / Eigentümer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg

Zeithorizont: laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Landesoberförsterei Hammer Revier Semmelei

Finanzierung:

Waldbaurchtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg
BbgJagdG § 29/§ 1 und DVO LJagdG: Regelung der Bejagung

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Dahmetal bei Briesen

EU-Nr.: 3948-305

Landesnr.: 751

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt der Eichen-Hainbuchenwälder in den Talgebieten der Dahme und Erhalt der guten Standortbedingungen der Habitatflächen für Heldbock (*Cerambyx cerdo*) und Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.5.1. /S. 106 ff.

2.3.4.1./S. 122 ff. und 2.3.5.1./S. 125 ff.

Dringlichkeit des Projektes: *laufend*

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Halbe

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Briesen, Flur 1, Flst. 99/7, 99/8, 99/9, 99/10, 99/11, 100/1

Freidorf, Flur 9, Flst. 22/1, 23/1, 26/1

Rietzneuendorf-Staakow

Staakow, Flur 6, Flst. 69, 70

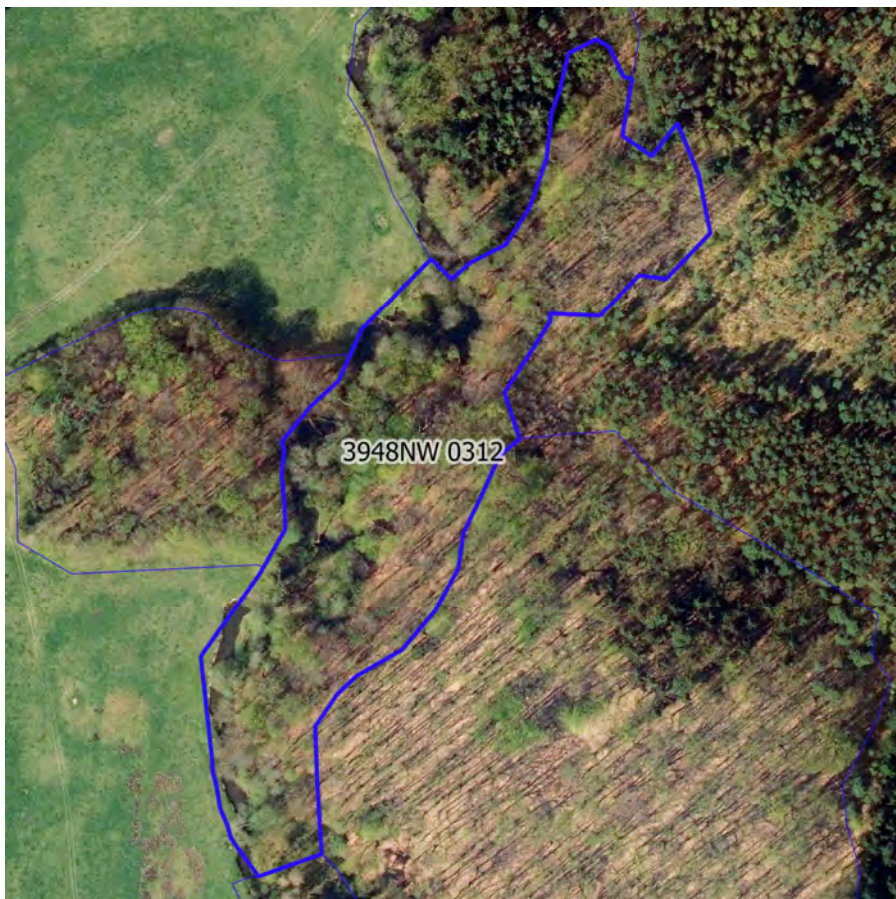
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: LU15003-3948NW0312

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,9 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhaltung der Eichen-Hainbuchenwälder mit den Hauptbaumarten Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*) auf nährstoff- und basenreichen, zeitweilig oder dauerhaft feuchten Mineralböden mit höherem Grundwasserstand, überwiegend in Talgebieten der Dahme.

Erhalt von sonnigen bis halbschattige wärmebegünstigte Standorte von Alteichen für Heldbock (*Cerambyx cerdo*) und Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9160

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Cerambyx cerdo (Heldbock, Großer Eichenbock), *Lucanus cervus* (Hirschkäfer)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zur Erhaltung eines guten Erhaltungsgrades sollte die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung und damit eine charakteristische Vegetation naturnaher Wälder gefördert werden. Als Hauptbaumarten sind die Stieleiche (*Quercus robur*), die Hainbuche (*Carpinus betulus*) sowie eine Beimischung von Winterlinde (*Tilia cordata*), Buche (*Fagus sylvatica*), Esche (*Fraxinus excelsior*) und vereinzelt Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) zu erhalten. Für einen guten EHG (B) sind mindestens zwei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei ein Auftreten der Reifephase mindestens mit der Wuchsklasse 7 (starkes Baumholz) der Eiche bzw. Wuchsklasse 6 (mittleres Baumholz) für andere Baumarten auf mindestens einem Viertel der Fläche zu erhalten bzw. zu entwickeln (ZIMMERMANN 2014).

Zur Naturverjüngung der Eichen werden unregelmäßige Femelungen empfohlen (vgl. MLUR 2004). Die Löcher sollten bis ca. 0,3 ha groß ohne Überschildung angelegt werden, die jedoch in Abhängigkeit vom Niveau der Bejagung gezäunt werden sollten (vgl. ebd.). Die vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten ist zu übernehmen. Eine Naturverjüngung hat Vorrang vor allen anderen Methoden der Waldverjüngung.

Durch das Belassen von Biotop- und Altbäumen wird der Strukturreichtum des Stieleichen- und Hainbuchenwaldes langfristig entwickelt und gesichert. LRT-typisch sollten 5 bis 7 alte Eichen, Hainbuchen oder Winterlinden pro Hektar erhalten werden. Zum typischen Erscheinungsbild des LRT gehört stehendes oder liegendes Totholz mit einem Durchmesser (BHD) von mindestens 35 cm bei Eichen oder 25 cm bei anderen Baumarten. Für einen guten Erhaltungsgrad ist mindestens eine Menge von 21-40 m³/ha zu erhalten.

Sofern vorhanden, sollten vor allem nicht standortheimische Gehölze, wie z. B. die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) entnommen werden. Neben der Entnahme sollte junger Aufwuchs der Traubenkirsche bei einem regelmäßigen Einsatz bspw. einmal im Jahr flächendeckend gezupft werden. Die Entfernung sollte ohne den Einsatz chemischer Mittel erfolgen. Bei Gehölzentfernungen ist der Nist-, Brut- und Lebensstättenschutz zu beachten (§ 39 (5) Nr. 2, 3 BNatSchG). Dieser ist aus artenschutzrechtlichen Gründen nur im Zeitraum von Oktober bis Februar durchzuführen.

Um Verbisschäden an der Naturverjüngung von standortheimischen Baumarten zu minimieren und somit eine Naturverjüngung zu ermöglichen, ist eine Reduktion der Schalenwildichte erforderlich. Eine intensive Jagd sollte insbesondere nach Mastjahren der Eiche auf Flächen des LRT stattfinden, wo eine Verjüngung der Eiche erforderlich ist. Eine Jagd sollte so intensiv betrieben werden, dass eine Naturverjüngung auch ohne weitere Maßnahmen erfolgen kann. Ein Verbiss von 5-10 % kann zugelassen werden.

Der Heldbock benötigt zur Larvalentwicklung besonnte Alteichen. Um derartige Habitate langfristig zu gewährleisten, zielen die Art-spezifischen Maßnahmen darauf ab, potenzielle Wirtsbäume frei zu stellen und die Eichen-Entwicklung in allen Altersstadien zu fördern, um zeitliche Besiedlungslücken zu vermeiden.

Die im Gebiet vorhandenen Alteichen (> 300 Jahre alt) sind wegen ihrer Bedeutung insbesondere für den Heldbock und (im Fall des Absterbens) für den Hirschkäfer zu erhalten. Um die Habitateignung besiedelter Heldbock-Eichen (Brutbäume) zu sichern sowie künftig geeignete Alteichen für den Heldbock (Potentialbäume) zu begünstigen, ist je nach Situation (vorhandenen Bedrängern) eine stärkere, behutsame Lichtstellung solcher Altbäume und insbesondere eine Lichtstellung und damit Förderung von Eichenjungwuchs erforderlich.

Der Hirschkäfer bevorzugt sonnige bis halbschattige wärmebegünstigte Standorte. Die Eiablage und das erste Stadium der Larvalphase finden häufig im erdigen Wurzelbereich statt, danach wird in der Zersetzung befindliches

Totholz besiedelt. Zusätzlich zu den oben genannten Maßnahmen sollte Totholz im Bestand belassen (> 40 cm Stammdurchmesser) und Störungen des Bodengefüges vermieden werden.

Da Hirschkäfer zum Teil schon relativ junge Stubben besiedeln können, sollen die Stubben bei der Holzernte im Wald verbleiben. Hirschkäfer paaren sich an Wundstellen von Bäumen, derartige Kleinstrukturen sind in den Beständen zu belassen.

Um die Hirschkäferbrut zu schützen, sollte im Zusammenhang mit Voranbauten oder Saat im Bereich der nachgewiesenen Habitatflächen keine flächige Bodenbearbeitung erfolgen. Um Wühlschäden und eine dadurch bedingte Schädigung der Hirschkäferbrut zu vermeiden, sollte die Schwarzwilddichte im Gebiet möglichst niedrig gehalten werden, auch wenn die Schwarzwildbestände generell schwer zu kontrollieren sind.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	Ja
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften*	Ja
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F15	Freihalten von Bestandeslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	Ja
F66	Zaunbau	Ja
F67	Einzelerschutz gegen Verbiss*	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	Ja
F41	Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	Ja
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope*	Ja
J2	Reduktion des Schwarzwildbestandes	Ja
F105	Belassen von Stubben	Ja
F123	Keine flächige Bodenbearbeitung*	Ja
F90	Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten*	Ja
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	Nein
F69	Anlage von Weisergattern	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F118 / keine Angabe / 15.07.2020 / k.A. / Abstimmung mit Obf Königs-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich

F91 / keine Angabe / 15.07.2020 / k.A. / Abstimmung mit Obf Königs-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich

F14 / keine Angabe / 15.07.2020 / k.A. / Abstimmung mit Obf Königs-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich

F15 / keine Angabe / 15.07.2020 / k.A. / Abstimmung mit Obf Königs-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich

J1 / keine Angabe / 15.07.2020 / k.A. / Abstimmung mit Obf Königs-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich

F66 / keine Angabe / 15.07.2020 / k.A. / Abstimmung mit Obf Königs-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich

F67 / keine Angabe / 15.07.2020 / k.A. / Abstimmung mit Obf Königs-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich

F102 / keine Angabe / 15.07.2020 / k.A. / Abstimmung mit Obf Königs-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich
 F41 / keine Angabe / 15.07.2020 / k.A. / Abstimmung mit Obf Königs-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich
 F55 / keine Angabe / 15.07.2020 / k.A. / Abstimmung mit Obf Königs-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich
 J2 / keine Angabe / 15.07.2020 / k.A. / Abstimmung mit Obf Königs-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich
 FK01 / keine Angabe / 15.07.2020 / k.A. / Abstimmung mit Obf Königs-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich
 F69 / keine Angabe / 15.07.2020 / k.A. / Abstimmung mit Obf Königs-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg/ LfU in Kooperation mit den Eigentümern/Nutzern

Zeithorizont: laufend

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Oberförsterei Königs-Wusterhausen Revier Halbe

Finanzierung:

RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, BbgJagdG § 29/§ 1 und DVO LJagdG: Regelung der Bejagung, Landeswaldgesetz Brandenburg § 18 (4):Befristete Einzäunungen, Sonstige Projektförderung

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Dahmetal bei Briesen

EU-Nr.: 3948-305

Landesnr.: 751

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhaltung der alten bodensaurer Eichenwälder mit Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und/oder Trauben-Eiche (*Quercus petraea*)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.6.1./ S. 111

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Rietzneuendorf-Staakow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Staakow, Flur 5, Flst. 12, 17/3, 125

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: DH18061-3948SW0207

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,8 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhaltung der alten bodensauren Eichenwälder mit Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und/oder Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) auf basenarmen, mäßig feuchten bis trockenen Sandebenen und Lehmstandorten

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9190

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zur Erhaltung eines guten Erhaltungsgrades sollte die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung und damit eine charakteristische Vegetation naturnaher Wälder gefördert werden. Als Hauptbaumarten sind die Stieleiche (*Quercus robur*) und die Traubeneiche (*Quercus petraea*) sowie eine Beimischung von Birke (*Betula pendula*), Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Schwarzerle (*Alnus glutinosa*), die Eberesche (*Sorbus acuparia*) und die Kiefer (*Pinus sylvestris*) zu erhalten. Für einen guten EHG (B) sind mindestens zwei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei ein Auftreten der Reifephase mindestens mit der Wuchsklasse 7 (starkes Baumholz) auf mindestens einem Viertel der Fläche zu erhalten bzw. zu entwickeln (ZIMMERMANN 2014).

Zur Naturverjüngung der Eichen werden unregelmäßige Femelungen empfohlen (vgl. MLUR 2004). Die Löcher sollten bis ca. 0,3 ha groß ohne Überschildung angelegt werden, die jedoch in Abhängigkeit vom Niveau der Bejagung gezäunt werden sollten (vgl. ebd.). Die vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten ist zu übernehmen. Eine Naturverjüngung hat Vorrang vor allen anderen Methoden der Waldverjüngung.

Durch das Belassen von Biotop- und Altbäumen wird der Strukturreichtum des Eichenwaldes langfristig entwickelt und gesichert. LRT-typisch sollten 5 bis 7 alte Eichen pro Hektar erhalten werden. Zum typischen Erscheinungsbild des LRT gehört stehendes oder liegendes Totholz mit einem Durchmesser (BHD) von mindestens 35 cm bei Eichen oder 25 cm bei anderen Baumarten. Für einen guten Erhaltungsgrad sind bei grundwasserbeeinflussten Standorten 21-40 m³/ha, für andere Eichenwälder mindestens eine Menge von 11-20 m³/ha zu erhalten.

Um Verbisschäden an der Naturverjüngung von standortheimischen Baumarten zu minimieren und somit eine Naturverjüngung zu ermöglichen, ist eine Reduktion der Schalenwildichte erforderlich. Eine intensive Jagd sollte insbesondere nach Mastjahren der Eiche auf Flächen des LRT stattfinden, wo eine Verjüngung der Eiche erforderlich ist. Eine Jagd sollte so intensiv betrieben werden, dass eine Naturverjüngung auch ohne weitere Maßnahmen erfolgen kann. Ein Verbiss von 5-10 % kann zugelassen werden.

Kann eine ausreichende Jagd nicht gewährleistet werden, können Zäunungen um Verjüngungsflächen, z.B. nach einer Femelung, errichtet werden. Diese sollten so angelegt und regelmäßig kontrolliert werden, dass sie keine Gefahren, wie bspw. das Verfangen im Zaun oder eine Barrierewirkung im Lebensraum anderer Arten bilden. Diese sollte nur dem Schutz der Verjüngungsstadien dienen und wieder entfernt werden, sobald diese eine ausreichende Baumgröße erreicht haben. Alternativ ist ein Einzelschutz junger Bäume möglich.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	Ja
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften*	Ja
J1	Reduktion der Schalenwildichte	Ja
F66	Zaubau	Ja
F67	Einzelschutz gegen Verbiss*	Ja
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F15	Freihalten von Bestandeslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	Nein

F69	Anlage von Weisergattern	Nein
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten*	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F31 Spätblühende Traubenkirsche

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

- F118 / keine Angabe / 23.07.2020 / k.A. / Zugestimmt bei Landeswald; bei privatem Anteil: Abstimmung mit Obf. Luckau; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich
- F91 / keine Angabe / 23.07.2020 / k.A. / Zugestimmt bei Landeswald; bei privatem Anteil: Abstimmung mit Obf. Luckau; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich
- J1 / keine Angabe / 23.07.2020 / k.A. / Zugestimmt bei Landeswald; bei privatem Anteil: Abstimmung mit Obf. Luckau; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich
- F66 / keine Angabe / 23.07.2020 / k.A. / Zugestimmt bei Landeswald; bei privatem Anteil: Abstimmung mit Obf. Luckau; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich
- F67 / keine Angabe / 23.07.2020 / k.A. / Zugestimmt bei Landeswald; bei privatem Anteil: Abstimmung mit Obf. Luckau; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich
- F14 / keine Angabe / 23.07.2020 / k.A. / Zugestimmt bei Landeswald; bei privatem Anteil: Abstimmung mit Obf. Luckau; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich
- F15 / keine Angabe / 23.07.2020 / k.A. / Zugestimmt bei Landeswald; bei privatem Anteil: Abstimmung mit Obf. Luckau; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich
- FK01 / keine Angabe / 23.07.2020 / k.A. / Zugestimmt bei Landeswald; bei privatem Anteil: Abstimmung mit Obf. Luckau; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich
- F69 / keine Angabe / 23.07.2020 / k.A. / Zugestimmt bei Landeswald; bei privatem Anteil: Abstimmung mit Obf. Luckau; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich
- F31 / keine Angabe / 23.07.2020 / k.A. / Zugestimmt bei Landeswald; bei privatem Anteil: Abstimmung mit Obf. Luckau; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg/ LfU in Kooperation mit den Eigentümern/Nutzern

Zeithorizont: laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Oberförsterei Luckau Revier Krausnick

Finanzierung:

RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, BbgJagdG § 29/§ 1 und DVO LJagdG: Regelung der Bejagung, Landeswaldgesetz Brandenburg § 18 (4): Befristete Einzäunungen, Sonstige Projektförderung

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Dahmetal bei Briesen

EU-Nr.: 3948-305

Landesnr.: 751

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhaltung der alten bodensauren Eichenwälder mit Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und/oder Trauben-Eiche (*Quercus petraea*)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.6.1./ S. 111

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Halbe

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Freidorf, Flur 2, Flst. 100, Flur 6, Flst. 94, 96, Flur 7, Flst. 1, 243, 245, 247, 249, 251, 253

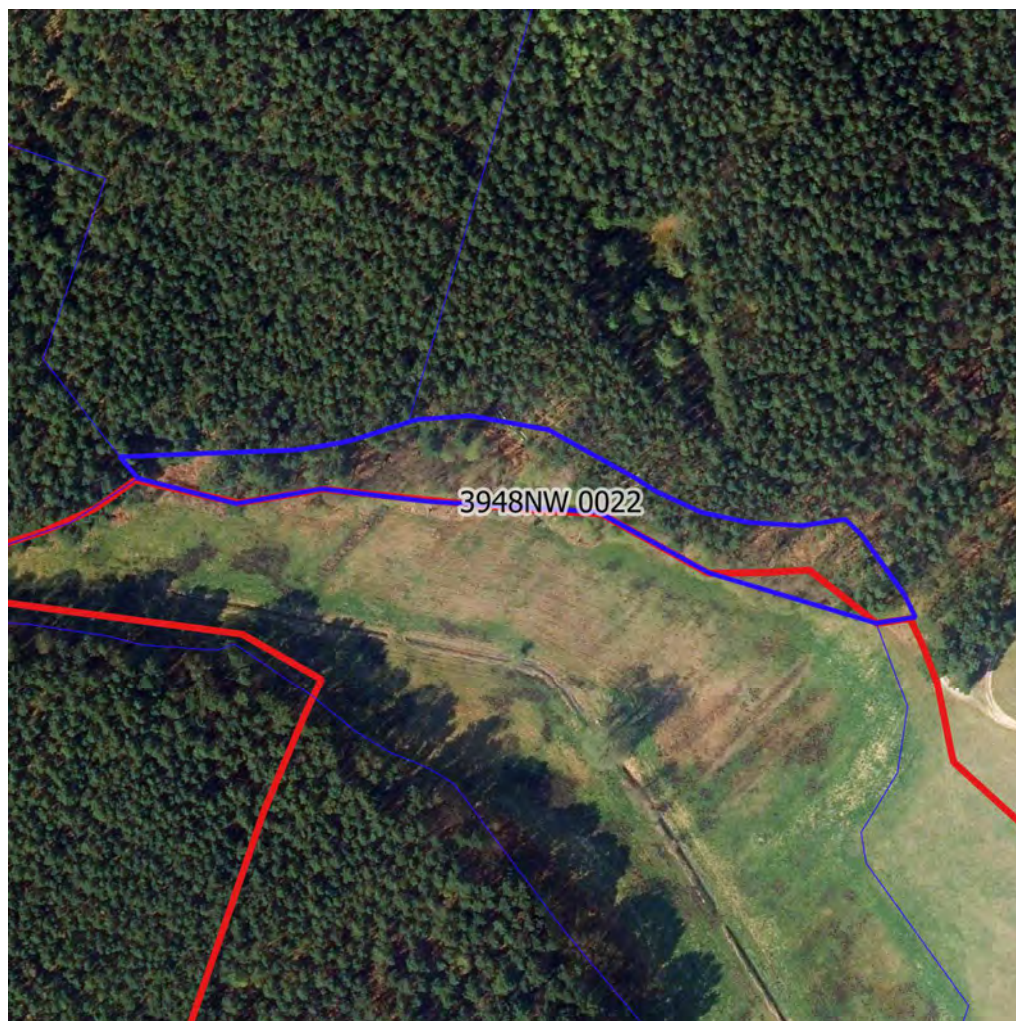
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: LU14022-3948NW0022

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,03 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhaltung der alten bodensauren Eichenwälder mit Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und/oder Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) auf basenarmen, mäßig feuchten bis trockenen Sandebenen und Lehmlandorten

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9190

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zur Erhaltung eines guten Erhaltungsgrades sollte die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung und damit eine charakteristische Vegetation naturnaher Wälder gefördert werden. Als Hauptbaumarten sind die Stieleiche (*Quercus robur*) und die Traubeneiche (*Quercus petraea*) sowie eine Beimischung von Birke (*Betula pendula*), Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Schwarzerle (*Alnus glutinosa*), die Eberesche (*Sorbus acuparia*) und die Kiefer (*Pinus sylvestris*) zu erhalten. Für einen guten EHG (B) sind mindestens zwei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei ein Auftreten der Reifephase mindestens mit der Wuchsklasse 7 (starkes Baumholz) auf mindestens einem Viertel der Fläche zu erhalten bzw. zu entwickeln (ZIMMERMANN 2014).

Zur Naturverjüngung der Eichen werden unregelmäßige Femelungen empfohlen (vgl. MLUR 2004). Die Löcher sollten bis ca. 0,3 ha groß ohne Überschildung angelegt werden, die jedoch in Abhängigkeit vom Niveau der Bejagung gezäunt werden sollten (vgl. ebd.). Die vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten ist zu übernehmen. Eine Naturverjüngung hat Vorrang vor allen anderen Methoden der Waldverjüngung.

Durch das Belassen von Biotop- und Altbäumen wird der Strukturreichtum des Eichenwaldes langfristig entwickelt und gesichert. LRT-typisch sollten 5 bis 7 alte Eichen pro Hektar erhalten werden. Zum typischen Erscheinungsbild des LRT gehört stehendes oder liegendes Totholz mit einem Durchmesser (BHD) von mindestens 35 cm bei Eichen oder 25 cm bei anderen Baumarten. Für einen guten Erhaltungsgrad sind bei grundwasserbeeinflussten Standorten 21-40 m³/ha, für andere Eichenwälder mindestens eine Menge von 11-20 m³/ha zu erhalten.

Um Verbisschäden an der Naturverjüngung von standortheimischen Baumarten zu minimieren und somit eine Naturverjüngung zu ermöglichen, ist eine Reduktion der Schalenwildsdichte erforderlich. Eine intensive Jagd sollte insbesondere nach Mastjahren der Eiche auf Flächen des LRT stattfinden, wo eine Verjüngung der Eiche erforderlich ist. Eine Jagd sollte so intensiv betrieben werden, dass eine Naturverjüngung auch ohne weitere Maßnahmen erfolgen kann. Ein Verbiss von 5-10 % kann zugelassen werden.

Kann eine ausreichende Jagd nicht gewährleistet werden, können Zäunungen um Verjüngungsflächen, z.B. nach einer Femelung, errichtet werden. Diese sollten so angelegt und regelmäßig kontrolliert werden, dass sie keine Gefahren, wie bspw. das Verfangen im Zaun oder eine Barrierewirkung im Lebensraum anderer Arten bilden. Diese sollte nur dem Schutz der Verjüngungsstadien dienen und wieder entfernt werden, sobald diese eine ausreichende Baumgröße erreicht haben. Alternativ ist ein Einzelschutz junger Bäume möglich.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	Ja
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften*	Ja
J1	Reduktion der Schalenwildsdichte	Ja
F66	Zaubau	Ja
F67	Einzelschutz gegen Verbiss*	Ja
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F15	Freihalten von Bestandeslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	Nein

F69	Anlage von Weisergattern	Nein
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten*	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

- F118 / keine Angabe / 15.07.2020 / Abstimmung mit Obf. König-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich
- F91 / keine Angabe / 15.07.2020 / Abstimmung mit Obf. König-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich
- J1 / keine Angabe / 15.07.2020 / Abstimmung mit Obf. König-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich
- F66 / keine Angabe / 15.07.2020 / Abstimmung mit Obf. König-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich
- F67 / keine Angabe / 15.07.2020 / Abstimmung mit Obf. König-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich
- F14 / keine Angabe / 15.07.2020 / Abstimmung mit Obf. König-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich
- F15 / keine Angabe / 15.07.2020 / Abstimmung mit Obf. König-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich
- FK01 / keine Angabe / 15.07.2020 / Abstimmung mit Obf. König-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich
- F69 / keine Angabe / 15.07.2020 / Abstimmung mit Obf. König-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich
- F31 / keine Angabe / 15.07.2020 / Abstimmung mit Obf. König-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg/ LfU in Kooperation mit Eigentümern/Nutzern

Zeithorizont: laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Oberförsterei Königs-Wusterhausen Revier Halbe

Finanzierung:

RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, BbgJagdG § 29/§ 1 und DVO LJagdG: Regelung der Bejagung, Landeswaldgesetz Brandenburg § 18 (4):Befristete Einzäunungen, Sonstige Projektförderung

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Dahmetal bei Briesen

EU-Nr.: 3948-305

Landesnr.: 751

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhaltung der alten bodensauren Eichenwälder mit Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und/oder Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Erhalt der guten Standortbedingungen der Habitatflächen für Heldbock (*Cerambyx cerdo*) und Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.6.1./ S. 111

2.3.4.1./S. 122 ff. und 2.3.5.1./S. 125 ff

Dringlichkeit des Projektes: laufend

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Halbe

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Freidorf, Flur 9, Flst. 31/2, 37, 38, 39, 40, 43/1, 43/2

Rietzneuendorf-Staakow

Staakow, Flur 6, Flst. 9, 11, 20, 39/1, 40

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Großer Horst

P-Ident: LU14022-3948NW0045

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,4 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhaltung der alten bodensauren Eichenwälder mit Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und/oder Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) auf basenarmen, mäßig feuchten bis trockenen Sandebenen und Lehmlandorten

Erhalt von sonnigen bis schattig wärmebegünstigte Standorte von Alteichen für Heldbock (*Cerambyx cerdo*) und Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9190

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Cerambyx cerdo (Heldbock, Großer Eichenbock), *Lucanus cervus* (Hirschkäfer)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zur Erhaltung eines guten Erhaltungsgrades sollte die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung und damit eine charakteristische Vegetation naturnaher Wälder gefördert werden. Als Hauptbaumarten sind die Stieleiche (*Quercus robur*) und die Traubeneiche (*Quercus petraea*) sowie eine Beimischung von Birke (*Betula pendula*), Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Schwarzerle (*Alnus glutinosa*), die Eberesche (*Sorbus acuparia*) und die Kiefer (*Pinus sylvestris*) zu erhalten. Für einen guten EHG (B) sind mindestens zwei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei ein Auftreten der Reifephase mindestens mit der Wuchsklasse 7 (starkes Baumholz) auf mindestens einem Viertel der Fläche zu erhalten bzw. zu entwickeln (ZIMMERMANN 2014).

Zur Naturverjüngung der Eichen werden unregelmäßige Femelungen empfohlen (vgl. MLUR 2004). Die Löcher sollten bis ca. 0,3 ha groß ohne Überschildung angelegt werden, die jedoch in Abhängigkeit vom Niveau der Bejagung gezäunt werden sollten (vgl. ebd.). Die vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten ist zu übernehmen. Eine Naturverjüngung hat Vorrang vor allen anderen Methoden der Waldverjüngung.

Durch das Belassen von Biotop- und Altbäumen wird der Struktureichtum des Eichenwaldes langfristig entwickelt und gesichert. LRT-typisch sollten 5 bis 7 alte Eichen pro Hektar erhalten werden. Zum typischen Erscheinungsbild des LRT gehört stehendes oder liegendes Totholz mit einem Durchmesser (BHD) von mindestens 35 cm bei Eichen oder 25 cm bei anderen Baumarten. Für einen guten Erhaltungsgrad sind bei grundwasserbeeinflussten Standorten 21-40 m³/ha, für andere Eichenwälder mindestens eine Menge von 11-20 m³/ha zu erhalten.

Um Verbisschäden an der Naturverjüngung von standortheimischen Baumarten zu minimieren und somit eine Naturverjüngung zu ermöglichen, ist eine Reduktion der Schalenwildichte erforderlich. Eine intensive Jagd sollte insbesondere nach Mastjahren der Eiche auf Flächen des LRT stattfinden, wo eine Verjüngung der Eiche erforderlich ist. Eine Jagd sollte so intensiv betrieben werden, dass eine Naturverjüngung auch ohne weitere Maßnahmen erfolgen kann. Ein Verbiss von 5-10 % kann zugelassen werden.

Kann eine ausreichende Jagd nicht gewährleistet werden, können Zäunungen um Verjüngungsflächen, z.B. nach einer Femelung, errichtet werden. Diese sollten so angelegt und regelmäßig kontrolliert werden, dass sie keine Gefahren, wie bspw. das Verfangen im Zaun oder eine Barrierewirkung im Lebensraum anderer Arten bilden. Diese sollte nur dem Schutz der Verjüngungsstadien dienen und wieder entfernt werden, sobald diese eine ausreichende Baumgröße erreicht haben. Alternativ ist ein Einzelschutz junger Bäume möglich.

Der Heldbock benötigt zur Larvalentwicklung besonnte Alteichen. Um derartige Habitate langfristig zu gewährleisten, zielen die Art-spezifischen Maßnahmen darauf ab, potenzielle Wirtsbäume frei zu stellen und die Eichen-Entwicklung in allen Altersstadien zu fördern, um zeitliche Besiedlungslücken zu vermeiden.

Die im Gebiet vorhandenen Alteichen (> 300 Jahre alt) sind wegen ihrer Bedeutung insbesondere für den Heldbock und (im Fall des Absterbens) für den Hirschkäfer zu erhalten. Um die Habitateignung besiedelter Heldbock-Eichen (Brutbäume) zu sichern sowie künftig geeignete Alteichen für den Heldbock (Potenzialbäume) zu begünstigen, ist je nach Situation (vorhandenen Bedrängern) eine stärkere, behutsame Lichtstellung solcher Altbäume und insbesondere eine Lichtstellung und damit Förderung von Eichenjungwuchs erforderlich.

Der Hirschkäfer bevorzugt sonnige bis halbschattige wärmebegünstigte Standorte. Die Eiablage und das erste Stadium der Larvalphase finden häufig im erdigen Wurzelbereich statt, danach wird in der Zersetzung befindliches Totholz besiedelt. Zusätzlich zu den oben genannten Maßnahmen sollte Totholz im Bestand belassen (> 40 cm Stammdurchmesser) und Störungen des Bodengefüges vermieden werden.

Da Hirschkäfer zum Teil schon relativ junge Stubben besiedeln können, sollen die Stubben bei der Holzernte im Wald verbleiben. Hirschkäfer paaren sich an Wundstellen von Bäumen, derartige Kleinstrukturen sind in den Beständen zu belassen.

Um die Hirschkäferbrut zu schützen, sollte im Zusammenhang mit Voranbauten oder Saat im Bereich der nachgewiesenen Habitatflächen keine flächige Bodenbearbeitung erfolgen. Um Wühlschäden und eine dadurch bedingte Schädigung der Hirschkäferbrut zu vermeiden, sollte die Schwarzwilddichte im Gebiet möglichst niedrig gehalten werden, auch wenn die Schwarzwildbestände generell schwer zu kontrollieren sind.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	Ja
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften*	Ja
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	Ja
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F15	Freihalten von Bestandeslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F41	Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	Ja
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope*	Ja
J2	Reduktion des Schwarzwildbestandes	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	Ja
F105	Belassen von Stubben	Ja
F123	Keine flächige Bodenbearbeitung*	Ja
F90	Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten*	Ja
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	Nein
F69	Anlage von Weisergattern	Nein
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten*	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F31 Spätblühende Traubenkirsche

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F118 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer

F91 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer

J1 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer

F14 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer

F15 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer

F41 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer

F55 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer

J2 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer

F102 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer

FK01 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer

F69 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer

F31 / zugestimmt / 23.07.2020 / Eigentümer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg

Zeithorizont: laufend

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Landesoberförsterei Hammer Revier Semmelei

Finanzierung:

Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg, BbgJagdG § 29/§ 1 und DVO LJagdG: Regelung der Bejagung

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Dahmetal bei Briesen

EU-Nr.: 3948-305

Landesnr.: 751

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhaltung der alten bodensauren Eichenwälder mit Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und/oder Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Erhalt der guten Standortbedingungen der Habitatflächen für Heldbock (*Cerambyx cerdo*) und Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.6.1./ S. 111

2.3.4.1./S. 122 ff. und 2.3.5.1./S. 125 ff

Dringlichkeit des Projektes: laufend

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Halbe
Rietzneuendorf-Staakow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Briesen, Flur 1, Flst. 97, 100/3
Staakow, Flur 1, Flst. 18, Flur 5,
Flst. 1, 2, Flur 6, Flst. 63/1, 63/2,
65, 66, 67, 71

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: LU14022-3948NW0049

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,7 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhaltung der alten bodensauren Eichenwälder mit Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und/oder Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) auf basenarmen, mäßig feuchten bis trockenen Sandebenen und Lehmlandorten

Erhalt von sonnigen bis halbschattige wärmebegünstigte Standorte von Alteichen für Heldbock (*Cerambyx cerdo*) und Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9190

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Cerambyx cerdo (Heldbock, Großer Eichenbock), *Lucanus cervus* (Hirschkäfer)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zur Erhaltung eines guten Erhaltungsgrades sollte die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung und damit eine charakteristische Vegetation naturnaher Wälder gefördert werden. Als Hauptbaumarten sind die Stieleiche (*Quercus robur*) und die Traubeneiche (*Quercus petraea*) sowie eine Beimischung von Birke (*Betula pendula*), Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Schwarzerle (*Alnus glutinosa*), die Eberesche (*Sorbus acuparia*) und die Kiefer (*Pinus sylvestris*) zu erhalten. Für einen guten EHG (B) sind mindestens zwei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei ein Auftreten der Reifephase mindestens mit der Wuchsklasse 7 (starkes Baumholz) auf mindestens einem Viertel der Fläche zu erhalten bzw. zu entwickeln (ZIMMERMANN 2014).

Zur Naturverjüngung der Eichen werden unregelmäßige Femelungen empfohlen (vgl. MLUR 2004). Die Löcher sollten bis ca. 0,3 ha groß ohne Überschildung angelegt werden, die jedoch in Abhängigkeit vom Niveau der Bejagung gezäunt werden sollten (vgl. ebd.). Die vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten ist zu übernehmen. Eine Naturverjüngung hat Vorrang vor allen anderen Methoden der Waldverjüngung.

Durch das Belassen von Biotop- und Altbäumen wird der Struktureichtum des Eichenwaldes langfristig entwickelt und gesichert. LRT-typisch sollten 5 bis 7 alte Eichen pro Hektar erhalten werden. Zum typischen Erscheinungsbild des LRT gehört stehendes oder liegendes Totholz mit einem Durchmesser (BHD) von mindestens 35 cm bei Eichen oder 25 cm bei anderen Baumarten. Für einen guten Erhaltungsgrad sind bei grundwasserbeeinflussten Standorten 21-40 m³/ha, für andere Eichenwälder mindestens eine Menge von 11-20 m³/ha zu erhalten.

Um Verbisschäden an der Naturverjüngung von standortheimischen Baumarten zu minimieren und somit eine Naturverjüngung zu ermöglichen, ist eine Reduktion der Schalenwildichte erforderlich. Eine intensive Jagd sollte insbesondere nach Mastjahren der Eiche auf Flächen des LRT stattfinden, wo eine Verjüngung der Eiche erforderlich ist. Eine Jagd sollte so intensiv betrieben werden, dass eine Naturverjüngung auch ohne weitere Maßnahmen erfolgen kann. Ein Verbiss von 5-10 % kann zugelassen werden.

Kann eine ausreichende Jagd nicht gewährleistet werden, können Zäunungen um Verjüngungsflächen, z.B. nach einer Femelung, errichtet werden. Diese sollten so angelegt und regelmäßig kontrolliert werden, dass sie keine Gefahren, wie bspw. das Verfangen im Zaun oder eine Barrierewirkung im Lebensraum anderer Arten bilden. Diese sollte nur dem Schutz der Verjüngungsstadien dienen und wieder entfernt werden, sobald diese eine ausreichende Baumgröße erreicht haben. Alternativ ist ein Einzelschutz junger Bäume möglich.

Der Heldbock benötigt zur Larvalentwicklung besonnte Alteichen. Um derartige Habitate langfristig zu gewährleisten, zielen die Art-spezifischen Maßnahmen darauf ab, potenzielle Wirtsbäume frei zu stellen und die Eichen-Entwicklung in allen Altersstadien zu fördern, um zeitliche Besiedlungslücken zu vermeiden.

Die im Gebiet vorhandenen Alteichen (> 300 Jahre alt) sind wegen ihrer Bedeutung insbesondere für den Heldbock und (im Fall des Absterbens) für den Hirschkäfer zu erhalten. Um die Habitateignung besiedelter Heldbock-Eichen (Brutbäume) zu sichern sowie künftig geeignete Alteichen für den Heldbock (Potenzialbäume) zu begünstigen, ist je nach Situation (vorhandenen Bedrängern) eine stärkere, behutsame Lichtstellung solcher Altbäume und insbesondere eine Lichtstellung und damit Förderung von Eichenjungwuchs erforderlich.

Der Hirschkäfer bevorzugt sonnige bis halbschattige wärmebegünstigte Standorte. Die Eiablage und das erste Stadium der Larvalphase finden häufig im erdigen Wurzelbereich statt, danach wird in der Zersetzung befindliches Totholz besiedelt. Zusätzlich zu den oben genannten Maßnahmen sollte Totholz im Bestand belassen (> 40 cm Stammdurchmesser) und Störungen des Bodengefüges vermieden werden.

Da Hirschkäfer zum Teil schon relativ junge Stubben besiedeln können, sollen die Stubben bei der Holzernte im Wald verbleiben. Hirschkäfer paaren sich an Wundstellen von Bäumen, derartige Kleinstrukturen sind in den Beständen zu belassen.

Um die Hirschkäferbrut zu schützen, sollte im Zusammenhang mit Voranbauten oder Saat im Bereich der nachgewiesenen Habitatflächen keine flächige Bodenbearbeitung erfolgen. Um Wühlschäden und eine dadurch bedingte Schädigung der Hirschkäferbrut zu vermeiden, sollte die Schwarzwilddichte im Gebiet möglichst niedrig gehalten werden, auch wenn die Schwarzwildbestände generell schwer zu kontrollieren sind.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	Ja
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften*	Ja
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	Ja
F66	Zaubau	Ja
F67	Einzelerschutz gegen Verbiss*	Ja
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F15	Freihalten von Bestandeslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F41	Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	Ja
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope*	Ja
J2	Reduktion des Schwarzwildbestandes	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	Ja
F105	Belassen von Stubben	Ja
F123	Keine flächige Bodenbearbeitung*	Ja
F90	Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten*	Ja
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	Nein
F69	Anlage von Weisergattern	Nein
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten*	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F31 Spätblühende Traubenkirsche

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F118 / keine Angabe / 23.07.2020 / k.A. / Zugestimmt bei Landeswald; bei privatem Anteil: Abstimmung mit Obf. Luckau; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich

F91 / keine Angabe / 23.07.2020 / k.A. / Zugestimmt bei Landeswald; bei privatem Anteil: Abstimmung mit Obf. Luckau; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich

J1 / keine Angabe / 23.07.2020 / k.A. / Zugestimmt bei Landeswald; bei privatem Anteil: Abstimmung mit Obf. Luckau; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich

F66 / keine Angabe / 23.07.2020 / k.A. / Zugestimmt bei Landeswald; bei privatem Anteil: Abstimmung mit Obf. Luckau; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich

F67 / keine Angabe / 23.07.2020 / k.A. / Zugestimmt bei Landeswald; bei privatem Anteil: Abstimmung mit Obf. Luckau; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich

F14 / keine Angabe / 23.07.2020 / k.A. / Zugestimmt bei Landeswald; bei privatem Anteil: Abstimmung mit Obf. Luckau; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich

F15 / keine Angabe / 23.07.2020 / k.A. / Zugestimmt bei Landeswald; bei privatem Anteil: Abstimmung mit Obf. Luckau; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich

F41 / keine Angabe / 23.07.2020 / k.A. / Zugestimmt bei Landeswald; bei privatem Anteil: Abstimmung mit

Obf. Luckau; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich

F55 / keine Angabe / 23.07.2020 / k.A. / Zugestimmt bei Landeswald; bei privatem Anteil: Abstimmung mit Obf. Luckau; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich

J2 / keine Angabe / 23.07.2020 / k.A. / Zugestimmt bei Landeswald; bei privatem Anteil: Abstimmung mit Obf. Luckau; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich

F102 / keine Angabe / 23.07.2020 / k.A. / Zugestimmt bei Landeswald; bei privatem Anteil: Abstimmung mit Obf. Luckau; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich

FK01 / keine Angabe / 23.07.2020 / k.A. / Zugestimmt bei Landeswald; bei privatem Anteil: Abstimmung mit Obf. Luckau; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich

F69 / keine Angabe / 23.07.2020 / k.A. / Zugestimmt bei Landeswald; bei privatem Anteil: Abstimmung mit Obf. Luckau; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich

F31 / keine Angabe / 23.07.2020 / k.A. / Zugestimmt bei Landeswald; bei privatem Anteil: Abstimmung mit Obf. Luckau; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg/ LfU ggf. in Kooperation mit den Eigentümern/Nutzern

Zeithorizont: laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Landesoberförsterei Hammer Revier Semmelei, Oberförsterei Luckau Revier Krausnick

Finanzierung:

Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg, BbgJagdG § 29/§ 1 und DVO LJagdG: Regelung der Bejagung

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Dahmetal bei Briesen

EU-Nr.: 3948-305

Landesnr.: 751

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhaltung der alten bodensauren Eichenwälder mit Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und/oder Trauben-Eiche (*Quercus petraea*)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.6.1./ S. 111

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Halbe

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Briesen, Flur 1, Flst. 99/7, 99/8, 99/9, 99/10

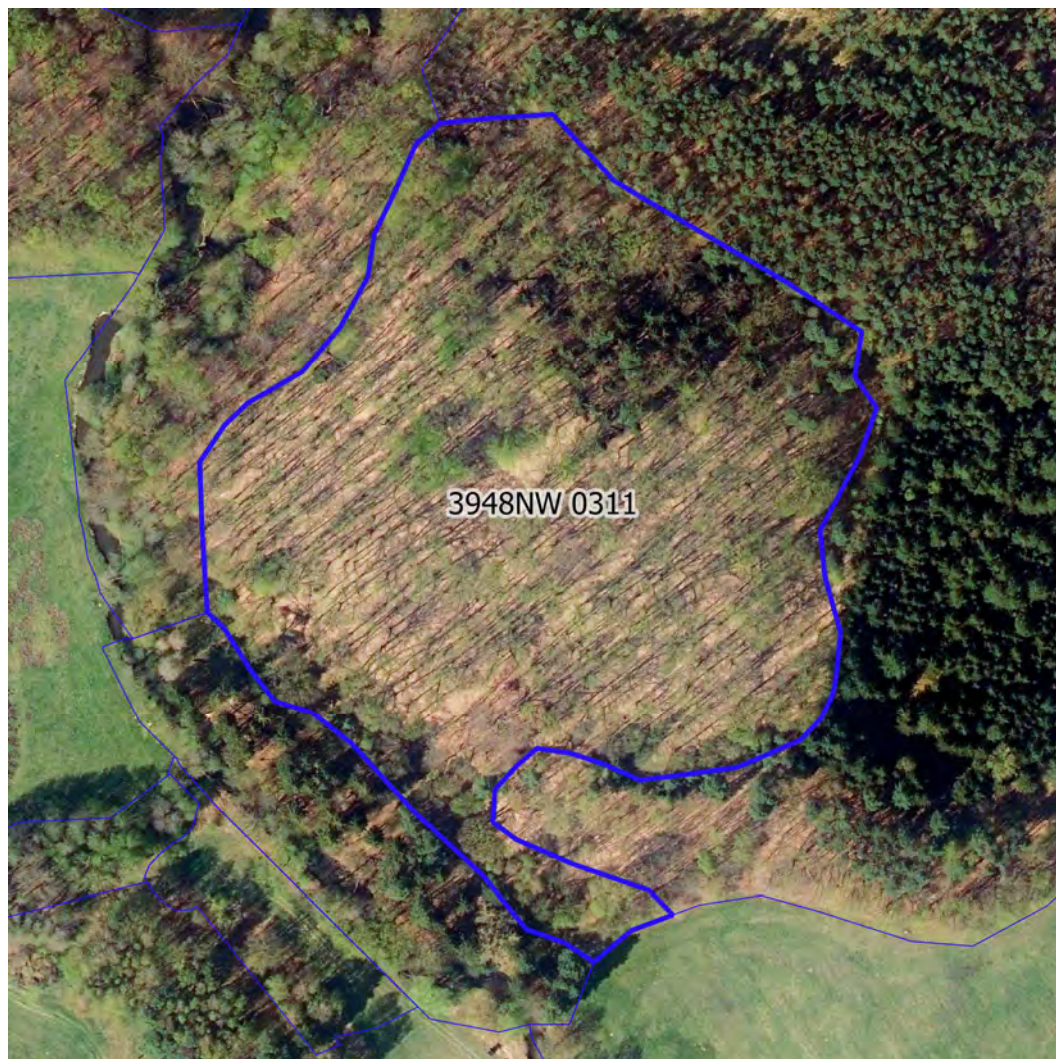
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Eichberge

P-Ident: LU15003-3948NW0311

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 3,7 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhaltung der alten bodensauren Eichenwälder mit Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und/oder Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) auf basenarmen, mäßig feuchten bis trockenen Sandebenen und Lehmlandorten

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 9190

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zur Erhaltung eines guten Erhaltungsgrades sollte die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung und damit eine charakteristische Vegetation naturnaher Wälder gefördert werden. Als Hauptbaumarten sind die Stieleiche (*Quercus robur*) und die Traubeneiche (*Quercus petraea*) sowie eine Beimischung von Birke (*Betula pendula*), Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Schwarzerle (*Alnus glutinosa*), die Eberesche (*Sorbus acuparia*) und die Kiefer (*Pinus sylvestris*) zu erhalten. Für einen guten EHG (B) sind mindestens zwei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei ein Auftreten der Reifephase mindestens mit der Wuchsklasse 7 (starkes Baumholz) auf mindestens einem Viertel der Fläche zu erhalten bzw. zu entwickeln (ZIMMERMANN 2014).

Zur Naturverjüngung der Eichen werden unregelmäßige Femelungen empfohlen (vgl. MLUR 2004). Die Löcher sollten bis ca. 0,3 ha groß ohne Überschildung angelegt werden, die jedoch in Abhängigkeit vom Niveau der Bejagung gezäunt werden sollten (vgl. ebd.). Die vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten ist zu übernehmen. Eine Naturverjüngung hat Vorrang vor allen anderen Methoden der Waldverjüngung.

Durch das Belassen von Biotop- und Altbäumen wird der Struktureichtum des Eichenwaldes langfristig entwickelt und gesichert. LRT-typisch sollten 5 bis 7 alte Eichen pro Hektar erhalten werden. Zum typischen Erscheinungsbild des LRT gehört stehendes oder liegendes Totholz mit einem Durchmesser (BHD) von mindestens 35 cm bei Eichen oder 25 cm bei anderen Baumarten. Für einen guten Erhaltungsgrad sind bei grundwasserbeeinflussten Standorten 21-40 m³/ha, für andere Eichenwälder mindestens eine Menge von 11-20 m³/ha zu erhalten.

Um Verbisschäden an der Naturverjüngung von standortheimischen Baumarten zu minimieren und somit eine Naturverjüngung zu ermöglichen, ist eine Reduktion der Schalenwildichte erforderlich. Eine intensive Jagd sollte insbesondere nach Mastjahren der Eiche auf Flächen des LRT stattfinden, wo eine Verjüngung der Eiche erforderlich ist. Eine Jagd sollte so intensiv betrieben werden, dass eine Naturverjüngung auch ohne weitere Maßnahmen erfolgen kann. Ein Verbiss von 5-10 % kann zugelassen werden.

Kann eine ausreichende Jagd nicht gewährleistet werden, können Zäunungen um Verjüngungsflächen, z.B. nach einer Femelung, errichtet werden. Diese sollten so angelegt und regelmäßig kontrolliert werden, dass sie keine Gefahren, wie bspw. das Verfangen im Zaun oder eine Barrierewirkung im Lebensraum anderer Arten bilden. Diese sollte nur dem Schutz der Verjüngungsstadien dienen und wieder entfernt werden, sobald diese eine ausreichende Baumgröße erreicht haben. Alternativ ist ein Einzelschutz junger Bäume möglich.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	Ja
F91	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften*	Ja
J1	Reduktion der Schalenwildichte	Ja
F66	Zaunbau	Ja
F67	Einzelschutz gegen Verbiss*	Ja
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
F15	Freihalten von Bestandeslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Ja
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	Nein

F69	Anlage von Weisergattern	Nein
-----	--------------------------	------

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

- F118 / keine Angabe / 15.07.2020 / Abstimmung mit Obf. König-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich
- F91 / keine Angabe / 15.07.2020 / Abstimmung mit Obf. König-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich
- J1 / keine Angabe / 15.07.2020 / Abstimmung mit Obf. König-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich
- F66 / keine Angabe / 15.07.2020 / Abstimmung mit Obf. König-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich
- F67 / keine Angabe / 15.07.2020 / Abstimmung mit Obf. König-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich
- F14 / keine Angabe / 15.07.2020 / Abstimmung mit Obf. König-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich
- F15 / keine Angabe / 15.07.2020 / Abstimmung mit Obf. König-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich
- FK01 / keine Angabe / 15.07.2020 / Abstimmung mit Obf. König-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich
- F69 / keine Angabe / 15.07.2020 / Abstimmung mit Obf. König-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg/ LfU in Kooperation mit den Eigentümern/Nutzern

Zeithorizont: laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Oberförsterei Königs-Wusterhausen Revier Halbe

Finanzierung:

RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, BbgJagdG § 29/§ 1 und DVO LJagdG: Regelung der Bejagung, Landeswaldgesetz Brandenburg § 18 (4):Befristete Einzäunungen, Sonstige Projektförderung

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Dahmetal bei Briesen

EU-Nr.: 3948-305

Landesnr.: 751

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt der guten Standortbedingungen der Habitatflächen für Heldbock (*Cerambyx cerdo*) und Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.4.1./S. 122 ff. und 2.3.5.1./S. 125 ff.

Dringlichkeit des Projektes: *laufend*

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Halbe

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Briesen, Flur 1, Flst. 80, 84-90, 99/6, 99/7

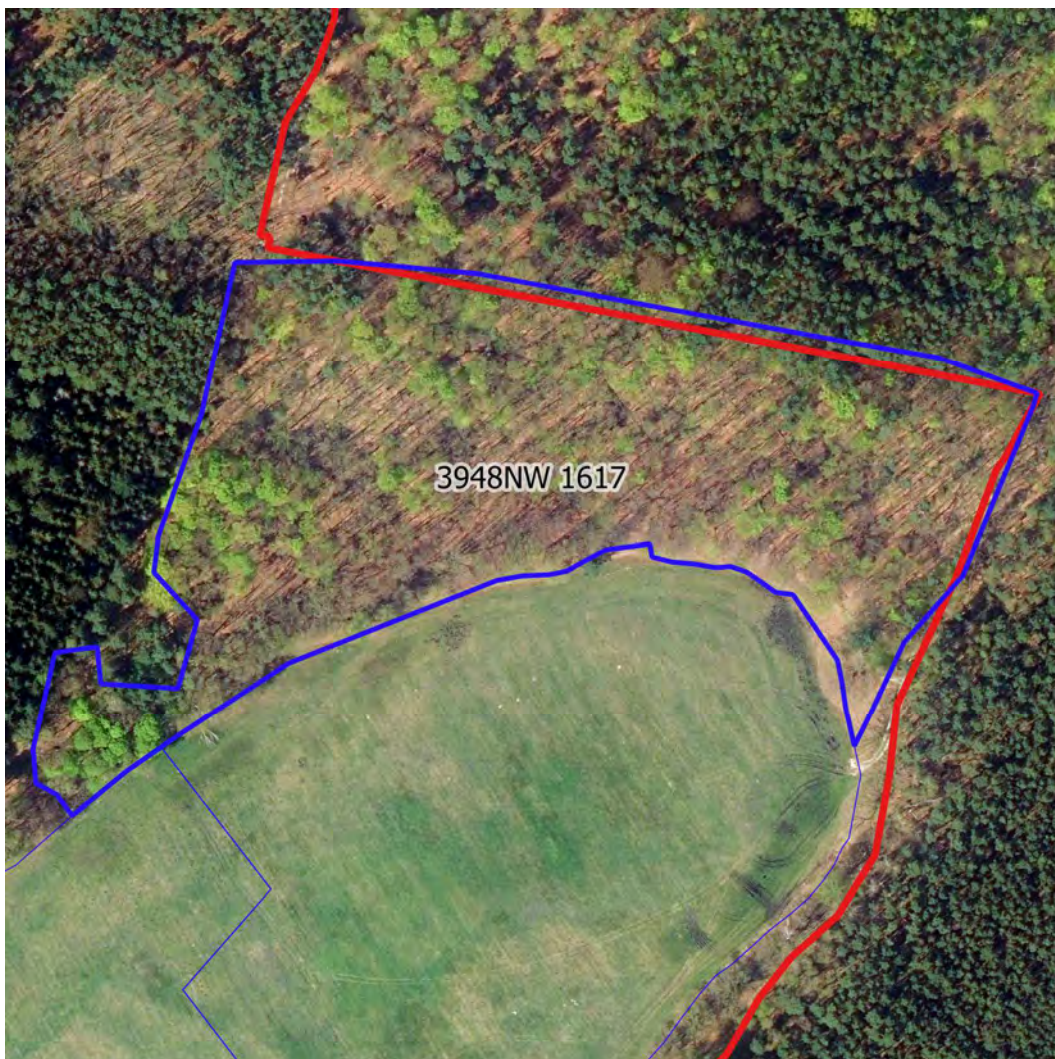
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: DH18061-3948NW1617

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2,8 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhalt von sonnigen bis halbschattige wärmebegünstigte Standorte von Alteichen für Heldbock (*Cerambyx cerdo*) und Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Cerambyx cerdo (Heldbock, Großer Eichenbock), *Lucanus cervus* (Hirschkäfer)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der Heldbock benötigt zur Larvalentwicklung besonnte Alteichen. Um derartige Habitate langfristig zu gewährleisten, zielen die Art-spezifischen Maßnahmen darauf ab, potenzielle Wirtsbäume frei zu stellen und die Eichen-Entwicklung in allen Altersstadien zu fördern, um zeitliche Besiedelungslücken zu vermeiden.

Die im Gebiet vorhandenen Alteichen (> 300 Jahre alt) sind wegen ihrer Bedeutung insbesondere für den Heldbock und (im Fall des Absterbens) für den Hirschkäfer zu erhalten. Um die Habitateignung besiedelter Heldbock-Eichen (Brutbäume) zu sichern sowie künftig geeignete Alteichen für den Heldbock (Potentialbäume) zu begünstigen, ist je nach Situation (vorhandenen Bedrängern) eine stärkere, behutsame Lichtstellung solcher Altbäume und insbesondere eine Lichtstellung und damit Förderung von Eichenjungwuchs erforderlich.

Der Hirschkäfer bevorzugt sonnige bis halbschattige wärmebegünstigte Standorte. Die Eiablage und das erste Stadium der Larvalphase finden häufig im erdigen Wurzelbereich statt, danach wird in der Zersetzung befindliches Totholz besiedelt. Zusätzlich zu den oben genannten Maßnahmen sollte Totholz im Bestand belassen (> 40 cm Stammdurchmesser) und Störungen des Bodengefüges vermieden werden.

Da Hirschkäfer zum Teil schon relativ junge Stubben besiedeln können, sollen die Stubben bei der Holzernte im Wald verbleiben. Hirschkäfer paaren sich an Wundstellen von Bäumen, derartige Kleinstrukturen sind in den Beständen zu belassen.

Um die Hirschkäferbrut zu schützen, sollte im Zusammenhang mit Voranbauten oder Saat im Bereich der nachgewiesenen Habitatflächen keine flächige Bodenbearbeitung erfolgen. Um Wühlschäden und eine dadurch bedingte Schädigung der Hirschkäferbrut zu vermeiden, sollte die Schwarzwilddicke im Gebiet möglichst niedrig gehalten werden, auch wenn die Schwarzwildbestände generell schwer zu kontrollieren sind.

Zur Überwachung des Erhaltungsgrades und der Wirksamkeit der biotop- bzw. habitatbezogenen Maßnahmen sowie zur Evaluierung der langfristigen Auswirkungen des Klimawandels wird für beide Arten im FFH-Gebiet eine Kartierung nach fachlichem Methodenstandard unter Einbeziehung der umgebenden Forstflächen für fachlich notwendig erachtet und empfohlen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F41	Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	Ja
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope*	Ja
J2	Reduktion des Schwarzwildbestandes	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	Ja
F105	Belassen von Stubben	Ja
F123	Keine flächige Bodenbearbeitung*	Ja
F90	Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten*	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F55 der Eichen

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F41 / keine Angabe / 15.07.2020 / Abstimmung mit Obf Königs-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich

F55 / keine Angabe / 15.07.2020 / Abstimmung mit Obf Königs-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich

J2 / keine Angabe / 15.07.2020 / Abstimmung mit Obf Königs-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich

F102 / keine Angabe / 15.07.2020 / Abstimmung mit Obf Königs-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg/ LfU in Kooperation mit dem Eigentümer

Zeithorizont: laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Oberförsterei Königs-Wusterhausen Revier Halbe

Finanzierung:

Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg, Bundesprogramm Biologische Vielfalt, Sonstige Projektförderung,

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Dahmetal bei Briesen

EU-Nr.: 3948-305

Landesnr.: 751

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt der guten Standortbedingungen der Habitatflächen für Heldbock (*Cerambyx cerdo*) und Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.4.1./S. 122 ff. und 2.3.5.1./S. 125 ff.

Dringlichkeit des Projektes: *laufend*

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Halbe

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Briesen, Flur 1, Flst. 99/7, 99/11, 99/12, 99/13, 100/1, 100/2, 100/3, 101

Freidorf, Flur 9, Flst. 18/1, 22/1, 23/1, 48

Rietzneuendorf-Staakow

Staakow, Flur 6, Flst. 60, 70

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Eichberge

P-Ident: LU15003-3948NW0308 und NW0318

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,3 ha und 0,77 ha

Kartenausschnitt:





Ziele:

Erhalt von sonnigen bis halbschattige wärmebegünstigte Standorte von Alteichen für Heldbock (*Cerambyx cerdo*) und Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Cerambyx cerdo (Heldbock, Großer Eichenbock), *Lucanus cervus* (Hirschkäfer)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der Heldbock benötigt zur Larvalentwicklung besonnte Alteichen. Um derartige Habitats langfristig zu gewährleisten, zielen die Art-spezifischen Maßnahmen darauf ab, potenzielle Wirtsbäume frei zu stellen und die Eichen-Entwicklung in allen Altersstadien zu fördern, um zeitliche Besiedlungslücken zu vermeiden.

Die im Gebiet vorhandenen Alteichen (> 300 Jahre alt) sind wegen ihrer Bedeutung insbesondere für den Heldbock und (im Fall des Absterbens) für den Hirschkäfer zu erhalten. Um die Habitatsignung besiedelter Heldbock-Eichen (Brutbäume) zu sichern sowie künftig geeignete Alteichen für den Heldbock (Potenzialbäume) zu begünstigen, ist je nach Situation (vorhandenen Bedrängern) eine stärkere, behutsame Lichtstellung solcher Altbäume und insbesondere eine Lichtstellung und damit Förderung von Eichenjungwuchs erforderlich.

Der Hirschkäfer bevorzugt sonnige bis halbschattige wärmebegünstigte Standorte. Die Eiablage und das erste Stadium der Larvalphase finden häufig im erdigen Wurzelbereich statt, danach wird in der Zersetzung befindliches Totholz besiedelt. Zusätzlich zu den oben genannten Maßnahmen sollte Totholz im Bestand belassen (> 40 cm Stammdurchmesser) und Störungen des Bodengefüges vermieden werden.

Da Hirschkäfer zum Teil schon relativ junge Stubben besiedeln können, sollen die Stubben bei der Holzernte im Wald verbleiben. Hirschkäfer paaren sich an Wundstellen von Bäumen, derartige Kleinstrukturen sind in den Beständen zu belassen.

Um die Hirschkäferbrut zu schützen, sollte im Zusammenhang mit Voranbauten oder Saat im Bereich der nachgewiesenen Habitatflächen keine flächige Bodenbearbeitung erfolgen. Um Wühlschäden und eine dadurch bedingte Schädigung der Hirschkäferbrut zu vermeiden, sollte die Schwarzwildichte im Gebiet möglichst niedrig

gehalten werden, auch wenn die Schwarzwildbestände generell schwer zu kontrollieren sind.

Zur Überwachung des Erhaltungsgrades und der Wirksamkeit der biotop- bzw. habitatbezogenen Maßnahmen sowie zur Evaluierung der langfristigen Auswirkungen des Klimawandels wird für beide Arten im FFH-Gebiet eine Kartierung nach fachlichem Methodenstandard unter Einbeziehung der umgebenden Forstflächen für fachlich notwendig erachtet und empfohlen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F41	Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	Ja
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope*	Ja
J2	Reduktion des Schwarzwildbestandes	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	Ja
F105	Belassen von Stubben	Ja
F123	Keine flächige Bodenbearbeitung*	Ja
F90	Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten*	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F55 der Eichen

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F41 / keine Angabe / 15.07.2020 / Abstimmung mit Obf Königs-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich

F55 / keine Angabe / 15.07.2020 / Abstimmung mit Obf Königs-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich

J2 / keine Angabe / 15.07.2020 / Abstimmung mit Obf Königs-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich

F102 / keine Angabe / 15.07.2020 / Abstimmung mit Obf Königs-Wusterhausen; Abstimmung mit Eigentümer erforderlich

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg/ LfU in Kooperation mit den Eigentümern

Zeithorizont: laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Oberförsterei Königs-Wusterhausen Revier Halbe

Finanzierung:

Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg, Bundesprogramm Biologische Vielfalt, Sonstige Projektförderung,

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Dahmetal bei Briesen

EU-Nr.: 3948-305

Landesnr.: 751

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Vertiefung potenzieller Habitatgewässer des Kammmolchs (*Triturus cristatus*)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.3.1 /S. 120 ff.

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Halbe

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Briesen, Flur 1, Flst. 106-110, 112

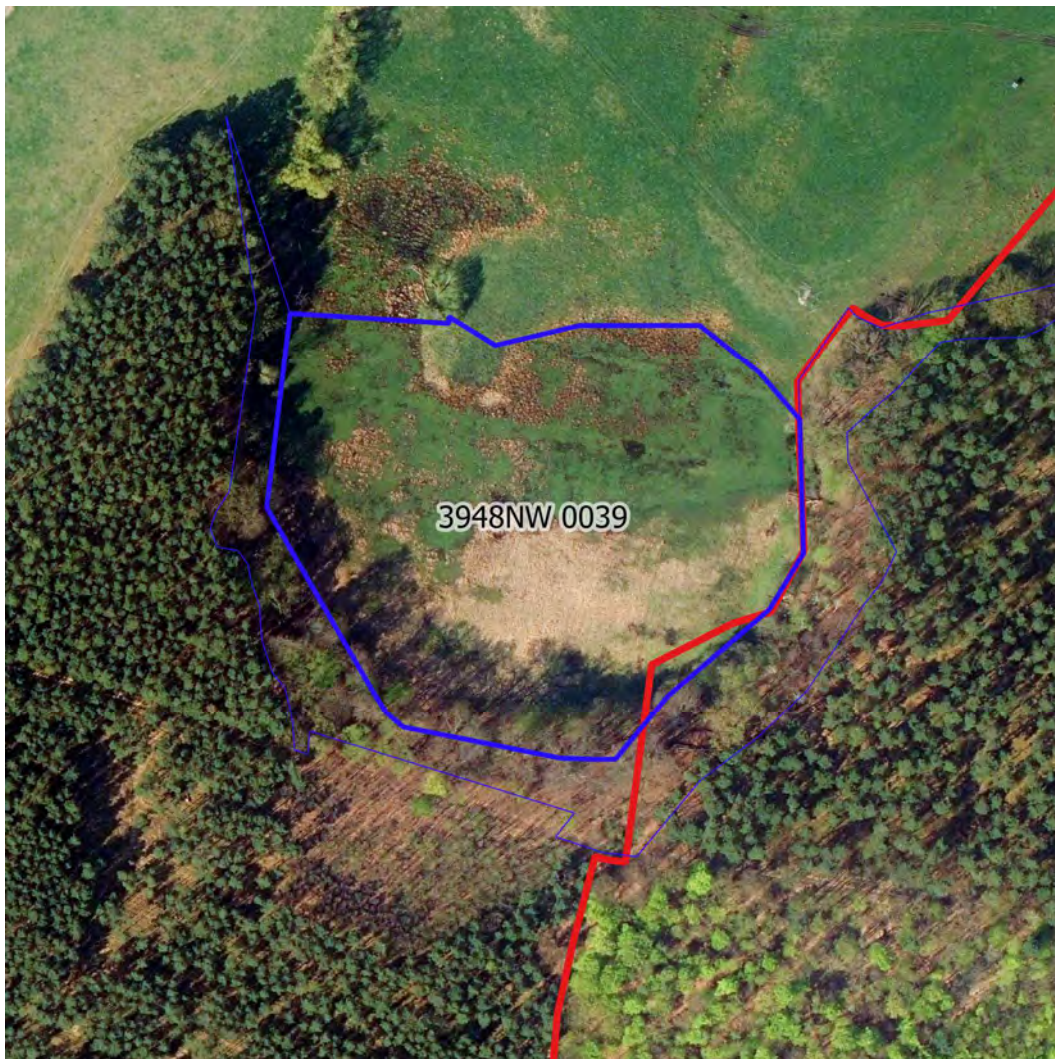
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: LU14022-3948NW0039

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2,0 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Den günstigen Erhaltungsgrad der Art auf Gebietsebene langfristig zu wahren. Hieraus ergibt sich ein Handlungsbedarf für Erhaltungsmaßnahmen, mit denen die Habitatsignung am untersuchten Gewässer verbessert werden kann.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):
Triturus cristatus (Kammolch)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Um der vorzeitigen Austrocknung entgegenzuwirken, ist am potentiellen Habitatgewässer eine partielle Vertiefung vorgesehen (Maßnahme W83). Damit soll eine längere Wasserführung erreicht werden. Alternativ kann an anderer Stelle die Neuanlage eines Gewässers erfolgen. Die Größe des Gewässers sollte dabei mindestens 400 m² umfassen. Bei der Maßnahme handelt es sich um naturschutzrechtlich genehmigungspflichtige Maßnahmen. Diese sind vor der Umsetzung bei der uNB und uWB einzuholen. Weiterhin ist eine Abstimmung mit der Unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde zur Umgangsweise mit dem anfallenden Material erforderlich.

Das Gewässer ist von der umgebenden Weidefläche auszukoppeln (Maßnahme O125). Weiterhin ist durch regelmäßige Pflege Gehölzaufwuchs am Gewässerrand zu entfernen (G23).

Prinzipiell sind für alle Maßnahmen an Gewässern vor der Umsetzung die entsprechenden Genehmigungen bzw. Erlaubnisse bei der zuständigen Wasserbehörde zu beantragen. Im Rahmen der Genehmigungsverfahren sind die Auswirkungen des jeweiligen Vorhabens zu untersuchen und die Zustimmung der betroffenen Eigentümer und Bewirtschafter nachzuweisen. Soweit bestehende Nutzungen durch einzelne Maßnahmen eingeschränkt werden, sind entsprechende Vereinbarungen mit den Bewirtschaftern zu treffen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W83	Renaturierung von Kleingewässern*	Ja
O125	Auszäunen von Biotop- und Habitatflächen*	Ja
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

W83 ca. 0,5 ha
G23 je nach Bedarf

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W83 / / / Abstimmung noch erforderlich
O125 / / / Abstimmung noch erforderlich
G23 / / / Abstimmung noch erforderlich

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg/LfU in Kooperation mit dem Eigentümer/Nutzer

Zeithorizont: mittelfristig, kurzfristig bzw. laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
------------------------	----	------

Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart: ggf. wasserbehördliche Erlaubnis, Planfeststellungsverfahren
zu beteiligen: Eigentümer, Nutzer, NP Dahme-Heideseen, ggf. uWB/uNB

Finanzierung:

BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :